



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2012



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2012

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Herr Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 38 75

Herr Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und Abschlüsse
06131-12 23 07

Herr Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Frau Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung.....	4
Übersicht Teilhaushalte	6
Kennzahlen	8
 Anhang.....	 11
A. Rechtsgrundlagen.....	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	42
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen	57
G. Sonstige Angaben.....	60
H. Mitglieder des Stadtrats.....	67
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	70
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters.....	70
 Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Überblick

Bilanzsumme	2.777.733.549 EUR
Anlagevermögen	2.668.149.817 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	45.204.416 EUR
• Abschreibungen	36.662.385 EUR
Eigenkapital	771.804.676 EUR
Verbindlichkeiten	1.222.497.681 EUR
• Investitionskredite	297.740.826 EUR
• Liquiditätskredite	817.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresfehlbetrag (lt. Ergebnisrechnung)	18.215.380 EUR
• Finanzmittelfehlbetrag (lt. Finanzrechnung)	12.199.135 EUR
Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz zum 31.12.2012)	202.056
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2012)	3.095

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA Position	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR	PASSIVA Position	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Kapitalrücklage	992.540.963,73	911.717.963,73
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.054,66	36.243,55	davon Kapital der Kernverwaltung der Stadt Mainz	986.879.471,40	906.056.471,40
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	17.871.039,31	19.626.714,66	davon Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	5.661.492,33	5.661.492,33
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	15.282.652,19	15.877.954,55			
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	544.912,99	49.000,00	1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
	33.766.659,15	35.589.912,76	1.3 Ergebnisvortrag	- 203.489.070,48	- 151.791.564,64
1.2 Sachanlagen			davon Ergebnisvortrag der Kernverwaltung der Stadt Mainz	- 203.716.785,73	- 152.008.937,37
1.2.1 Wald, Forsten	29.996.249,36	29.996.249,36	davon Ergebnisvortrag der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	227.715,25	217.372,73
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	307.524.041,46	308.286.946,75			
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357.664.792,18	361.346.389,72	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 17.400.040,37	- 51.697.505,84
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.341.705.787,44	1.353.779.915,65	davon Jahresergebnis der Kernverwaltung der Stadt Mainz	- 18.215.379,64	- 51.707.848,36
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.841.159,89	1.874.591,92	davon Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	815.339,27	10.342,52
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	137.887.940,22	5.083.623,56		771.804.675,84	708.381.716,21
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.330.006,77	14.257.427,50			
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.433.551,67	11.282.592,65	2 Sonderposten		
1.2.9 Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	10.641.847,00	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.942.606,04	31.275.451,31	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	462.996.988,69	417.861.695,23
	2.265.967.982,03	2.127.825.035,42	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.758.750,12	6.586.862,89
			2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	18.890.425,74	17.646.385,68
1.3 Finanzanlagen				490.646.164,55	442.094.943,80
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	192.811.732,38	192.811.733,38			
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	685.100,05	984.013,73	2.7 Sonstige Sonderposten	6.870.107,49	6.824.573,43
1.3.3 Beteiligungen	12.217.093,45	12.217.093,45		497.516.272,04	448.919.517,23
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.807.253,61	5.861.769,70			
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	148.220.281,11	137.668.558,36	3 Rückstellungen		
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	945.000,00	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	259.782.519,84	256.130.983,62
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.304.367,20	3.900.749,74	3.4 Sonstige Rückstellungen	25.807.009,13	26.181.396,45
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	3.424.348,39	3.783.977,34		285.589.528,97	282.312.380,07
	368.415.176,19	357.227.895,70			
	2.668.149.817,37	2.520.642.843,88	4 Verbindlichkeiten		
2 Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2.1 Vorräte			4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	297.740.825,53	311.630.340,53
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	678.976,60	839.511,10	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	817.000.000,00	775.000.000,00
	678.976,60	839.511,10		1.114.740.825,53	1.086.630.340,53
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	186.588,97	252.760,48
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.108.853,35	58.649.347,17	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.496.334,03	9.927.811,20
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.801.388,15	3.385.548,34	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	247.255,67	247.255,67
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.560.559,22	12.010.962,58	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.847.942,15	41.096.654,29
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	269.561,99	160.920,35	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.361,64	3.223,01
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.613.138,44	3.476.266,54	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	28.603.147,31	24.178.142,77
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.436.702,71	3.850.057,78	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.799.764,63	7.569.110,92
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	8.154.016,21	6.012.222,94	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	18.569.461,04	11.508.681,91
	73.944.220,07	87.545.325,70		1.222.497.680,97	1.181.413.980,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			5 Rechnungsabgrenzungsposten	325.390,95	377.273,00
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.559.000,00	6.559.000,00			
	6.559.000,00	6.559.000,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.427.797,43	1.635.207,02			
	23.427.797,43	1.635.207,02			
	104.609.994,10	96.579.043,82			
4 Rechnungsabgrenzungsposten					
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.973.737,30	4.182.979,59			
	4.973.737,30	4.182.979,59			
	2.777.733.548,77	2.621.404.867,29		2.777.733.548,77	2.621.404.867,29

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung 2012

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2011	2012	2012	2012	2011
		in €				
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	224.018.474,60	264.322.174,00	276.514.821,12	12.192.647,12	52.496.346,52
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	76.832.310,60	62.607.046,81	88.224.201,84	25.617.155,03	11.391.891,24
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	49.261.259,91	47.166.909,00	57.407.665,28	10.240.756,28	8.146.405,37
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.443.902,54	16.727.381,23	17.960.475,91	1.233.094,68	4.483.426,63-
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.574.690,42	8.492.626,53	11.328.279,60	2.835.653,07	246.410,82-
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.922.778,72	9.067.597,78	18.639.781,88	9.572.184,10	282.996,84-
9 +	Sonstige laufende Erträge	32.594.582,31	25.372.795,40	31.639.383,28	6.266.587,88	955.199,03-
10 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	435.647.999,10	433.756.530,75	501.714.608,91	67.958.078,16	66.066.609,81
11 -	Personalaufwendungen	128.199.204,89-	133.724.340,26-	131.893.422,35-	1.830.917,91	3.694.217,46-
12 -	Versorgungsaufwendungen	10.554.554,06-	7.780.868,00-	11.076.617,49-	3.295.749,49-	522.063,43-
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.309.943,99-	35.508.151,56-	32.746.057,19-	2.762.094,37	1.563.886,80
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	35.122.109,76-	26.576.383,54-	36.662.384,84-	10.086.001,30-	1.540.275,08-
15 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	841,22-	0,00	12.910,27-	12.910,27-	12.069,05-
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	88.896.819,71-	100.592.085,44-	92.726.275,11-	7.865.810,33	3.829.455,40-
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	168.875.905,96-	165.168.443,00-	171.919.691,21-	6.751.248,21-	3.043.785,25-
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	33.485.494,35-	26.437.296,43-	35.328.239,99-	8.890.943,56-	1.842.745,64-
19 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	499.444.873,94-	495.787.568,23-	512.365.598,45-	16.578.030,22-	12.920.724,51-
20 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	63.796.874,84-	62.031.037,48-	10.650.989,54-	51.380.047,94	53.145.885,30
21 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	39.508.988,38	6.344.009,00	18.365.619,24	12.021.610,24	21.143.369,14-
22 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.373.815,29-	36.335.995,00-	25.926.672,89-	10.409.322,11	1.447.142,40
23 =	Finanzergebnis	12.135.173,09	29.991.986,00-	7.561.053,65-	22.430.932,35	19.696.226,74-
24 =	Ordentliches Ergebnis	51.661.701,75-	92.023.023,48-	18.212.043,19-	73.810.980,29	33.449.658,56
26 -	Außerordentliche Aufwendungen	46.146,61-	0,00	3.336,45-	3.336,45-	42.810,16
27 =	Außerordentliches Ergebnis	46.146,61-	0,00	3.336,45-	3.336,45-	42.810,16
28 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	51.707.848,36-	92.023.023,48-	18.215.379,64-	73.807.643,84	33.492.468,72



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2012

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2011	2012	2012	2012	2011
		in €				
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	216.525.012,55	264.322.174,00	269.855.656,21	5.533.482,21	53.330.643,66
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	61.618.413,69	47.291.900,29	81.241.692,72	33.949.792,43	19.623.279,03
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	47.930.818,97	47.166.909,00	56.994.061,54	9.827.152,54	9.063.242,57
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.933.239,99	16.386.940,03	19.342.947,27	2.956.007,24	1.409.707,28
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.052.462,52	8.492.626,53	11.661.457,14	3.168.830,61	391.005,38-
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.315.311,76	9.067.597,78	19.511.715,26	10.444.117,48	1.196.403,50
9 +	Sonstige laufende Einzahlungen	21.492.923,11	25.372.795,40	22.488.132,60	2.884.662,80-	995.209,49
10 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	395.868.182,59	418.100.943,03	481.095.662,74	62.994.719,71	85.227.480,15
11 -	Personalauszahlungen	119.737.969,53-	125.712.787,26-	124.053.750,38-	1.659.036,88	4.315.780,85-
12 -	Versorgungsauszahlungen	12.544.077,03-	12.314.250,00-	12.807.318,33-	493.068,33-	263.241,30-
13 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.567.610,20-	35.508.151,56-	33.137.536,19-	2.370.615,37	2.430.074,01
14 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	86.753.814,80-	100.592.085,44-	92.143.076,81-	8.449.008,63	5.389.262,01-
15 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung	164.267.846,38-	165.168.443,00-	172.744.239,83-	7.575.796,83-	8.476.393,45-
16 -	Sonstige laufende Auszahlungen	25.457.400,49-	26.437.296,43-	22.144.213,34-	4.293.083,09	3.313.187,15
17 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	444.328.718,43-	465.733.013,69-	457.030.134,88-	8.702.878,81	12.701.416,45-
18 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48.460.535,84-	47.632.070,66-	24.065.527,86	71.697.598,52	72.526.063,70
19 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.442.218,75	6.344.009,00	9.811.467,62	3.467.458,62	1.630.751,13-
20 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.990.248,11-	36.335.995,00-	24.437.030,50-	11.898.964,50	2.553.217,61
21 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	15.548.029,36-	29.991.986,00-	14.625.562,88-	15.366.423,12	922.466,48
22 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	64.008.565,20-	77.624.056,66-	9.439.964,98	87.064.021,64	73.448.530,18
24 -	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	653.116,00-	653.116,00-	653.116,00-
25 =	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	653.116,00-	653.116,00-	653.116,00-
26 =	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	64.008.565,20-	77.624.056,66-	8.786.848,98	86.410.905,64	72.795.414,18
27 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.696.836,56	26.736.610,00	14.762.087,33	11.974.522,67-	2.934.749,23-
28 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.855.844,56	2.581.152,00	1.542.529,61	1.038.622,39-	313.314,95-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2012

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2011	2012	2012	2012	2011
		in €				
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	8.265.298,39	4.988.590,00	6.683.748,81	1.695.158,81	1.581.549,58-
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	58.500,00	2,00	58.498,00-	2,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.120.789,33	253.924,00	1.230.064,79	976.140,79	109.275,46
35	= Saldo der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.938.768,84	34.618.776,00	24.218.432,54	10.400.343,46-	4.720.336,30-
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.402.984,61-	721.000,00-	952.802,32-	231.802,32-	1.450.182,29
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	35.385.430,04-	61.873.784,00-	41.963.022,98-	19.910.761,02	6.577.592,94-
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	1.958.500,00-	861.819,82-	1.096.680,18	861.819,82-
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.900.000,00-	0,00	1.426.771,14-	1.426.771,14-	4.473.228,86
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.688.414,65-	64.553.284,00-	45.204.416,26-	19.348.867,74	1.516.001,61-
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.749.645,81-	29.934.508,00-	20.985.983,72-	8.948.524,28	6.236.337,91-
44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	78.758.211,01-	107.558.564,66-	12.199.134,74-	95.359.429,92	66.559.076,27
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	52.186.036,76	36.473.592,00	23.479.237,40	12.994.354,60-	28.706.799,36-
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	13.775.276,81-	14.186.648,00-	33.630.446,87-	19.443.798,87-	19.855.170,06-
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	38.410.759,95	22.286.944,00	10.151.209,47-	32.438.153,47-	48.561.969,42-
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.697.000.000,00	85.271.620,66	1.146.000.000,00	1.060.728.379,34	551.000.000,00-
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.657.000.000,00-	0,00	1.104.000.000,00-	1.104.000.000,00-	553.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.000.000,00	85.271.620,66	42.000.000,00	43.271.620,66-	2.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	978.462,62-	0,00	0,00	0,00	978.462,62
52	- Zunahme der liquiden Mittel	153.794,31	0,00	21.858.641,21-	21.858.641,21-	22.012.435,52-
53	= Veränderung der liquiden Mittel	824.668,31-	0,00	21.858.641,21-	21.858.641,21-	21.033.972,90-
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.586.091,64	107.558.564,66	9.990.149,32	97.568.415,34--	67.595.942,32-
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.125.406,81	2.110.000,00	6.973.058,77	4.863.058,77	1.152.348,04-
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.219.543,31-	2.110.000,00-	4.764.073,35-	2.654.073,35-	1.455.469,96
57	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.905.863,50	0,00	2.208.985,42	2.208.985,42	303.121,92
58	= Gesamtveränderung der Finanzmittel	733.744,13	0,00	0,00	0,00	733.744,13-



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Übersicht Teilhaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnisver- änderung gegenüber Haus- haltsvorjahr 2011
		2011	2012	2012	2012	
		in €				
1.	10 - Hauptamt	16.207.923,30-	17.764.379,05-	16.465.272,49-	1.299.106,56	257.349,19-
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	1.119.974,80-	1.484.959,65-	1.449.449,28-	35.510,37	329.474,48-
3.	14 - Revisionsamt	1.114.392,00-	1.107.628,90-	972.020,09-	135.608,81	142.371,91
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	6.311.177,60-	6.702.085,63-	7.265.876,60-	563.790,97-	954.699,00-
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	4.381.409,55-	4.237.142,18-	4.420.835,10-	183.692,92-	39.425,55-
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	292.108,39	471.018,78	34.027,40-	505.046,18-	326.135,79-
7.	33 - Bürgeramt	2.880.887,26-	3.329.679,17-	2.722.444,02-	607.235,15	158.443,24
8.	34 - Standes- und Versicherungsamt	818.310,44-	863.823,52-	761.668,54-	102.154,98	56.641,90
9.	37 - Feuerwehr	15.466.116,38-	16.064.341,68-	14.790.997,89-	1.273.343,79	675.118,49
10.	40 – Schulamt	8.379.239,07-	9.412.375,56-	8.753.828,89-	658.546,67	374.589,82-
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	18.655.321,73-	18.341.873,66-	17.108.227,04-	1.233.646,62	1.547.094,69
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	2.078.124,98-	2.093.441,45-	2.116.997,85-	23.556,40-	38.872,87-
13.	451 - Gutenberg-Museum	1.136.141,39-	1.285.079,53-	1.237.129,51-	47.950,02	100.988,12-
14.	452 - Naturhistorisches Museum	1.225.637,75-	1.127.460,28-	1.065.380,21-	62.080,07	160.257,54
15.	47 - Stadtarchiv	725.871,31-	784.481,08-	722.071,33-	62.409,75	3.799,98
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	84.774.643,21-	83.692.232,07-	74.961.546,76-	8.730.685,31	9.813.096,45
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	56.201.720,67-	61.599.036,30-	59.063.398,17-	2.535.638,13	2.861.677,50-
18.	60 - Bauamt	5.193.428,92-	5.562.790,43-	5.293.296,28-	269.494,15	99.867,36-
19.	61 - Stadtplanungsamt	27.055.427,15-	32.017.706,16-	31.149.935,81-	867.770,35	4.094.508,66-
20.	65 - Bauamt	1.012.583,17-	1.103.114,64-	1.001.589,16-	101.525,48	10.994,01
21.	67 - Grün- und Umweltamt	21.453.438,90-	19.385.578,19-	22.100.063,14-	2.714.484,95-	646.624,24-
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	49.878.685,37-	57.032.347,83-	52.799.890,64-	4.232.457,19	2.921.205,27-
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	274.070.498,20	252.497.514,70	308.040.566,56	55.543.051,86	33.970.068,36
	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag / -überschuss) der Teilergebnisrechnungen	51.707.848,36-	92.023.023,48-	18.215.379,64-	73.807.643,84	33.492.468,72

Anmerkung: Die Ergebnisrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Sommer 2015). Das im Haushaltsjahr 2012 noch als eigener Teilhaushalt dargestellte 17-Umweltamt wurde mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters mit Wirkung v. 01.09.2014 dem 67-Grünamt mit der Bezeichnung 67-Grün- und Umweltamt zugeordnet.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Übersicht Teilhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2011	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2012	Ergebnisver- änderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2011
		in €				
1.	10 - Hauptamt	16.312.788,51-	18.986.766,72-	14.592.365,22-	4.394.401,50	1.720.423,29
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	971.949,45-	1.664.674,03-	1.411.685,25-	252.988,78	439.735,80-
3.	14 - Revisionsamt	868.752,31-	1.007.095,37-	923.133,50-	83.961,87	54.381,19-
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	11.161.002,00-	7.829.952,14-	7.111.553,36	14.941.505,50	18.272.555,36
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	3.776.818,85-	4.283.032,98-	4.192.154,63-	90.878,35	415.335,78-
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	192.239,33-	479.134,03-	335.318,49-	143.815,54	143.079,16-
7.	33 - Bürgeramt	2.798.524,46-	3.777.027,89-	2.992.914,59-	784.113,30	194.390,13-
8.	34 - Standes- und Versicherungsamt	627.823,96-	886.419,59-	686.591,46-	199.828,13	58.767,50-
9.	37 - Feuerwehr	15.728.726,98-	17.947.940,87-	17.184.833,59-	763.107,28	1.456.106,61-
10.	40 – Schulamt	10.551.392,10-	57.574.488,92-	28.991.114,51-	28.583.374,41	18.439.722,41-
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	18.399.850,28-	16.048.510,43-	16.946.902,35-	898.391,92-	1.452.947,93
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	2.095.031,30-	2.830.711,24-	2.038.175,19-	792.536,05	56.856,11
13.	451 - Gutenberg-Museum	1.135.013,60-	2.034.093,52-	1.228.305,38-	805.788,14	93.291,78-
14.	452 - Naturhistorisches Museum	1.176.686,83-	1.564.623,43-	1.131.943,29-	432.680,14	44.743,54
15.	47 - Stadtarchiv	644.500,17-	930.766,61-	662.050,17-	268.716,44	17.550,00-
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	79.829.603,88-	82.238.365,23-	74.911.719,93-	7.326.645,30	4.917.883,95
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	64.118.081,61-	78.482.410,60-	63.253.112,96-	15.229.297,64	864.968,65
18.	60 - Bauamt	2.803.425,76-	5.680.335,21-	4.941.110,89-	739.224,32	2.137.685,13-
19.	61 - Stadtplanungsamt	17.609.151,88-	22.001.428,73-	15.647.147,01-	6.354.281,72	1.962.004,87
20.	65 - Bauamt	986.311,43-	1.286.177,36-	1.037.402,36-	248.775,00	51.090,93-
21.	67 - Grün- und Umweltamt	13.215.103,72-	15.118.377,02-	13.729.631,77-	1.388.745,25	514.528,05-
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	47.089.148,94-	5.106.775,13-	43.853.048,13-	38.746.273,00-	3.236.100,81
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	233.333.716,34	240.200.542,39	291.379.972,57	51.179.430,18	58.046.256,23
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzhaushalte)	78.758.211,01-	107.558.564,66-	12.199.134,74-	95.359.429,92	66.559.076,27

Anmerkung: Die Finanzrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Sommer 2015). Das im Haushaltsjahr 2012 noch als eigener Teilhaushalt dargestellte 17-Umweltamt wurde mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters mit Wirkung v. 01.09.2014 dem 67-Grünamt mit der Bezeichnung 67-Grün- und Umweltamt zugeordnet



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Kennzahlen

Kennzahlen

			31.12.2012		31.12.2011	
			TEUR	%	TEUR	%
1. Liquiditätskennzahlen						
Liquidität 1. Grades	$= \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}^1} \times 100$		$\frac{23.428}{980.335}$	2,39%	$\frac{1.635}{908.529}$	0,18%
Liquidität 2. Grades	$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}^1} \times 100$		$\frac{97.372}{980.335}$	9,93%	$\frac{89.181}{908.529}$	9,82%
Anlagendeckungsgrad 1	$= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$		$\frac{771.805}{2.668.200}$	28,93%	$\frac{708.382}{2.520.643}$	28,10%
Anlagendeckungsgrad 2	$= \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}^2}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$		$\frac{1.797.449}{2.668.200}$	67,37%	$\frac{1.712.875}{2.520.643}$	67,95%

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten

² Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr + Pensionsrückstellungen



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Kennzahlen

			31.12.2012		31.12.2011	
			TEUR	%	TEUR	%
2. Strukturkennzahlen						
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{771.805}{2.777.734}$	27,79%	$\frac{708.382}{2.621.405}$	27,02%
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{1.269.321}{2.777.734}$	45,70%	$\frac{1.157.301}{2.621.405}$	44,15%
Verschuldungsgrad/ Verschuldungskoeffizient	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}} \times 100$	$\frac{1.508.413}{1.269.321}$	118,83%	$\frac{1.464.104}{1.157.301}$	126,51%
Anlagenintensität (Anlagenquote)	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{2.668.200}{2.777.734}$	96,05%	$\frac{2.520.643}{2.621.405}$	96,16%
Infrastrukturquote 1	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	$\frac{1.341.706}{2.668.200}$	50,29%	$\frac{1.353.780}{2.520.643}$	53,71%
Infrastrukturquote 2	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{1.341.706}{2.777.784}$	48,30%	$\frac{1.353.780}{2.621.405}$	51,64%



Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2012

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum **31.12.2012** wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2012, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2012, den Teilrechnungen, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt oder umbenannt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2012 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind entsprechend der damals geltenden Rechtslage abgeschrieben und werden durch Abgangsmeldungen oder spätestens zum 31.12.2014 in Abgang gestellt.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten,
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek,
- Einzelstraßenbäume.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv,
- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und
- Rückstellungen für geleistete Überstunden.

Neuanschaffungen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Diese Gruppenbewertungen wurden auch mit Ausnahme der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zum 31.12.2012 beibehalten. Die Ermittlung der Daten zur Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überstunden/-zeiten erfolgt seit dem Jahr 2009 so differenziert, dass der Berechnung der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde gelegt werden kann.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Seitens der Landeshauptstadt Mainz geleistete Darlehen während des Haushaltsjahres 2012 wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 5 Abs. 1 GemEBilBewVO bewertet. In 2012 angeschafftes Vorratsvermögen wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz**D.1 Anlagevermögen****2.668.149.817,37 EUR**

VJ 2.520.642.843,88 EUR

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**33.766.659,15 EUR**

VJ 35.589.912,76 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**68.054,66 EUR**

VJ 36.243,55 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungsbeträge angesetzt.

In 2012 wurde Software in Höhe von 52 TEUR angeschafft. Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen in 2012 betragen 20 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

17.871.039,31 EUR

VJ 19.626.714,66 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung und/oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Insgesamt betragen die Zugänge 59 TEUR und die Abschreibung 1.814 TEUR.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

15.282.652,19 EUR

VJ 15.877.954,55 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 15.283 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Zugänge in 2012 betragen 771 TEUR und die Abschreibung beträgt 1.367 TEUR. Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergeben sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

544.912,99 EUR

VJ 49.000,00 EUR

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 545 TEUR beinhalten im Wesentlichen geleistete Investitionszuwendungen für die Gonsbachrenaturierung in Höhe von 49 TEUR, an kirchliche Kitas in Höhe von 55 TEUR und die Umgestaltung des Bahnhofs „Römisches Theater“ der Deutschen Bahn in Höhe von 435 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.265.967.982,03 EUR

VJ 2.127.825.035,42 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

29.996.249,36 EUR

VJ 29.996.249,36 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 527 TEUR entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Eine Anpassung des Festwertes war bisher nicht erforderlich.

Der Festwert des aufstehenden Holzvorrats und der Bestand an Grund und Boden ergeben zusammen den Ausweis zum 31.12.2012 in Höhe von 29.996 TEUR.

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

307.524.041,46 EUR

VJ 308.286.946,75 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Der Bestand der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich durch Abgänge und Umbuchungen um 763 TEUR vermindert.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Werte zum 31.12.2012 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	244.202.624,37	244.920.165,29
Ackerland – Grund und Boden	27.738.220,53	27.738.220,53
Schutzflächen – Grund und Boden	23.213.664,82	23.213.664,82
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbau- flächen	1.955.002,36	1.955.002,36
Gewässer – Grund und Boden	6.366.801,27	6.412.165,64
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.047.728,11	4.047.728,11
Summe	307.524.041,46	308.286.946,75

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

357.664.792,18 EUR

VJ 361.346.389,72EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Bestand erhöhte sich durch Zugänge in Höhe von 3.759 TEUR und durch Umbuchungen in Höhe von 6.445 TEUR. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Kitas Moltkestraße (1.781 TEUR) und Am Großberg (948 TEUR), die Sporthalle (3.252 TEUR) und die Cafeteria der BBS 3 (1.347 TEUR) sowie die Sanierung des kurfürstlichen Schlosses (1.377 TEUR). Mit einer Veränderung der Nutzungsart von Grundstücken haben sich die Umbuchungen gleichzeitig in Höhe von 2.542 TEUR vermindert. Diese wurden in das Infrastrukturvermögen umgegliedert. Die Abgänge betragen 227 TEUR und die Abschreibungen der Aufbauten belaufen sich auf 13.658 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Werte zum 31.12.2012 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	11.317.600,51	11.473.786,31
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	17.260.720,35	17.260.720,35
Schulgebäude – Grund und Boden	1.469.554,41	1.469.554,41
Kulturanlagen – Grund und Boden	13.873.135,96	13.873.135,96
Sportanlagen – Grund und Boden	8.563.377,62	8.563.377,62
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.323.293,71	8.323.293,71
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	16.242.603,59	16.242.603,59
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	3.491.663,16	6.033.405,84
Zwischensumme – Grund und Boden	80.541.949,31	83.239.877,79
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	8.326.842,65	8.451.202,99
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	26.536.764,41	22.930.836,45
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	11.507.900,99	6.195.195,81
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	100.532.096,45	100.763.370,99
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	53.154.781,53	53.503.434,05
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	24.686.258,14	32.810.841,50
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	46.226.408,78	47.006.095,56
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	6.151.789,92	6.445.534,58
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	277.122.842,87	278.106.511,93
Summe	357.664.792,18	361.346.389,72

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.341.705.787,44 EUR

VJ 1.353.779.915,65 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungs-einrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	76.576.741,69	79.014.933,22
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	919.823.760,68	918.532.586,64
Straßen, Wege, Plätze - Aufbauten, Betriebsvorrichtung	341.125.990,43	351.758.366,89
Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	400.235,00	400.235,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen - Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.773.204,11	4.067.938,37
Summe	1.341.705.787,44	1.353.779.915,65

Zugänge an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. Ä., vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt.

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 32.499 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (GVG) verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 2.229 TEUR und durch Umbuchungen von 2.911 TEUR. Abgänge wurden in Höhe von netto 1.501 TEUR erfasst. Abschreibungen sind in Höhe von 15.713 TEUR aufgelaufen. Der Ausweis hat sich durch die Veränderungen auf 1.341.706 TEUR verringert.

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.841.159,89 EUR

VJ 1.874.591,92 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt.

Die Bestände haben sich um die planmäßige Abschreibungen von 34 TEUR verringert.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

137.887.940,22 EUR

VJ 5.083.623,56 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Wie im Jahresabschluss 2011 bereits angekündigt, wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr die kunst- und kulturgeschichtlichen Gegenstände des städtischen Altertummuseums und der Gemäldegalerie, welche im Jahr 1967 vertraglich dem Mittelrheinischen Landesmuseum Mainz als Dauerleihgabe überlassen wurden, in Höhe von 132.647 TEUR aktiviert. Die Gegenbuchung erfolgte als Eröffnungsbilanzkorrektur in der Kapitalrücklage.

Der Zugang setzt sich zusammen aus Gemälde- und Skulpturen in Höhe von 82.753 TEUR, Graphiken in Höhe von 30.046 TEUR, Kunsthandwerk, wie Porzellane und Keramiken, in Höhe von 2.500 TEUR und archäologischen Funden in Höhe von 17.348 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend keinem Werteverzehr unterliegen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

13.330.006,77 EUR

VJ 14.257.427,50 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Fahrzeuge	3.509.606,07	3.371.059,25
Maschinen und technische Anlagen	9.723.297,25	10.811.516,75
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	1.495,25	2.990,58
Betriebsvorrichtungen	95.608,20	71.860,92
Summe	13.330.006,77	14.257.427,50

Die Verminderung in Höhe von 927 TEUR ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 1.071 TEUR, Umbuchungen von 29 TEUR und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.021 TEUR zurückzuführen. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge i. H. v. 740 TEUR und auf Maschinen und technische Anlagen i. H. v. 331 TEUR. Die Zugänge bei den Maschinen und technischen Anlagen betreffen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil die Anschaffung von Parkscheinautomaten.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

11.433.551,67 EUR

VJ 11.282.592,65 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist um insgesamt 151 TEUR angestiegen. Von diesem Anstieg entfallen auf Zugänge 2.252 TEUR, auf Umbuchungen 41 TEUR, auf Abgänge zu Restbuchwerten 106 TEUR und auf planmäßige Abschreibungen 2.036 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattungen für Schulen und Kindertagesstätten.

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

10.641.847,00 EUR

VJ 10.641.847,00 EUR

In der Bilanzposition werden zum weitaus überwiegenden Teil die bestehenden rund 17.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert in Höhe von 10.642 TEUR für die (Einzel-) Straßenbäume wurde beibehalten. Festwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung.

Da es sich bei dem Tierbestand des Wildgeheges Gonsenheim der Landeshauptstadt Mainz nicht um landwirtschaftliche Nutztiere oder exotische bzw. hochpreisige Ziertiere handelt und darüber hinaus eine kommerzielle Nutzung zu verneinen ist, wurden die Tiere bereits zur Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR angesetzt.

Folglich weist die Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ gegenüber dem Jahresabschluss 2011 keine Wertänderung aus.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

53.942.606,04 EUR

VJ 31.275.451,31 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich sowohl um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen, die in der Betreuung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz liegen, als auch um städtische Entwicklungsmaßnahmen, die operativ durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) betreut werden.

Die GVG verwaltet aufgrund von Treuhandverträgen auch Baumaßnahmen für die Landeshauptstadt Mainz als wirtschaftlicher Eigentümer. Somit sind diese Vermögensgegenstände von der Stadt Mainz zu bilanzieren.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Zugänge zu nicht fertiggestellten Anlagen wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen 31.954 TEUR. Die Umbuchungen in Höhe von 9.286 TEUR betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Kindertagesstätte Neustadt, die Sporthalle und Cafeteria der berufsbildenden Schulen I und III und die Umbauten am Kurfürstlichen Schloss.

Insgesamt bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2012 Anlagen im Bau in Höhe von 53.943 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

368.415.176,19 EUR

VJ 357.227.895,70 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

192.811.732,38 EUR

VJ 192.811.733,38 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz 31.12.2012 %	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Stadtwerke Mainz AG (SWM)	4,80	3.634.676,00	3.634.676,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	87.003.901,16	87.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)	100,00	31.506.605,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)	100,00	1,00	1,00
SPAZ GmbH	0,00	0,00	1,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH (FFH)	5,10	93.337,22	93.337,22
Zentrale Beteiligungs GmbH Mainz	100,00	70.573.212,00	70.573.212,00
Summe		192.811.732,38	192.811.733,38

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen.

Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Anteile an der SPAZ GmbH wurden für 2 EUR an die Zentrale Beteiligungs GmbH Mainz verkauft.

Im Haushaltsjahr 2012 ergaben sich keine Wertanpassungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

685.100,05 EUR

VJ 984.013,73 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2012 über eine Ausleihung an dem verbundenen Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 685 TEUR.

Die im Vorjahr hier noch ausgewiesene Ausleihung gegen die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW) wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.

D.1.3.3 Beteiligungen

12.217.093,45 EUR

VJ 12.217.093,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz %	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten für behinderte Menschen GmbH (WfB)	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM)	5,00	250.000,00	250.000,00
Parken in Mainz GmbH (PMG)	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	74.137,00	74.137,00
Summe		12.217.093,45	12.217.093,45

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu „1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlichen waren.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

5.807.253,61 EUR

VJ 5.861.769,70 EUR

Die Bilanzposition „Ausleihung an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**148.220.281,11 EUR**

VJ 137.668.558,36 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	112.033.760,05
Sondervermögen Pensionsfonds	15.236.751,21
Sondervermögen rechtlich unselbstständige Stiftungen/ Nachlässe	6.704.546,85
Zweckverbände	6.041.979,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00
Summe	148.220.281,11

In dem Posten Sondervermögen werden diejenigen Sondervermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO). Dieser Posten setzt sich daher aus

- Eigenbetriebe
- Städtischer Pensionsfonds (nicht rechtsfähige AöR)
- Rechtlich unselbstständige Stiftungen und Nachlässe

zusammen.

Zu den Eigenbetrieben gehören der Entsorgungsbetrieb Mainz mit 22.363 TEUR, die Gebäudewirtschaft Mainz mit 85.832 TEUR sowie die Kommunale Datenzentrale mit 3.839 TEUR Wertansatz. Durch die Neubewertung der Eigenbetriebe nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ist das Sondervermögen um 6.867 TEUR gestiegen.

Der freiwillige städtische Pensionsfonds in Höhe von 15.237 TEUR soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 6.705 TEUR finden ihren Niederschlag im Eigenkapital der städtischen Bilanz und werden dort als Davon-Vermerk dargestellt, um kenntlich zu machen, dass das Stiftungskapital lediglich treuhänderisch von der Stadt Mainz verwaltet wird. Der Betrag setzt sich im Eigenkapital zusammen aus der Kapitalrücklage (5.662 TEUR), dem Ergebnisvortrag (228 TEUR) und dem Jahresüberschuss (815 TEUR).

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Position Zweckverbände in Höhe von 6.042 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus

- Zweckverband Sparkasse Mainz,
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm,
- Zweckverband Lennebergwald,
- Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband,
- Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsbund

zusammen.

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts werden zum Bilanzstichtag der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR mit 7.300 TEUR und die Grundstücksentwicklung Mainz AöR (AGEM) mit 903 TEUR Wertansatz geführt.

D.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

945.000,00 EUR

VJ 0,00 EUR

Bei der erstmals im Berichtsjahr ausgewiesenen Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein an die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) weitergereichtes zinsloses Darlehen, welches im Rahmen der KP II Maßnahmen der Stadt Mainz vom Land Rheinland-Pfalz gewährt wurde. Der Ausgabebetrag belief sich auf 1.260 TEUR. Dieser wurde an die GWM weitergereicht, da diese die KP II Maßnahmen Sporthalle – Grundschule Mainz-Altstadt Eisgrubschule und Sanierung Schulgebäude BBSI durchführten.

Folglich werden auch die Tilgungszahlungen der GWM an die Stadt Mainz von dort an das Land Rheinland-Pfalz weitergeleitet.

Die Ausleihungen an Sondervermögen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert zum 31.12.2012 bewertet.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

4.304.367,20 EUR

VJ 3.900.749,74 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanter-Fonds“.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2012 um 405 TEUR auf 3.533 TEUR (Vorjahr 3.128 TEUR).

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

3.424.348,39 EUR

VJ 3.783.977,34 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst

- Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 1.377 TEUR,
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 2.029 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 1.377 TEUR betreffen die Sanierung des Schwimmbades am „Taubertsberg“.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 30 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfschulkindergartens diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 2.070 TEUR. Auf diese Restforderung der Stadtsanierungsdarlehen entfällt eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 71 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e.G. Main Spitze Gustavsburg (13 TEUR) und der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e. G. (5 TEUR).

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.2 Umlaufvermögen

104.609.994,10 EUR

VJ 96.579.043,82 EUR

D.2.1 Vorräte

678.976,60 EUR

VJ 839.511,10 EUR

D.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

678.976,60 EUR

VJ 839.511,10 EUR

Unter der Bilanzposition “Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“ weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften in Höhe von 472 TEUR sowie das Lager mit Geschenk- und Marketingartikeln des Hauptamts mit einem Wert von 207 TEUR aus.

Die Verminderung der Vorräte ist auf den Abgang von Liegenschaften durch Verkauf der Grundstücke in Höhe von 97 TEUR und der Bestandsminderung des Geschenk-lagers in Höhe von 63 TEUR zurückzuführen. Zugänge von zur Veräußerung stehenden Liegenschaften lagen in 2012 keine vor.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

73.944.220,07 EUR

VJ 87.545.325,70 EUR

Eine Übersicht der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und werden gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PCSD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) über jeweils einen Geschäftspartner dar (Einheitsgeschäftspartner).

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Auf Forderungen bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Alle Einzelforderungen mit einem Wert größer als 10 TEUR wurden zur Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Alle Einzelforderungen mit einem Wert kleiner als 10 TEUR wurden entsprechend ihrem Alter gemäß nachfolgender Staffel einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterworfen:

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

• Zwischen 12 und 24 Monaten	30%
• Zwischen 24 und 36 Monaten	60%
• Zwischen 36 und 48 Monaten	90%
• Über 48 Monate	100%

b) Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

• Zwischen 12 und 24 Monaten	50%
• Zwischen 24 und 36 Monaten	90%
• Über 36 Monate	100%

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent vorgenommen. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Abschreibungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 26.409 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.684 TEUR gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

42.108.853,35 EUR

VJ 58.649.347,17 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	EUR
Gebührenforderungen	2.222.730,85
Beitragsforderungen	559.523,69
Steuerforderungen	41.044.547,68
Forderungen aus Transferleistungen	9.193.424,06
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.631.346,30
Einzelwertberichtigungen	-22.298.603,35
Pauschalwertberichtigungen	-1.244.115,88
Summe	42.108.853,35

Die Bilanzposition der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ verringerte sich im Haushaltsjahr 2012 um 16.540 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gezahlten Investitionszuwendung des Landes Rheinland-Pfalz für den Bau der COFACE-Arena.

Gleichzeitig haben sich die Einzelwertberichtigungen um 10.670 TEUR erhöht. Davon entfallen auf Steuerforderungen 9.141 TEUR. Der weitaus überwiegende Teil der Einzelwertberichtigung auf Steuerforderungen wiederum entfällt mit 7.481 TEUR auf vier Gewerbesteuer-pflichtige.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.801.388,15 EUR

VJ 3.385.548,34 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	3.215.325,73
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	-332.113,64
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-81.823,94
Summe	2.801.388,15

Die Bilanzposition der „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ verringerte sich im Haushaltsjahr 2012 um 584 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

14.560.559,22 EUR

VJ 12.010.962,58 EUR

Die Erhöhung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 3.407 TEUR.

Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegen die Wohnbau Mainz GmbH um 475 TEUR vermindert.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht269.561,99 EUR

VJ 160.920,35 EUR

Die Veränderung der „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ist zum weitaus überwiegenden Teil auf einen zum 31.12.2012 höheren Ausweis von Forderungen gegen die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH zurückzuführen.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen2.613.138,44 EUR

VJ 3.476.266,54EUR

Die „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ haben sich im Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen durch Zahlungen des Entsorgungsbetriebes reduziert.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich3.436.702,71 EUR

VJ 3.850.057,78 EUR

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent gebildet. Der Betrag in Höhe von 106 TEUR wurde von den Forderungen abgesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

8.154.016,21 EUR

VJ 6.012.222,94 EUR

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	8.625.206,03
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	-3.778.177,81
Durchlaufende Posten	3.339.976,19
Zwischensumme	8.187.004,41
Sonstige Forderungen gegen Mitarbeiter	78.194,11
Debitorische Kreditoren	136.784,00
Pauschalwertberichtigungen auf „Sonstige Vermögensgegenstände“	-252.059,47
Umsatzsteuer	4.093,16
Summe	8.154.016,21

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.142 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der „Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich“.

In den „Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich“ werden Forderungen aus einer Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO ausgewiesen. Dabei handelt es sich auch um befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderungen aus der kameralen Rechnungslegung, die gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO im Rechnungswesen nachzuweisen sind. Ein entsprechender Nachweis über die befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderung aus der kameralen Rechnungslegung wurde bei der Eröffnungsbilanzdokumentation bereits ermittelt.

Von diesem Forderungsbestand in Höhe von 7.974 TEUR wurden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderungen in voller Höhe wertberichtigt, so dass in der Bilanz eine Wertberichtigung in Höhe von 2.934 TEUR vorgenommen wurde.

Auf die nicht befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen wurden weitere Einzelwertberichtigungen in Höhe von 844 TEUR gebildet.

Insgesamt betragen die Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr 3.778 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereicht hat. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

23.427.797,43 EUR

VJ 1.635.207,02 EUR

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Kontokorrentguthaben bei Banken	24.079 TEUR
Geldtransit	-673 TEUR
Kassenbestände	<u>22 TEUR</u>
Bestand liquide Mittel	23.428 TEUR

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

In den Kontokorrentguthaben bei Banken ist die Sparkasse Mainz mit insgesamt 23.944 TEUR enthalten.

Die Erhöhung des Hauptgirokonto Sparkasse resultiert im Wesentlichen aus Vorauszahlungen der Landesoberkasse Koblenz für den Gemeindeanteil Umsatzsteuer (4.009 TEUR) sowie der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2012 (16.467 TEUR).

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz zwischen dem Bestand zum 31.12.2011 in Höhe von 1.635 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2012 in Höhe von 23.428 TEUR beträgt **21.793 TEUR**.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald (Sonderkassen) abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet und sind im Saldo in der Gesamtfinanzzrechnung in den Zeilen 51 oder 52 enthalten.

Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 44)	-12.199 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen Kredite (Zeilen 47 + 50)	31.849 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen durchl. Gelder (Zeile 57)	<u>2.209 TEUR</u>
= Veränderung der Liquiden Mittel (Zeile 53)	21.859 TEUR
+/- Saldo Liquide Mittel Sonderkassen (in Zeile 52)	<u>-66 TEUR</u>
= Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz	21.793 TEUR

Somit entspricht die Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz den Veränderungen der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.973.737,30 EUR

VJ 4.182.979,59 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

4.973.737,30 EUR

VJ 4.182.979,59 EUR

Die „Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2013 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2012 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Weitere im Voraus geleistete Auszahlungen werden im Zusammenhang mit Sozialleistungen getätigt. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2013 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2013 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Der Anstieg der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 791 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zahlung von Sozialleistungen nach SGB XII zurückzuführen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO zum Zahlungsbetrag.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

771.804.675,84 EUR

VJ 708.381.716,21 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

992.540.963,73 EUR

VJ 911.717.963,73 EUR

Davon Kapital der rechtlich unselbständigen
Stiftungen und Nachlässe:

5.661.492,33 EUR

VJ 5.661.492,33 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 80.823 TEUR durch Eröffnungsbilanzkorrekturen aufgrund der rückwirkenden Erfassung der Dauerleihgaben an das Landesmuseum (siehe Anhang Kapitel F).

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurden.

Zu- und Abgänge konnten für 2012 nicht ermittelt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.1.3 Ergebnisvortrag

- 203.489.070,48 EUR

VJ - 151.791.564,64 EUR

Davon Ergebnisvortrag der rechtlich unselbständigen
Stiftungen und Nachlässe:

227.715,25 EUR

VJ 217.372,73 EUR

Die Differenz entspricht dem Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2011, der gemäß § 18 (4) Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen ist.

Der Fehlbetrag wurde daher von der Bilanzposition 1.4 „Jahresfehlbetrag“ auf die Bilanzposition 1.3 „Ergebnisvortrag“ umgebucht.

E.1.4 Jahresergebnis

- 17.400.040,37 EUR

VJ - 51.697.505,84 EUR

Davon Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen
Stiftungen und Nachlässe:

815.339,27 EUR

VJ 10.342,52 EUR

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2012 der Kernverwaltung in Höhe von 18.215 TEUR wird vermindert um den Jahresüberschuss der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 815 TEUR und vermindert das Eigenkapital insgesamt um 17.400 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag entspricht dem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2012 und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, bleibt aber immer noch negativ.

Bis einschließlich 31.12.2012 wird die Entwicklung der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe nur in der Bilanz der Kernverwaltung abgebildet. Ab dem 01.01.2013 erfolgt die Abbildung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften auch über die Ergebnisrechnung.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.2 Sonderposten

497.516.272,04 EUR

VJ 448.919.517,23 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

490.646.164,55 EUR

VJ 442.094.943,80 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

462.996.988,69 EUR

VJ 417.861.695,23 EUR

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

In den Sonderposten ist ein Zugang über 51.824 TEUR enthalten, der über Eröffnungsbilanzkorrekturen erfasst wurde und im Zusammenhang mit der Dauerleihgabe an das Mittelrheinische Landesmuseum Mainz steht (siehe Eröffnungsbilanzkorrekturen F.2.2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“).

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Zugänge betragen 56.254 TEUR, der Restbuchwert der Abgänge 7 TEUR und die Auflösungen 11.112 TEUR. Es ergibt sich eine Bilanzsumme von 462.997 TEUR zum Bilanzstichtag 31.12.2012.

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

8.758.750,12 EUR

VJ 6.586.862,89 EUR

Die „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltpflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Beiträgen besteht aus Zugängen in Höhe von 2.414 TEUR und der ermittelten Auflösung der Sonderposten in Höhe von 242 TEUR.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

18.890.425,74 EUR

VJ 17.646.385,68 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß §38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Insgesamt belaufen sich die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen auf 17.537 TEUR und die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen auf 1.354 TEUR.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

6.870.107,49 EUR

VJ 6.824.573,43 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO für

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablässe in Höhe von 2.344 TEUR,
- Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 214 TEUR,
- Ersatzgelder für Spielplatzablässe in Höhe von 149 TEUR,
- Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen i. H. von 2.207 TEUR
- Infrastrukturbeiträge in Höhe von 1.956 TEUR



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.3 Rückstellungen

285.589.528,97 EUR

VJ 282.312.380,07 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

259.782.519,84 EUR

VJ 256.130.983,62 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern,
- Ehrensold.

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte	93.502.185,42	93.088.704,42
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte	22.436.553,50	22.336.519,25
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger	113.977.568,45	111.516.483,00
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger	28.236.547,36	27.617.474,24
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamte	996.067,11	894.272,71
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger	633.598,00	677.530,00
Summe	259.782.519,84	256.130.983,62

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die Pensionsrückstellungen nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2012, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2012 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2012 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2012 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2011 sowie den 31.12.2012 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfänger erfolgte in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) leisten muss. Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Ehrensold der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

25.807.009,13 EUR

VJ 26.181.396,45 EUR

Die „Sonstige Rückstellungen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.537.274,00	2.925.500,72
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.768.125,00	1.318.930,05
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.339.990,00	3.072.439,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.691,20	2.691,20
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	19.158.928,93	18.861.835,48
Summe	25.807.009,13	26.181.396,45

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überstunden wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes des einzelnen Beschäftigten berechnet.

Die Berechnung der Zuführung, Inanspruchnahme und gegebenenfalls Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für derzeit 3 Beamte und 51 Beschäftigte erfolgt in äquivalenter Anwendung des Verfahrens für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Die zum Stichtag 31.12.2011 gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 3 TEUR wurde zum Jahresabschluss 2012 beibehalten.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2 sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für Beihilfen vorheriger Geschäftsjahre gebildet. Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Abschläge, für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G 131 gebildet.



E.4 Verbindlichkeiten

1.222.497.680,97 EUR

VJ 1.181.413.980,78EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

1.114.740.825,53 EUR

VJ 1.086.630.340,53EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

297.740.825,53 EUR

VJ 311.630.340,53 EUR

In dieser Bilanzposition sind nur die Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt enthalten. Die Verminderung um 13.890 TEUR entspricht in voller Höhe den Tilgungen des Haushaltsjahres 2012. Den Aufnahmen in Höhe von 18.774 TEUR stehen Rückzahlungen von ebenfalls 18.744 TEUR wegen Umschuldung gegenüber.

E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

817.000.000,00 EUR

VJ 775.000.000,00 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 42.000 TEUR, um neben den Investitionskrediten auch den Finanzmittelfehlbetrag zu kompensieren.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**186.588,97 EUR**

VJ 252.760,48 EUR

Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, hat in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu erfolgen. In diesem Zusammenhang sind für die Rentenzahlungen der Landeshauptstadt Mainz die Versicherungsbarwerte (Kapitalwerte) zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zu berechnen.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**11.496.334,03 EUR**

VJ 9.927.811,20 EUR

Der Anstieg der „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ist auf einen Anstieg des laufenden Geschäftsverkehrs zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Diese Verbindlichkeiten wurden zu Beginn des Folgejahres weitestgehend durch Zahlungen ausgeglichen.

E.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**247.255,67 EUR**

VJ 247.255,67 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden kreditorische Debitorenposten angesetzt. Es handelt sich hierbei um Beträge, die aus den Forderungen als Rückzahlungsverpflichtungen umgegliedert und in 2013 ausgeglichen werden.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**41.847.942,15 EUR**

VJ 41.096.654,29 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 751 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

6.361,64 EUR

VJ 3.223,01 EUR

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, betrafen zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten gegenüber der WFB Fertigung & Service, Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

28.603.147,31 EUR

VJ 24.178.142,77 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.425 TEUR. Von diesem Anstieg entfallen im Wesentlichen 4.242 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

6.799.764,63 EUR

VJ 7.569.110,92 EUR

Der Ausweis zum 31.12.2012 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 769 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

18.569.461,04 EUR

VJ 11.508.681,91 EUR

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Treuhänderische Gelder	1.771.174,61	2.222.196,42
Lohnsteuer Dezember 2012 (VJ 2011)	1.233.903,77	1.088.096,62
Debitorische Akontozahlungen	7.744.444,88	5.613.790,14
Zahllast Umsatzsteuer	-	40.923,08
Zinsen aus Krediten	827.693,65	652.384,15
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	35.214,00	52.457,02
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	2.862.281,82	594.604,04
Verbindlichkeiten aus Grundstücksangelegenheiten	2.868.640,04	794.184,50
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.226.108,27	450.045,94
Summe	18.569.461,04	11.508.681,91

Im Wesentlichen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Bei den „Treuhänderische Gelder“ handelt es sich um erhaltene Zahlungen, die an einen Dritten weitergeleitet werden (z.B. Landwirtschaftskammerbeiträge). Die debitorischen Akontozahlungen sind ungeklärte Zahlungseingänge, die noch den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen.

Lohnsteuerverbindlichkeiten werden in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt gemeldet.

Bei der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Amtshilfe handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Gelder aus Amtshilfeersuchen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Grundstücksangelegenheiten handelt es sich um durchlaufende Posten.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

325.390,95 EUR

VJ 377.273,00 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für vor dem 01.01.2013 erhaltene

- zweckgebundene Zuweisung oder Spenden, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und
- sonstige Einzahlungen, die wirtschaftlich Erlöse für den Zeitraum nach dem 31.12.2012 darstellen

gebildet. Diese Posten wurden durch eine Buchinventur gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO ermittelt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO in Höhe der erhaltenen Einzahlungen angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 sind die bereits in 2012 für den Gutenbergmarathon 2013 eingegangenen Startgelder in Höhe von insgesamt 302 TEUR abzugrenzen. Weiter ist die Aufwandsentschädigung des Landes Rheinland-Pfalz, welche im Rahmen des Modellvorhabens für die künftige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege gezahlt wurde, abzugrenzen.

F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG sind Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse (vgl. § 14 Abs. 2 KomDoppikLG).

Ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung nach § 14 Abs. 4 KomDoppikLG ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu verrechnen.

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

Entsprechend § 14 Abs. 4 Satz 2 KomDoppikLG werden nachfolgend alle Wertberichtigungen und Wertnachholungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz nach Bilanzpositionen angeführt und erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Aktiva Position		Eigenkapital- veränderung TEUR
1.2	Sachanlagen	+132.647
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	+132.647

Wie im Jahresabschluss 2011 bereits angekündigt, wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr die kunst- und kulturgeschichtlichen Gegenstände des städtischen Altertums museums und der Gemäldegalerie, welche im Jahr 1967 vertraglich dem Mittelrheinischen Landesmuseum Mainz als Dauerleihgabe überlassen wurden, in Höhe von 132.697 TEUR aktiviert. Da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mangels ausreichender Kenntnis des Umfangs und des Wertes der Dauerleihgabe keine Aktivierung erfolgte, konnte diese nach Recherchen und der umfangreichen Unterstützung des Mittelrheinischen Landesmuseums nachgeholt werden.

Der Zugang setzt sich zusammen aus Gemälde- und Skulpturen in Höhe von 82.803 TEUR, Graphiken in Höhe von 30.046 TEUR, Kunsthandwerk, wie Porzellane und Keramiken, in Höhe von 2.500 TEUR und archäologischen Funden in Höhe von 17.348 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Passiva Position		Eigenkapital- veränderung TEUR
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	-51.824
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-51.824
Zur aktivierten Dauerleihgabe waren Sonderposten von 51.824 TEUR zu bilden. Dieser Sonderposten wurde auf alle kunst- und kulturgeschichtlichen Gegenstände gebildet, die durch Schenkung oder Vermächtnis in das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz gelangt waren. Bei allen Vermögensgegenständen, bei denen weder eindeutig eine Schenkung oder Vermächtnis noch ein Ankauf oder Ausgrabungen durch das ursprüngliche Altertumsmuseum nachgewiesen werden konnte, wurden Sonderposten nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung gebildet.		
1.1	Erhöhung der Kapitalrücklage aus Eröffnungsbilanzkorrekturen	+80.823

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

G. Sonstige Angaben**G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen**

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Zum Bilanzstichtag besteht eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Die Landeshauptstadt Mainz hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 Prozent an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	371
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.750
Geh-, Fahr- und Wegerechte	182
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	86
Leitungsrechte	2.463
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	379
Grundschild	49
Insgesamt	3.558

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	1
Vorkaufsrechte	0
Aussichtrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4
Insgesamt	6

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es bestehen keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellung gebildet wurde da eine deutliche Belastung der Gemeinde nicht zu erwarten ist.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen zum 31.12.2012 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO in Höhe von 6.292 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 417.325 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestanden bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO in Höhe von insgesamt 42.700 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 38.200 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang**G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Es bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeiten begründen.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 fertig gestellt waren, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Ausbau Lessingstraße	2012	111.757,87	2013
Erneuerung der Beleuchtung wegen Umbau bzw. Umgestaltung in der Lessingstraße	2012	7.569,85	2013
Umbau Goetheunterführung	2012	18.188,09	2013

Bei der oben angeführten Maßnahme „Ausbau und Umbau Lessingstraße“ handelt es sich um eine von mehreren Aus- und Umbaumaßnahmen. Die weiteren Maßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 erfolgen.

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden folgende Angaben gemacht:

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Übernahme für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder die Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommenssteuergesetz. Sie übernimmt insoweit die Ausgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die nachstehenden Organisationen

- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH,
- Verkehrsverein Mainz e. V.,
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.,
- Volkshochschule Mainz e. V.,
- Berufsförderwerk Mainz, Elisabeth-Dicke-Schule GmbH,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Werkstätte für behinderte Menschen Mainz gGmbH,
- Lebenshilfe,

mit insgesamt 770 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 8% (5,7% Umlage + 2,3% Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 76.115 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2012 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen von 4.33 TEUR und Sanierungsgeld von 1.751 TEUR, insgesamt von 6.089 TEUR.

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 insgesamt 11 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 628.242 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 8
Nominalvolumen: 599.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 3
Nominalvolumen: 29.242 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäfts- jahr 2011 in EUR	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe- trag 31.12.2012 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungs- gesellschaft Mainz mbH	5,00 %	3.875.908,13	35.964.044,71	31.12.2012
Frankfurter Hof Verwaltungsge- sellschaft mbH	5,10 %	-150.348,51	1.816.422,29	31.12.2012
Grundstücksver- waltungsgesell- schaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	382.880,27	35.789.651,21	31.12.2012
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	6,80 %	-54.935,65	155.166,71	31.12.2012
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	100,00 %	-447.591,50	-770.748,13	31.12.2012



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäfts- jahr 2011 in EUR	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe- trag 31.12.2012 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Aufbau- gesellschaft mbH, Mainz	43,32 %	61.717,13	14.111.897,83	31.12.2012
Parken in Mainz GmbH	50,00 %	1.503.449,00	8.779.775,84	31.12.2012
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00 %	131.922,10	5.592.441,59	31.12.2012
Rheingoldhalle Verwaltungs- gesellschaft mbH	20,00 %	1.956,14	39.184,25	31.12.2012
Staatstheater Mainz GmbH	50,00 %	501.317,97 (GJ 10/11)	3.479.397,70 (31.07.2012)	31.07.2012
Stadtwerke Mainz AG, Mainz	4,80 %	26.576 TEUR	208.159 TEUR	31.12.2012
WFB Fertigung & Service- Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH	32,80 %	862.270,73	9.323.322,96	31.12.2012
Wohnbau Mainz GmbH, Mainz	89,80 %	18.902.136,02	170.696.918,12	31.12.2012
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	4.594 TEUR	286.163 TEUR	31.12.2012

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Mainz (Anlage 2) verwiesen.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen:

Name/Sitz/Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Mainz, AöR (AGEM)
Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR

G.16 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2012 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	Jahresdurchschnitt 2012	Jahresdurchschnitt 2011
Beamtinnen/Beamte	638	642
Beschäftigte	2.457	2.400
Summe	3.095	3.042

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2012 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben:

B

- Becker, Astrid
- Dr. Becker, Johanna
- Binz, Katharina
- Bub, Kerstin

D

- Dietz, David

E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Egner, Herbert

F

- Faber, Matthias
- Faßbänder, Ulrike
- Flegel, Sabine

G

- Gerster, Thomas
- Groden-Kranich, Ursula
- Gröninger, Markus

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Hirsch, Hannelore
- Hölzl, Gudrun
- Hofem, Dieter
- Hofmann, Kai
- Dr. Huck, Brian

J

- Prof. em. Dr. Jessen, Jens

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Nico
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Dr. Konrad, Walter
- Konrad, Nadya
- Konrad, Walter
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Dr. Kützing, Lars

L

- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lensch, Eckart
- Dr. Litzenburger, Andrea

M

- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

P

- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine

R

- Rösch, Matthias
- Rößner, Tabea

S

- Schäfer, Herbert
- Schöning, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd
- Sell, Milan
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Stenner, Ursula
- Stritter, Stephan
- Strutz, Harald
- Sucher, Oliver

T

- Trautmann, Klaus
- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

V

- Vicente, Miguel
- Viering, Christian

W

- Walter-Bornmann, Gerhard
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2012 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 12. Juli 2016

Michael Ebling



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	11
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	11
C.1.1 Bilanz	11
C.1.2 Ergebnisrechnung	11
C.1.3 Finanzrechnung.....	12
C.1.4 Haushaltsausgleich.....	12
C.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	13
C.2.1 Anlagevermögen	14
C.2.2 Investitionen	14
C.2.3 Umlaufvermögen	16
C.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	19
C.2.5 Schulden	20
C.2.6 Aufwandsrückstellungen	21
C.2.7 Eigenkapital	21
C.2.8 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	23
C.2.9 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	23
D. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	24
D.1 Verkürzte Ergebnisrechnung.....	24
D.2 Kennzahlen zur Ertragslage	25
D.2.1 Steuern und Umlagen.....	25
D.2.2 Abschreibungen	25
D.2.3 Zinsen	25
E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	26
F. Erhebliche Abweichungen	27
F.1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO	27
F.2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO	99
G. Prognosebericht	106
H. Risikobericht	108

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2012 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 wurde auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss. Nähere Regelungen für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

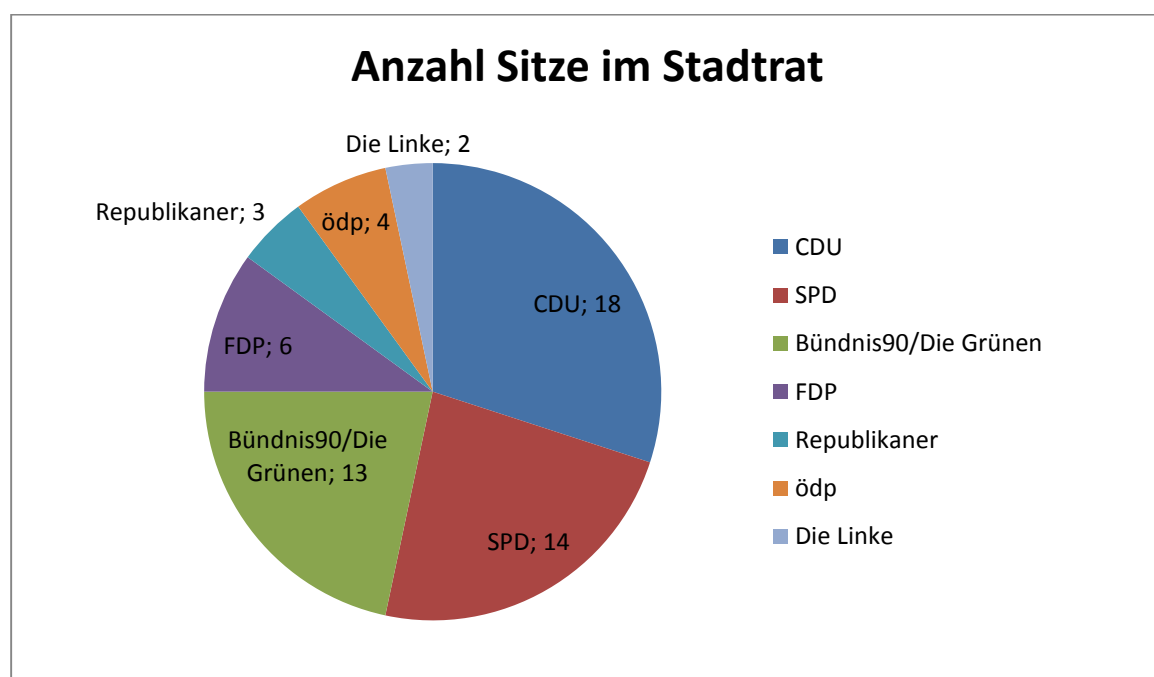
Der Rechenschaftsbericht steht in einer gewissen "Konkurrenz" zum Anhang, der einige Daten enthält, die der bisherige kamerale Rechenschaftsbericht erläutert hat. Um Doppelungen zu vermeiden, wird auf Ausführungen, die bereits im Anhang enthalten sind, im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Stadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung. Mainz ist die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Fraktionen gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Christopher Sitte, Kurt Merkator, Katrin Eder und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

- a) Dezernat I – Oberbürgermeister Michael Ebling (ab 18.04.2012)
- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
 - Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
 - Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
 - Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
 - Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
 - Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
 - Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschl. Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
 - Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, KDZ, Neue Medien

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
 - Wahlen, Statistik
 - Zusammenarbeit mit der Personalvertretung / Schwerbehindertenvertretung
 - Rechnungsprüfung
 - Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
 - Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
 - Personenstandswesen
 - Konversion, Zivile Verteidigung
 - EU-Angelegenheiten
 - Brandschutz
 - Kommunale Kriminalprävention
- b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck
- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
 - Steuern, Abgaben, Stadtkasse
 - Sport, Hallen- und Freibäder
- c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen – Beigeordneter Christopher Sitte
- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
 - Kongresswesen, Bürgerhäuser
 - Fremdenverkehr
 - Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Investorenleitstelle
 - Liegenschaften
 - Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
 - Sondernutzung
 - Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
 - Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
- d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit - Beigeordneter Kurt Merkator
- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, Betreuung
 - ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung
 - Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
 - Altenpflege, Altentagesstätten, mobile Dienste
 - Altenheime, Stiftungen, Hospizienfonds
 - Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Haus der Jugend, Jugendzentren, Kinderspielplätze
 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege
 - Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög
 - Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
 - Sozialversicherung
 - Gesundheitswesen, Krankenhäuser
 - Schulen
- e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordnete Katrin Eder
- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
 - Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
 - Entsorgung und Entwässerung
 - Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
 - Friedhofs- und Bestattungswesen
 - Grünanlagen, Naherholung
 - Energie
 - Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
 - Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
 - Beschilderungen und Markierungen
- f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse
- Stadtplanung
 - Vermessung
 - Bauaufsicht
 - Hochbau
 - Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
 - Stadtsanierung
 - Denkmalpflege
 - Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
 - Kulturelle Angelegenheiten u. Einrichtungen
 - Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
 - Peter-Cornelius-Konservatorium
 - Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
 - Stadtarchiv, Stadtgeschichte
 - Erwachsenenbildung, Volkshochschule
 - Staatstheater

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9.775,3	9.775,3	9.775,3	9.775,3	9.775,3
Gebäude-/Betriebe	ha	2.840,0	2.782,4	2.796,5	2.867,1	2.871,3
Erholung	ha	542,0	581,2	592,2	598,2	592,6
Verkehr	ha	1.438,2	1.447,0	1.451,8	1.465,5	1.465,1
Landwirtschaft	ha	4.152,7	4.148,7	4.110,9	4.019,8	4.020,6
Wald	ha	331,4	348,4	354,1	353,9	354,3
Wasser	ha	340,5	338,5	339,5	339,2	339,2
Sonstiges	ha	130,6	129,1	130,3	131,8	132,2

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	196.592	196.819	198.262	200.068	202.056
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	3.893	4.165	4.235	4.051	3.927
Gesamtbevölkerung	Anzahl	200.485	200.984	202.497	204.119	205.983
Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz)						
0 - 9 Jahre	Anzahl	16.113	16.259	16.364	16.560	16.729
10 - 19 Jahre	Anzahl	16.857	16.679	16.539	16.508	16.578
20 - 29 Jahre	Anzahl	37.091	37.021	37.689	38.119	38.525
30 - 39 Jahre	Anzahl	28.601	28.155	28.282	28.667	29.414
40 - 49 Jahre	Anzahl	29.585	29.705	29.403	29.110	28.857
50 - 59 Jahre	Anzahl	23.734	23.905	24.289	24.939	25.270
60 - 69 Jahre	Anzahl	20.015	19.661	19.409	19.074	19.211
70 - 79 Jahre	Anzahl	15.447	16.063	16.686	17.289	17.632
80 - 89 Jahre	Anzahl	7.987	8.150	8.198	8.270	8.217
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.128	1.186	1.352	1.484	1.567
Ab 100 Jahre	Anzahl	34	35	51	48	56
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	40,8	40,9	41,0	41,1	41,1
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	1.796	1.802	1.835	1.871	1.899
Gestorbene	Anzahl	1.718	1.727	1.766	1.668	1.844
Zuzüge	Anzahl	13.795	14.369	14.661	15.357	15.289
Fortzüge	Anzahl	14.848	14.245	13.146	13.775	13.444

Zum 1. Juni 2005 hat die Stadt Mainz die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe eingeführt. In den Jahren 2006 und 2007 führte dies zu einem starken Anstieg der mit Hauptwohnung in Mainz gemeldeten Personen. Die Klagen mehrerer Studenten gegen die Zweitwohnungsabgabe wurden 2009 vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Die

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Abgabe wird weiter erhoben, um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Finanzausgleichs wesentliche Größe der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung möglichst hoch bleibt.

Standortvorteile für die Bevölkerung

- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	101	102	103	110	115
Stadt Mainz	Anzahl	43	43	42	44	46
Freie Träger	Anzahl	58	59	61	66	69
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	21	22	26	26	26
Hauptschulen	Anzahl	3	4	4	4	4
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	6	5	-	-	-
Realschulen	Anzahl	5	5	2	2	2
Realschulen plus	Anzahl	-	-	3	3	3
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	-	-	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	8	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2	2	3	3	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9	9	9	9	9
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	5.120	5.231	6.204	6.225	6.056
Hauptschulen	Anzahl	506	440	465	337	244
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	2.577	2.091	-	-	-
Realschulen	Anzahl	2.676	2.562	670	550	471
Realschulen plus	Anzahl	-	-	2.182	2.132	2.090
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	-	-	487	469	458
Gymnasien	Anzahl	9.681	9.516	9.487	9.375	9.377
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2.016	2.194	2.411	2.601	2.807
Förderschulen	Anzahl	398	392	421	406	399
Berufsbildende Schulen	Anzahl	11.274	10.868	10.514	10.189	10.137
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	37.241	37.389	38.949	39.782	41.007

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 12 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Sport und Freizeit: 6 Bezirkssportanlagen, 4 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannisnacht, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.
- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Zoll- und Binnenhafen, Industriehafen.
- ÖPNV: die Stadt Mainz verfügt über ein gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus, Zitadelle und Stadthaus in der Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzämter Mainz-Süd und Mainz-Mitte, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Stadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 4,8 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85%. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, IBM, Novo-Nordisk und Ganymed sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim, Ansiedlung eines großen Möbelmarktes in Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2012					
Grundsteuer A	290	68	340	275	175
Grundsteuer B	440	80	400	475	460
Gewerbesteuer	440	332	410	440	460

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	460.331	430.849	487.205	530.394	549.381
darunter aus dem Ausland	Anzahl	154.709	136.267	157.379	164.888	174.548
Übernachtungen	Anzahl	758.334	696.232	775.906	840.899	856.897
darunter aus dem Ausland	Anzahl	253.431	211.611	246.601	257.857	265.318
Anzahl der Betten	Anzahl	4.933	4.671	4.999	5.211	5.200
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

• Arbeitsmarkt

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	66.433	66.945	68.145	70.621	71.342
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	99.001	99.451	101.359	102.963	103.252
Arbeitslose	Anzahl	6.157	6.091	6.310	5.838	6.088
Arbeitslosenquote	%	6,9	6,7	6,1	5,6	6,3
Arbeitslose pro Einwohner	Anzahl	3,1	3,1	3,2	2,9	3,0
Arbeitslose pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter	Anzahl	5,1	5,1	5,2	4,8	4,9
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	14.037	12.963	12.837	12.793	13.004
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	19.416	19.633	19.477	19.657	19.898
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	28.426	30.037	30.742	30.092	30.148
Einpendler	Anzahl	62.698	63.140	64.473	65.232	64.953
Auspendler	Anzahl	301.30	30.634	31.259	32.890	34.043

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Klinikum	10.650
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.000
Zweites Deutsches Fernsehen	3.600
Schott-Glaswerke	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	1.828	2.058	2.088	2.224	2239
darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl	1.198	911	1.260	1.341	1353
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	785	798	782	784	759
darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl	263	259	237	229	234
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	2.385	2.022	2.424	2.784	2837
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	854	822	898	944	1041
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	1.446	1.193	1.532	1.838	1874

- Partnerschaften mit anderen Städten:

- a) Offizielle Partnerstädte

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien

- b) Städtefreundschaften

1. Baku/Aserbaidshan
2. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: Ergebnis- und Finanzrechnung basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Mai 2015). Die im Haushaltsjahr 2012 noch als eigene Teilhaushalte bestehenden Organisationseinheiten (z. B. Umweltamt) werden bei den Teilhaushalten abgebildet, denen sie aktuell zugeordnet sind.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Besondere Ereignisse:
 - Haushaltssperre
Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier u. a. mit der Auflage verbunden, den im Haushaltsplan 2012 festgesetzten Jahresfehlbetrag durch nachhaltige Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen um mindestens 8,91 Mio. € zu reduzieren, wobei eine sich aus der Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ergebende Haushaltsverbesserung angerechnet werden konnte. Durch die vom Stadtrat beschlossene Anhebung des Hebesatzes um 40 v. H. konnte der einzusparende Betrag auf 6,06 Mio. € reduziert werden. Daraufhin wurden die Sachaufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (lfd. Nrn. 13, 16 und 18) in diesem Volumen gesperrt. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000 € wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde gestellt.
 - Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF)
Am 14.12.2011 beschloss der Stadtrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Teilnahme am KEF. Die Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2012 mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur diskutiert. Ergebnis der Gespräche war eine einvernehmliche Liste von Konsolidierungsmaßnahmen. Der von der Stadt Mainz zu erbringende jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei 10.644.971 €. Am 16.09.2013 wurde der Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Mainz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unterzeichnet. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.
 - Konjunkturpaket II (KP II)
Im Januar 2009 hatte die Bundesregierung ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 14 Mrd. € beschlossen (Konjunkturpaket II). Das Land Rheinland-Pfalz richtete daraufhin einen „Zukunftsinvestitionsfonds“ und ein Sonderförderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ ein. Die Stadt Mainz beantragte für ca. 20 Maßnahmen vornehmlich in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II. Bis Ende 2009 wurden 13 Maßnahmen vom Land anerkannt. Die Umsetzung der KP II-Maßnahmen stellte die Stadt Mainz vor große Herausforderungen, da die Maßnahmen bis Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein mussten. Wie in anderen Kommunen auch, war dies nur bei einem Teil der Maßnahmen möglich, so dass Bund und Land die Frist bis Ende 2012 verlängerten. Alle KP II-Maßnahmen wurden 2012 abgeschlossen, in Betrieb genommen und in der Bilanz aktiviert.

C. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 771.805 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 63.423 TEUR erhöht, was auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe 80.823 TEUR, und einen Jahresfehlbetrag von 17.400 TEUR zurückzuführen ist.

- **Entwicklung des gemeindlichen Vermögens**

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz (ohne Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum Bilanzstichtag 2.772.760 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen durch die Erhöhung des Anlagevermögens (147.507 TEUR), der Verminderung der Forderungen (-13.601 TEUR) und der Erhöhung des Kassenbestands (21.793 TEUR) erhöht.

- **Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen**

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.508.088 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 44.361 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme notwendiger Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (42.000 TEUR) zurückzuführen.

- **Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte**

Das Vermögen ist in Höhe von 497.516 TEUR durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten im Wesentlichen aufgrund eines Zuganges in Höhe von 51.824 TEUR um 48.597 TEUR erhöht (nähere Erläuterungen vgl. unter Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anhang, Gliederungspunkt „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“).

C.1.2 Ergebnisrechnung

- **Darstellung des Jahresergebnisses**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.215 TEUR (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe) ausgewiesen, der um 73.808 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert aus den hohen Mehrerträgen von 79.980 TEUR, während die Aufwendungen nur geringfügig um 6.172 TEUR gegenüber dem Planansatz gestiegen sind. Erhebliche Mehrerträge waren bei den Steuern (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), den Schlüsselzuweisungen, den Kosten-erstattungen vom Land im Bereich Kindertagesstätten und bei den Finanzerträgen aus Sondervermögen zu verzeichnen.

C.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

Dies ist eine wichtige Größe zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs und zur möglichen Einhaltung der Vorschriften der GemO zur Haushaltswirtschaft (u.a. Verbot der Kreditfinanzierung von laufenden Auszahlungen). In der Finanzrechnung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 8.787 TEUR ausgewiesen. Insgesamt ist der Saldo damit um 86.411 TEUR höher als geplant.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen als wesentlicher Bestandteil der Finanzrechnung

Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 61.874 TEUR konnten im Haushaltsjahr aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen nur in Höhe von 41.963 TEUR durchgeführt werden.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Von den vom Land in Aussicht gestellten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres in Höhe von 26.737 TEUR kamen in 2012 nur 14.762 TEUR zur Auszahlung. Die restlichen zugesagten Mittel werden in den Folgejahren kassenwirksam.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 2.581 TEUR konnte nur in Höhe von 1.543 TEUR realisiert werden, da aufgrund von Bauverzögerungen die Maßnahmen noch nicht abrechenbar sind.

- Darstellung der Kassenkredite

Der Stand der Kassenkredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 42.000 TEUR erhöht.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Danach wurde der Haushaltsausgleich, wie bereits im Plan dargestellt, nicht erreicht.

**Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in

- der Ergebnisrechnung und in
 - der Finanzrechnung
- wurden verfehlt.

In der Bilanz besteht ein positives Eigenkapital. Bei einem (zu erwartenden) weiteren defizitären Verlauf der Haushaltswirtschaft wird dieses Eigenkapital allerdings in absehbarer Zeit aufgezehrt sein.

Durch mehrere Einmaleffekte (doppelte Auszahlung der Zuwendung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds für 2012 und 2013, Gewerbesteuernachzahlungen) kann 2013 einmalig ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage und der von Bund und Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben geht die Landeshauptstadt Mainz davon aus, dass dies in den folgenden Haushaltsjahren nicht möglich wird.

C.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	Veränderung TEUR	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1)	33.767	35.590	-1.823	-5,1
2. Sachanlagen				
Infrastrukturvermögen (1.2.4)	1.341.706	1.353.780	-12.074	-0,9
Wald (1.2.1)	29.996	29.996	0	0,0
Sonstige Immobilien (1.2.2, 1.2.3, 1.2.5)	667.030	671.508	-4.478	-0,7
Sonstiges (1.2.6 - 1.2.10)	227.236	72.541	154.695	213,3
Summe Sachanlagevermögen (1.2)	2.265.968	2.127.825	138.143	6,5
3. Finanzanlagen (1.3)	368.415	357.228	11.187	3,1
Bruttoanlagevermögen	2.668.150	2.520.643	147.507	5,9
abzüglich				
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0,0
Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen	0	0	0	0,0
und für Altlastensanierungen	0	0	0	0,0
Zwischensumme	2.668.150	2.520.643	147.507	5,9
abzüglich				
Sonderposten aus Zuwendungen (2.2.1)	462.997	417.862	45.135	10,8
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2.2.2)	8.759	6.587	2.172	33,0
Anzahlungen auf Sonderposten (2.2.3)	18.890	17.646	1.244	7,0
Nettoanlagevermögen	2.177.504	2.078.548	98.956	4,8
Umlaufvermögen				
1. Vorräte (2.1)	679	840	-161	-19,1
abzüglich erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0,0
Zwischensumme	679	840	-161	-19,1

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2)	102.037	107.907	-5.870	-5,4
abzüglich Wertberichtigungen	28.093	20.362	7.731	38,0
abzüglich Anzahlungen	0	0	0	0,0
Zwischensumme	73.944	87.545	-13.601	-15,5
3. Wertpapiere (2.3)	6.559	6.559	0	0,0
4. Liquide Mittel (2.4)	23.428	1.635	21.793	1332,7
Nettoumlaufvermögen	104.610	96.579	8.031	8,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (4)	4.974	4.183	791	18,9
Summe bereinigtes Vermögen	2.287.087	2.179.310	107.777	4,9
Passive Rechnungsabgrenzung (5) einschließlich Grabnutzungsentgelte	325	377	-52	-13,8
Summe bereinigte Schulden (2.7, 3, 4)	1.514.957	1.470.551	44.406	3,0
Eigenkapital einschließlich Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	771.805	708.382	63.423	9,0

C.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (siehe Anlage 3) resultieren aus:

1. EB-Korrekturen (Zugänge)	132.647 TEUR
2. Investitionen (Zugänge)	55.280 TEUR
3. planmäßige Abschreibungen	36.662 TEUR
4. Anlagenabgänge	3.761 TEUR
5. Zuschreibungen	4 TEUR

C.2.2 Investitionen

Die Investitionen betrafen beispielsweise folgende Maßnahmen:

Kapitalerhöhungen Eigenbetriebe	6.867 TEUR
Ausleihungen an einen Eigenbetrieb	1.260 TEUR
Kurfürstliches Schloss Fassade	1.377 TEUR
Pensionsfonds	2.869 TEUR
BBS I und III - Cafeteria	1.565 TEUR
BBS I und III - Dreifeldsporthalle	3.861 TEUR
Kita Am Großberg	1.889 TEUR

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte beispielsweise aus:

Zuwendungen	4.430 TEUR
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	36 TEUR
Investitionskrediten	4.880 TEUR
Anlagenverkäufen	4.344 TEUR

C.2.2.1 Abschreibungen und Abgänge

- Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Jahr 2012 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

- Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

1. Sachanlagen 2.421 TEUR
2. Finanzanlagen 1.341 TEUR

C.2.2.2 Zuschreibungen

Im Jahr 2012 gab es eine Zuschreibung in Höhe von 4 TEUR zu einem Eingang aus wertberichtigter Forderung aus Ausleihungen.

C.2.2.3 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beträgt 96,06 % (Vorjahr 96,16 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Landeshauptstadt Mainz. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Gemeinden der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Landeshauptstadt Mainz regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.

- Nettoanlagenintensität

Die Nettoanlagenintensität beträgt 95,14 % (Vorjahr 95,31 %).

Die Nettoanlagenintensität ermittelt den Anteil des Nettoanlagevermögens an der Summe des bereinigten Vermögens der Landeshauptstadt Mainz abzüglich Wald und Forsten. Dies ist zurückzuführen auf den hohen Anteil von Infrastrukturvermögen am Anlagevermögen.

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 16,12 % (Vorjahr 15,94 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

- Anlagendeckungsgrad I

Die Anlagendeckung I beträgt 28,93 % (Vorjahr 28,10 %).

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- **Anlagendeckungsgrad II**

Die Anlagendeckung II beträgt 67,37 % (Vorjahr 67,95 %).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind.

- **Langfristdeckung I**

Die Langfristdeckung I beträgt 48,72 % (Vorjahr 50,14 %).

Der Langfrist-Deckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens (zuzüglich langfristigem Umlaufvermögen) langfristig finanziert sind. Die Werte dürfen 100% grundsätzlich nicht übersteigen, da ansonsten kurzfristiges Umlaufvermögen langfristig finanziert ist.

C.2.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant in den Jahren 2013 und 2014 Investitionen in Höhe von ca. 112.000 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau von Schulen für den Ganztagsbetrieb
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)

C.2.3 Umlaufvermögen

C.2.3.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz hält Immobilien im Wert von 472 TEUR zur Veräußerung vor. Diese sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden. Die Verwaltung rechnet mit einem Veräußerungserlös in Höhe des Immobilienwertes. Aufgrund der Lage auf dem Immobilienmarkt rechnet die Landeshauptstadt Mainz mit einem Verkauf im folgenden Haushaltsjahr.

Im Vorratsvermögen ist ferner das Geschenkeler des Hauptamts mit einem Wert von 207 TEUR enthalten.

C.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben in den Anlagen „4. Forderungsübersicht“ verwiesen. Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden die folgenden zusätzlichen Angaben gemacht:

Es bestehen Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen zum Nominalwert von 2.113 TEUR (Vorjahr 12.277 TEUR). Die Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden voraussichtlich vollumfänglich im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam. Bis zum Zahlungseingang sind die Forderungen von der Landeshauptstadt Mainz über Kassenkredite vorfinanziert.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet:

	Haushaltsjahr TEUR	Durchschn. Prozentsatz
1 Einzelwertberichtigungen	26.409	31,50 %
- befristet niedergeschlagene Forderungen	735	0,88 %
- Unbefristet niedergeschlagene Forderungen	157	0,18 %
- abgezinste Forderungen	0	0,00 %
2 Pauschalwertberichtigungen	1.684	2,01 %
Wertberichtigungen insgesamt	28.985	34,57 %

Der Durchschnittssatz bezieht sich jeweils auf den Nominalwert der berichtigten Forderungen. In der Bilanz zum 31.12.2011 betrug der Durchschnitt 22,9 %.

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert der gesamten Forderungen 28,2 % (Vorjahr 19,3%).

C.2.3.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 14,30 % (Vorjahr 23,80 %).

- Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 24,73 % (Vorjahr 29,25 %).

C.2.3.4 Entwicklung der Forderungen

Der Rückgang der Forderungen resultiert aus im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen betreffend Investitionszuwendungen der Landesoberkasse Koblenz sowie angestiegenen Wertberichtigungen im abgelaufenen Haushaltsjahr. Zu großen Schwankungen kommt es auch im Bereich der Gewerbesteuer, die sich, je nach Zeitpunkt der Einreichung der Gewerbesteuer-Erklärungen der steuerpflichtigen Unternehmen und den in der Folge zu erlassenden Gewerbesteuer-Bescheiden, auch erst dann bilanziell auswirkt.

C.2.3.5 Liquide Mittel

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet und sind in der Gesamtfinanzrechnung in den Zeilen 51 bis 53 enthalten.

Entwicklung der liquiden Mittel:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontokorrentguthaben bei Banken und Kassenbestand:	24.101 TEUR	1.812 TEUR
Geldtransit:	<u>-673 TEUR</u>	<u>-177 TEUR</u>
Bestand liquide Mittel:	23.428 TEUR	1.635 TEUR

Die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem Bestand zum 31.12.2011 in Höhe von 1.635 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2012 in Höhe von 23.428 TEUR beträgt **21.793 TEUR**.

C.2.3.6 Kennzahlen zur Liquidität

- Die Liquidität I. Grades beträgt 2,39 % (Vorjahr 0,18 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 956.907 TEUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Aufgrund der seit Jahren defizitären Haushaltssituation ist die Landeshauptstadt Mainz nicht in der Lage, zum Bilanzstichtag ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten aus flüssigen Mittel abzudecken. Zur Überbrückung der sich abzeichnenden Liquiditätslücke wird die Landeshauptstadt Mainz weitere Liquiditätskredite aufnehmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Die Liquidität II. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 9,93 % (Vorjahr 9,82 %). Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 882.963 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch:

1. einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten und
2. einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen

C.2.3.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

- Umlaufkapital I

Umlaufkapital I = Bruttoumlaufvermögen: kurzfristiges Fremdkapital x 100

Das Umlaufkapital I ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Umlaufvermögens und sollte möglichst hoch sein.

Die Funktion der Kennzahl ist die Ermittlung der Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen sowie die Angabe der Höhe des Überschussbetrages, der zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung steht. Das Umlaufkapital I beträgt 10,67 % (Vorjahr 10,63 %). Das kurzfristige Fremdkapital übersteigt das Umlaufvermögen wertmäßig zum Bilanzstichtag um 875.725 TEUR.

Dies ist zurückzuführen auf:

1. einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten
2. einen geringen Anteil des Umlaufvermögens

- Umlaufkapital II

Umlaufkapital II = Nettoumlaufvermögen : kurzfristiges Fremdkapital x 100

Das Umlaufkapital II ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital II sollte möglichst hoch sein.

Die Funktion der Kennzahl ist die Ermittlung der Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen sowie die Angabe der Höhe des Überschussbetrages, der zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung steht. Das Umlaufkapital II beträgt 10,67 % (Vorjahr 10,63 %).

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen). Da im Haushaltsjahr 2012, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorliegen, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen.

C.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 4.974 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 31.12.2012 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 791 TEUR erhöht.

C.2.5 Schulden

C.2.5.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2012 TEUR	Haushaltsjahr 2011 TEUR
1. Stand 01.01.	1.086.684	1.008.432
2. Kreditaufnahme	46.879	92.027
3. Tilgung	-15.119	-13.775
4. Korrekturposten	0	0
5. Stand 31.12.	1.118.444	1.086.684

Die Landeshauptstadt Mainz hat im abgelaufenen Haushaltsjahr insgesamt Kredite in Höhe von 46.879 TEUR aufgenommen. Die Liquiditätskredite mussten netto um 42.000 TEUR aufgestockt werden. Auf ähnliche Verbindlichkeiten entfallen Neuaufnahmen von 4.879 TEUR. Die Investitionskreditermächtigung wurde eingehalten. Die Tilgungen in Höhe von 15.119 TEUR betreffen die Investitionskredite und ähnlichen Verbindlichkeiten.

Im Vergleich zum vorjährigen Haushaltsjahr haben sich die Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die ähnlichen Verbindlichkeiten insgesamt um 31.760 TEUR auf 1.118.444 TEUR erhöht. Darin enthalten sind auch die zinslosen Darlehen für die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Stadt Mainz geführten oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Stadt Mainz geführten oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Stadt Mainz geführte oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

C.2.5.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 259.783 TEUR gebildet (Vorjahr 256.131 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

C.2.5.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad/-koeffizient

Der Koeffizient beträgt 118,84 % (Vorjahr 126,51 %). Der Koeffizient gibt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder. Ein erhöhter Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wieder. Dies zeigt auf, dass die Stadt somit verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 1.192.511 TEUR. Die Kennzahl ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Entschuldungsgrad

Der Entschuldungsgrad beträgt 0,77 % (Vorjahr 0,00 %). Der Entschuldungsgrad liegt damit erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik über 0,00 %.

Der Entschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit die laufenden Einzahlungsüberschüsse eines Jahres zur Abdeckung der Schulden beitragen.

- Nettotilgung

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 0 TEUR.

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten ist zurzeit **nicht möglich**, es werden im Gegenteil ständig neue Fehlbeträge aufgehäuft, die durch weitere Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

C.2.6 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Alle weiteren Rückstellungen sind darüber hinaus im Anhang erläutert (vgl. Kapitel E.3).

C.2.7 Eigenkapital

C.2.7.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahre 2012 wurden zwei Nachtragshaushaltspläne aufgestellt. Am 1. Februar 2012 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die zum einen Änderungen im Stellenplan enthielt (neue Planstellen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft und Umsetzung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben bei der Feuerwehr und zur Erweiterung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes), zum anderen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2012. Der geplante Fehlbetrag wurde um 309 TEUR auf 91.288 TEUR erhöht.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Am 13. Juni 2012 wurde eine 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Diese enthielt Stellenneuschaffungen und -verlagerungen. Der geplante Jahresfehlbetrag erhöhte sich um weitere 735 TEUR auf nunmehr 92.023 TEUR.

- **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Es wurden Haushaltsmittel für überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.193 TEUR und für außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.920 TEUR bereitgestellt. Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- **Haushaltssperre**

Mit Rundschreiben Nr. 3/2012 vom 12. Januar 2012 wurde eine allgemeine Haushaltssperre verhängt. Es durften nur noch die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, gesetzliche Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen sowie eine ordnungsgemäße Verwaltung aufrecht zu erhalten. Weiterhin wurde eine spezielle Sperre für sämtliche Sachaufwendungen der Zeilen 13, 16, und 18 im Umfang von 6.060 TEUR festgesetzt.

Alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 EUR oder mehr betragen, wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt.

- **Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- **Verpflichtungsermächtigungen**

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

C.2.7.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.215 TEUR aus.

- **Eigenkapitalquote**

$\text{Eigenkapitalquote} = \text{Eigenkapital} : \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Landeshauptstadt Mainz hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Landeshauptstadt Mainz (Rating).

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,79 % (Vorjahr 27,02 %). Die Entwicklung wurde positiv beeinflusst durch eigenkapitalerhöhende Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 80.823 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**C.2.8 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde**

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Stadt Mainz sind der Finanzrechnung (Jahresabschlussbericht, Seiten 4 und 5) zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 24.066 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -14.626 TEUR. Der negative Saldo ist im Vergleich zu 2011 geringer ausgefallen, was insbesondere auf das niedrige Zinsniveau in 2012 zurückzuführen ist.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 9.440 TEUR. Außerordentliche Auszahlungen fielen in Höhe von 653 TEUR an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 8.787 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -20.986 TEUR.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr unter den Planwerten, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung verweisen wir auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „C.2.5.1 Verbindlichkeiten“.

C.2.9 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 417.325 TEUR gegenüber:

	Abgang von Bürgschaften durch Rückgabe und Darlehenstilgung in 2012 TEUR	Neuzugang 2012 TEUR	Höhe der Bürgschaften 31.12.2012 TEUR
1. Wohnungs- und Siedlungswesen	21.796	0	223.320
2. Wohlfahrtswesen und sonstige Zwecke	1.204	0	11.313
3. Handel, Industrie, Gewerbe	1.266	0	19.012
4. Versorgungsbetriebe und Verkehrsunternehmen	17.683	0	163.680

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

D. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

D.1 Verkürzte Ergebnisrechnung

Verkürzte Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2012:

	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte; privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge abzüglich	290.632	337.443	46.811	16,11
Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Sonstige laufende Aufwendungen	- 241.672	- 247.720	- 6.048	2,50
Zwischensumme	48.960	89.723	40.763	83,26
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und –Umlagen, Erträge der sozialen Sicherung abzüglich	145.016	164.272	19.256	13,28
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und –Umlagen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 257.773	- 264.646	- 6.873	2,67
Zwischensumme	- 112.757	- 100.374	12.383	-10,98
Laufendes Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit	- 63.797	- 10.650	53.147	-83,31
Finanzergebnis	12.135	- 7.561	-19.696	-162,31
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	- 46	- 3	43	-93,48
Jahresergebnis	- 51.708	- 18.215	33.492	-64,77
Nettoeinstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -10.650 TEUR aus. Es wird erhöht durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -25.927 TEUR und vermindert durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 18.366 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -18.212 TEUR.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von -3 TEUR verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -18.215 TEUR.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird aufgrund der allgemeinen finanziellen und sozialen Lage sowie der durch Bund und Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben, denen kein entsprechender finanzieller Ausgleich gegenüber steht, dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet.

D.2 Kennzahlen zur Ertragslage

D.2.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.369 EUR (Haushaltsvorjahr 1.120 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 55,11 % (Haushaltsvorjahr 51,42 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 216,77 EUR (Haushaltsvorjahr 183,88 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 8,73 % (Haushaltsvorjahr 8,44 %).
- Sonstigen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 436,63 EUR (Haushaltsvorjahr 384,03 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 284,12 EUR (Haushaltsvorjahr 246,22 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 850,85 EUR (Haushaltsvorjahr 844,09 EUR).

D.2.2 Abschreibungen

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt insgesamt 1,17 %, davon Immaterielle Vermögensgegenstände 4,80 %, Sachanlagen 1,24 % und Finanzanlagen 0,00 %.

D.2.3 Zinsen

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt 118 EUR (Haushaltsvorjahr 115 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich aus dem Zinsaufwand in Höhe von 23.932 TEUR und der Einwohnerzahl von 202.056. Dieser Zinsaufwand ist ein Teilbetrag der Position 22 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ der Ergebnisrechnung.

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

F. Erhebliche Abweichungen

F.1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2012 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2012.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent
- und**
- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 18.215 TEUR. Dieser liegt um 73.808 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Fehlbetrag von 92.023 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr 2011 ist eine Ergebnisverbesserung von 33.492 TEUR zu verzeichnen.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in der Ergebniszeile 26 handelt es sich um Verluste aus Abgängen von Sachanlagen. Die Kostenart wurde der falschen Ergebniszeile zugeordnet. Dies wurde ab 2013 korrigiert.

Ein Überblick über die Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalte ergibt sich aus dem Gliederungspunkt „Übersicht über die Teilhaushalte“ im Jahresabschlussbericht.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	224.020.537	264.318.174	276.527.787	12.209.613	5%	↑
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	51.600.588	33.844.248	58.038.404	24.194.156	71%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-93	0	-54	-54	n.def	↔
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53	0	3.342.546	3.342.546	n.def	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.061	0	2.878	2.878	n.def	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	18.359.365	15.612.000	18.864.504	3.252.504	21%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	293.983.511	313.774.422	356.776.064	43.001.643	14%	↑
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.320	0	402.194	402.194	n.def	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	2.625.770	2.505.304	2.395.304	-110.000	-4%	↑
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	38.818	0	12.910	12.910	n.def	↔
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	18.708.277	28.748.485	24.369.902	-4.378.583	-15%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	8.379.849	24.320	11.806.263	11.781.943	48446%	↓
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	29.771.034	31.278.109	38.986.574	7.708.465	25%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	264.212.476	282.496.312	317.789.490	35.293.178	12%	↑
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37.142.942	6.335.578	16.212.865	9.877.287	156%	↑
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.264.729	36.335.995	25.926.673	-10.409.322	-29%	↑
23	= Finanzergebnis	9.878.213	-30.000.417	-9.713.808	20.286.609	-68%	↑
24	= Ordentliches Ergebnis	274.090.689	252.495.895	308.075.682	55.579.787	22%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Die Mehrerträge bei der Grundsteuer B von 1,8 Mio. Euro sind auf Wertsteigerungen von Grundstücken durch Bebauung zurückzuführen. Weiterhin ergaben sich Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 3,5 Mio. Euro durch die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen in Mainz. Die höheren Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 6,6 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die steigende Einwohnerzahl zurückzuführen. Die Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer von 0,45 Mio. Euro resultieren aus der steigenden Zahl von Spielautomaten im Stadtgebiet. Die Erträge aus der Spielbankabgabe wurden in der Zeile „1 Steuern und ähnliche Abgaben“ geplant, aufgrund Vorgaben des Statistischen Landesamtes aber in der Zeile „2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ gebucht.
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 24,2 Mio. Euro sind in erster Linie auf höhere Schlüsselzuweisungen (24,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Grund dafür sind die geringen Gewerbesteuereinnahmen in 2011, die im Folgejahr zu höheren Schlüsselzuweisungen führen. Weitere Mehrerträge von 1,8 Mio. Euro ergeben sich aus der Buchung der Spielbankabgabe (vgl. Zeile „1 Steuern und ähnliche Abgaben“). Die Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 5,6 Mio. Euro sind darauf zurückzuführen, dass die Erstattung des Landes zur Tilgung der Kredite für das Große Haus investiv geplant waren, aber konsumtiv verbucht wurden. Die Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten von 7,4 Mio. Euro sind durch die teilweise Bereinigung der „Sonstigen Sonderposten“ entstanden. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden erhaltene Zuwendungen, die keinem konkreten Anlagegut zugeordnet werden konnten, als „Sonstige Sonderposten“ gebucht. Im Zusammenhang mit den Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 konnten die Sonstigen Sonderposten erheblich reduziert werden. Dadurch fielen im Jahr 2012 geringere Erträge aus der Auflösung an.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Bei den Mehrerträgen von 3,3 Mio. Euro handelt es sich um die Pachteinnahmen für die Coface-Arena, die treuhänderisch von der GVG verwaltet werden. Bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 war noch nicht bekannt, dass die Pachteinnahmen im städtischen Haushalt zu buchen sind.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren wurden im Teilhaushalt Amt 20 geplant, aber im THH Allgemeine Finanzwirtschaft vereinnahmt. Hierdurch sind in der Allgemeinen Finanzwirtschaft

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	schaft Mehrerträge von 2,1 Mio. Euro entstanden. Weiterhin sind Mehrerträge von 560.000 Euro bei den Konzessionsabgaben angefallen, die insbesondere auf höhere Umsätze der Stadtwerke im Bereich Strom/Gas zurückzuführen sind. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen von 586.000 Euro konnten bei Aufstellung des Haushaltsplanes mangels Erfahrungswerten (zu diesem Zeitpunkt lag noch kein doppischer Jahresabschluss vor) nicht geplant werden.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken in Höhe von ca. 402.000 Euro sind für von der GVG treuhänderisch verwaltete Gebäude und Grundstücke entstanden. Bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 war noch nicht bekannt, dass diese Aufwendungen im städtischen Haushalt zu buchen sind.
14 Abschreibungen	Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 zurückzuführen.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von ca. 514.000 Euro resultieren aus geringeren Festsetzungen des Landes. Bei den sonstigen Aufwendungen aus Steuerbeteiligungen handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Wackernheim aus der Zerlegung der Gewerbesteuererinnahmen für den Zweckverband Layenhof in Höhe von ca. 187.000 Euro. Diese Aufwendungen waren bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt. Die Minderaufwendungen bei der Finanzausgleichsumlage von 3,9 Mio. Euro sind auf die geringe Steuerkraft der Stadt Mainz im Jahr 2011 zurückzuführen.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den Wertberichtigungen zu Forderungen sind Aufwendungen von 11,8 Mio. Euro entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht geplant werden konnten.
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Die Mehrerträge bei den Erträgen aus Sondervermögen in Höhe von 7,2 € Mio. Euro resultieren aus Eigenkapitalanpassungen bei den Eigenbetrieben. Nach der Spiegelbildmethode ist beim Jahresabschluss das Eigenkapital der Eigenbetriebe zu ermitteln und die Finanzanlage in der städtischen Bilanz entsprechend fortzuschreiben. Die Mehrerträge aus Sparkassen von ca. 423.000 Euro resultieren aus einer erstmaligen Ausschüttung der Sparkasse Mainz, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht absehbar war. Die Mindererträge in Höhe von ca. 820.000 Euro bei den Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus der Nichtinanspruchnahme eines geplanten Gesellschafterdarlehens an eine stadtnahe Gesellschaft. Weitere Mindererträge ergeben sich daraus, dass die Dividende der Stadtwerke Mainz AG im Teilhaushalt von Amt 20 unter dem Sachkon-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	to „Sonstige Kostenerstattungen“ gebucht wurde. Die Mehrerträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer von 3,1 Mio. Euro sind auf erheblich höhere Nachzahlungen von Unternehmen nach endgültiger Festsetzung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Bei dem Sachkonto „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ wurden Erträge aus Finanzderivaten in Höhe von 850.000 Euro geplant. Die Verbuchung der Erträge in Höhe von 982.000 Euro erfolgte allerdings bei dem Sachkonto „Ertrag aus Finanzderivaten“, so dass bei „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ein Minderertrag in Höhe von 827.000 Euro ausgewiesen wird.
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Die Mehraufwendungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer von 436.000 Euro sind auf höhere Rückzahlungen nach endgültiger Festsetzung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Durch das in Relation zur Planung niedrigere Zinsniveau im Jahr 2012 sowie die aktive Steuerung des Kreditportfolios sind Minderaufwendungen bei den Zinsen am inländischen Geldmarkt von 15,5 Mio. Euro entstanden. Hierbei ist allerdings noch zu berücksichtigen, dass Festzinsvereinbarungen teilweise über Finanzderivate vorgenommen worden sind. Hierdurch entstanden beim Sachkonto „Aufwendungen für Finanzderivate“ Mehraufwendungen von 4,6 Mio. Euro.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft - Unselbständige Stiftungen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ergebnisdaten		Abw. in %	Ampel
				Ist 2012	Abw. in €		
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	43.221	0	-43.221	-100%	
10	= Summe der laufenden Erträge	0	43.221	0	-43.221	-100%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	41.602	0	-41.602	-100%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	0	41.602	0	-41.602	-100%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	1.619	0	-1.619	-100%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Planung der Erträge der unselbständigen Stiftungen erfolgte im städtischen Haushalt (Buchungskreis 1000). Aufgrund einer Empfehlung der Wirtschaftsprüfer wurden die Ist-Buchungen im Sonderhaushalt (Buchungskreis 3000) vorgenommen.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Planung der Aufwendungen der unselbständigen Stiftungen erfolgte im städtischen Haushalt (Buchungskreis 1000). Aufgrund einer Empfehlung der Wirtschaftsprüfer wurden die Ist-Buchungen im Sonderhaushalt (Buchungskreis 3000) vorgenommen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 10-Hauptamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ergebnisdaten		Abw. in €	Abw. in %	Ampel
			Ergebnis 2012				
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	367.571	29.600	68.065		38.465	130%	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.179	1.600	1.550		-50	-3%	↔
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.490	38.935	51.814		12.879	33%	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.366.081	2.234.429	2.208.701		-25.728	-1%	↔
9 + Sonstige laufende Erträge	505.044	19.544	704.321		684.777	3504%	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	3.303.366	2.324.108	3.034.450		710.342	31%	↑
11 - Personalaufwendungen	12.349.270	12.320.104	12.143.635		-176.469	-1%	↑
12 - Versorgungsaufwend.	1.981.849	1.797.770	2.060.336		262.566	15%	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.201.135	1.222.060	1.310.958		88.898	7%	↔
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	41.587	49.475	43.630		-5.845	-12%	↑
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	530.167	376.029	331.562		-44.467	-12%	↑
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0		0	n.def	↔
18 - sonstige laufende Aufwendungen	4.982.251	5.976.898	5.137.483		-839.415	-14%	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	21.086.259	21.748.491	21.027.604		-720.887	-3%	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.782.893	-19.424.383	-17.993.154		1.431.229	-7%	↑
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	153	0	0		0	n.def	↔
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	326	0	0		0	n.def	↔
23 = Finanzergebnis	-173	0	0		0	n.def	↔
24 = Ordentliches Ergebnis	-17.783.067	-19.424.383	-17.993.154		1.431.229	-7%	↑
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.000		1.000	n.def	↔
27 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.000		-1.000	n.def	↔
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-17.783.067	-19.424.383	-17.994.154		1.430.229	-7%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Zuschüsse vom Bund für Auszubildende mit Behinderung waren nicht im Haushaltsplan berücksichtigt, da bei der Planaufstellung nicht bekannt war, dass bei den Auszubildenden auch Menschen mit Behinderung dabei sein werden (Mehrerträge 13.300 Euro). Der andere, nicht geplante Ertrag, war die Zuwendung des Job Centers für eine Berufsfördermaßnahme eines Mitarbeiters (19.500 Euro).
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 10 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 0,45 Mio. Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Die Minderaufwendungen kamen durch temporär nicht besetzte Stellen zustande.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Förderung der Vereine wurde stark reduziert (Minderaufwendungen rund 50.000 Euro). Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 20.000 Euro für die Umlage an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, die diese im Jahr 2012 erhöhte.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

18 Sonstige laufende Aufwendungen	Der Großteil der Minderaufwendungen stammt aus folgenden Bereichen: - 10.000 Euro für Gerichtsverfahren, die nicht stattfanden, - 330.000 Euro aus dem Bereich IV, für geplante, aber nicht durchgeführte Projekte (Kapazitätsengpässe), - 104.000 Euro aus dem Bereich Druckerei (Ausgaben für Papier) 50.000 Euro aus dem Bereich Vereine (Reduzierung der Unterstützungsleistungen), - Öffentlichkeitsarbeit: Tourismusförderung (60.000 Euro), Stadtmarketing (36.000 Euro), Internet (60.000 Euro), Druckerzeugnisse(70.000 Euro), - 270.000 Euro Minderaufwendungen für geplante, aber im Jahr 2012 nicht beauftragte Sachverständigengutachten.
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 12-Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ergebnisdaten Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84	0	84	84	n.def	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.653	15.535	13.905	-1.630	-10%	→
9	+ Sonstige laufende Erträge	33.365	636	39.823	39.187	6159%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	466.101	16.172	53.812	37.640	233%	↑
11	- Personalaufwendungen	1.103.729	934.373	974.543	40.170	4%	→
12	- Versorgungsaufwend.	50.232	31.744	73.235	41.491	131%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.528	41.672	28.513	-13.159	-32%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	401	436	451	15	4%	→
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	1.000	0	-1.000	-100%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	292.242	390.951	328.938	-62.013	-16%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.479.132	1.400.175	1.405.680	5.505	0%	→
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.013.030	-1.384.003	-1.351.868	32.136	-2%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 12 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von 35.809,26 Euro zu verzeichnen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die Mehrausgaben beruhen auf einem Personalwechsel. Die geplante Angestelltenstelle wurde bei der Wiederbesetzung der Stelle durch eine höher gruppierte Beamtenstelle ersetzt. Dies führte zu einer ungeplanten Erhöhung der Versorgungsleistung für Beamte. Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderausgaben erklären sich im Wesentlichen durch die geringeren Ausgaben bzw. nichtverbrauchten Mittel in den Projekten Zensus und OB-Wahl. Beim Projekt Zensus 2011 wurden nach 2012 übertragene Mittel nicht verbraucht. Das Projekt konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden und die nicht verausgabten Mittel mussten auf das Jahr 2013 übertragen werden, um die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus zu finanzieren. Mit Einführung des Amtsblattes fielen 2012 die Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, bis auf wenige Ausnahmen, weg. Einige Vorbereitungsarbeiten für die OB-Wahl wurden in das Jahr 2011 vorgezogen (Wahlbekanntmachung, Stellenausschreibung, Druck der Stimmzettel usw.). Im Aufstellungsjahr des HH 2012 wurden die Planwerte für die Telefonkosten (Festnetz und Mobil) wegen fehlender Erfahrungs-/Planwerte aus SAP in den Vorjahren zu hoch angesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 14-Revisionsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ergebnisdaten		Abw. in %	Ampel
				Ist 2012	Abw. in €		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	n.def	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.647	133.044	137.708	4.664	4%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	74.630	2.367	88.041	85.675	3620%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	222.277	135.411	225.749	90.338	67%	↑
11	- Personalaufwendungen	1.012.838	903.301	889.829	-13.472	-1%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	188.629	149.669	180.800	31.132	21%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256	3.000	1.388	-1.612	-54%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	784	784	784	0	0%	→
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	86.060	137.045	81.568	-55.477	-40%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.288.567	1.193.799	1.154.370	-39.429	-3%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.066.290	-1.058.388	-928.620	129.768	-12%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 14- Revisionsamt sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 80.000 Euro zu verzeichnen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Für die Unterstützung bei der geplanten örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch externe Wirtschaftsprüfer sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 44.000 Euro entstanden. Darüber hinaus gab es weitere Minderaufwendungen im Sachkostenbereich für Fortbildung in Höhe von 3.000 Euro, für Datenverarbeitung in Höhe von rund 2.000 Euro, für Druckkosten in Höhe von rund 3.600 Euro.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	-2.063	0	-12.966	-12.966	n.def	→
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	43.547	62.000	49.192	-12.808	-21%	→
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.701	55.000	60.789	5.789	11%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.475.082	1.616.000	1.505.763	-110.237	-7%	↓
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.879	153.925	346.264	192.339	125%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.120.731	3.142.099	502.401	-2.639.698	-84%	↓
10	= Summe der laufenden Erträge	2.741.877	5.029.024	2.451.443	-2.577.581	-51%	↓
11	- Personalaufwendungen	5.748.845	6.092.041	5.843.965	-248.076	-4%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	650.392	535.096	680.679	145.583	27%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.704	637.450	347.460	-289.990	-45%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	410.415	58.468	729.207	670.739	1147%	↓
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.633.676	2.749.605	2.682.981	-66.624	-2%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.269.584	1.263.331	1.209.948	-53.383	-4%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	11.059.615	11.335.990	11.494.239	158.249	1%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.317.737	-6.306.966	-9.042.796	-2.735.830	43%	↓
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.357.529	0	2.150.559	2.150.559	n.def	↑
23	= Finanzergebnis	2.357.529	0	2.150.559	2.150.559	n.def	↑
24	= Ordentliches Ergebnis	-5.960.209	-6.306.966	-6.892.237	-585.271	9%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge in Höhe von 190.000 Euro resultieren aus der Verpachtung Taubertsbergbad (BgA). Die ursprüngliche Höhe der Miete für das Taubertsbergbad wurde inkl. MwSt. geplant. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, wurden die Mieterträge korrekt ohne die MwSt. gebucht. Aufgrund höherer Teilnehmerzahlen wurden Mehrerträge in Höhe von ca. 74.000 Euro bei den Eintrittsgeldern kultureller oder sportlicher Veranstaltungen (Gutenberg Marathon) erzielt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Dividende der Stadtwerke wurde im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft geplant, aber im Teilhaushalt 20 verbucht. Daraus ergeben sich Mehrerträge bei den sonstigen Kostenerstattungen und -umlagen.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge von rd. 2,6 Mio. Euro sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die geplanten Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro dem Sachkonto falsch zugeordnet wurden. Korrekt wurden die Istwerte dem Sachkonto „Avalprovisionen“ in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro (siehe Position 21 „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“) zugewiesen. Die restlichen Mindererträge sind zurückzuführen auf nicht in Anspruch genommene Darlehen. Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 20 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 313.346,74 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Bei den Beamtenbezügen sind Minderausgaben aufgrund nicht oder erst später besetzter Stellen vorhanden.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen wurden bei der Durchführung des Gutenberg Marathons erzielt. Ein Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde direkt von der beauftragten Agentur (aus vereinnahmten Sponsorengeldern) bezahlt.
14 Abschreibungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus der nicht geplanten Abschreibung für das Stadion Coface Arena und der Bezirkssportanlage Mombach.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren u. a. aus nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Beratungsleistungen sowie geringeren Druckkosten. Dem stehen Mehraufwendungen überwiegend im Bereich Datenverarbeitung gegenüber. Die Budgetansätze werden entsprechend den Vorgaben durch die KDZ gebildet und unterjährig abgerechnet.
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Die Planung erfolgte unter der Ergebnisposition 9 „Sonstige laufende Erträge“.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilhaushalt 30-Rechts- und Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	56.962	29.575	57.026	27.451	93%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.709	660.000	495.440	-164.560	-25%	↓
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	n.def	↔
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.233	131.165	182.650	51.485	39%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	220.050	59.505	275.988	216.483	364%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	796.954	880.245	1.011.104	130.860	15%	↑
11	- Personalaufwendungen	4.159.029	4.151.531	4.298.238	146.706	4%	↓
12	- Versorgungsaufwend.	443.132	321.622	480.027	158.405	49%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.103	158.038	161.871	3.833	2%	↔
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	10.173	9.269	10.110	841	9%	↔
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	121.110	138.000	120.000	-18.000	-13%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	309.616	340.031	311.856	-28.175	-8%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	5.178.163	5.118.491	5.382.101	263.609	5%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.381.209	-4.238.247	-4.370.997	-132.750	3%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Durch eine Zuwendung des Landes, die seit 2012 im Rahmen des Konnexitätsprinzips für die Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung gewährt wird, liegt ein Mehrertrag vor. Der Ertrag war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2011/2012 noch nicht bekannt.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) hat zur Folge, dass bei der Berechnung der Gebühren, die u. a. bei der Erteilung von Makler-Erlaubnissen, Reisegewerbekarten, im Gaststättenwesen und bei Gestattungen, erhoben werden, nicht mehr der wirtschaftliche Vorteil mit einzurechnen ist. Die Gebühren sind rein nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand zu berechnen. Dadurch sind deutliche Mindereinnahmen zu verzeichnen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Es liegt ein Mehrertrag im Bereich der Erstattung von Kosten für amtliche Bestattungen vor. Eine Erstattung kann nur bei entsprechend vorhandener Erbmasse erfolgen. Zudem erfolgten 2012 Kostenerstattungen u. a. durch den Wirtschaftsbetrieb, mainzplus Citymarketing, dem Staatstheater und weiteren Beteiligungsgesellschaften bzw. stadtnahen Gesellschaften, die im Rahmen einer Ausschreibung der Elektronikmaschinen Ausstellungs- und Transportversicherung, für die Honorar- und Gutachterkosten angefallen sind.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 30 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 209.728 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Die erhebliche Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit veranschlagt war. Die Auflösung der genannten Rückstellungen ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „11 Personalaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
-----------------------------------	---

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilhaushalt 31-Verkehrsüberwachungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	33	18	18	0	0%	→
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.419.825	2.942.500	1.802.065	-1.140.435	-39%	↓
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.737	800	51.763	50.963	6370%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.360	22.106	21.495	-611	-3%	→
9	+ Sonstige laufende Erträge	3.978.436	5.634.697	4.107.116	-1.527.581	-27%	↓
10	= Summe der laufenden Erträge	6.411.391	8.600.121	5.982.458	-2.617.663	-30%	↓
11	- Personalaufwendungen	4.203.074	5.975.174	4.526.250	-1.448.923	-24%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	191.715	77.739	193.885	116.146	149%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.937	450.410	427.148	-23.262	-5%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	41.825	56.580	61.162	4.582	8%	→
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.216.718	1.505.641	738.266	-767.375	-51%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	6.056.270	8.065.544	5.946.711	-2.118.833	-26%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	355.120	534.577	35.746	-498.831	-93%	↓
26	- Außerordentliche Aufwendungen	2.700	0	2.331	2.331	n.def	→
27	= Außerordentliches Ergebnis	-2.700	0	-2.331	-2.331	n.def	→
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	352.420	534.577	33.415	-501.162	-94%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Im Bereich Zulassung von Importfahrzeugen ergaben sich Mindererträge durch die Kündigung des Vertrages mit der Firma Aucotras für Blankobrieferstellen und Tageszulassungen in Höhe von rund 840.000 Euro. Durch geringere Fallzahlen im Bereich der Abschleppmaßnahmen kam es in 2012 zu Mindererträgen, da diese statistisch gesehen Schwankungen unterworfen sind. Hinzu kommt die personelle Unterbesetzung (hierzu Erläuterungen unter Punkt 9). Zusätzliche Mindererträge resultierten aus der Umplanung der Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten i.H.v. rund 40.000 Euro.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge resultierten aus der Umplanung der Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten rund i.H.v. 40.000 Euro. Die Prognose hatte sich hier leicht erhöht, da die Einführung der Umweltzone ab dem 01.02.2013 eine erhöhte Nachfrage nach Feinstaubplaketten bewirkt hatte.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge sind im Wesentlichen zurückzuführen auf: a) Bereich Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Mainz Für die Planung 2012 wurde in Ermangelung von Erfahrungswerten und qualifiziertem Zahlenmaterial von 60.000 Fällen à 30 Euro pro Verfahren = 1.800.000 Euro ausgegangen. Diese Zahlen wurden bereits in 2010 für 2011/12 revidiert. Aufgrund des gesunkenen Durchschnittswertes von 25 Euro pro Verfahren und einer Fallzahlenhochrechnung von 49.746 Fällen kam es hier zu Mindererträgen i.H.v. 556.350 Euro. b) Einführung Bewohnerparkgebiete P 6 bis P 16 Die verzögerte Einführung der BWP P6 – P16 zum 01.11.2012 und die daraus resultierende Nichtbesetzung bzw. Spätbesetzung von 8 Vollzeitstellen, führte zu Mindererträgen i.H.v. ca. 550.000 Euro. c) Nichtbesetzte Stellen im Bereich Außendienst Hier ergaben sich Mindererträge von etwa 378.000 Euro durch nicht besetzte Stellen, Erkrankungen, sowie aus Ansprüchen auf Zusatzurlaubstage aus TVöD von ca. 20.240 Euro.
11 Personalaufwendungen	Durch die verspätete Besetzung bzw. Nichtbesetzung der unter 9 b) und c) genannten Stellen sowie der verzögerten Stellenbesetzung im

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	Innendienst im Bereich der Abteilung Bußgeldstelle wurden in 2012 entsprechend Personalkosten eingespart. Der Planwert enthielt tariflich bedingte und zentral nachgesteuerte Haushaltsmittel.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Im Bereich Zulassung von Importfahrzeugen ergaben sich Minderaufwendungen durch Kündigung des Vertrages mit der Firma Aucotras für Blankobrieferstellen und Tageszulassungen in Höhe von 523.000 Euro. Durch die verspätete Besetzung bzw. Nichtbesetzung der unter 9 b) und c) genannten Stellen sowie der verzögerten Stellenbesetzung im Innendienst im Bereich der Abteilung Bußgeldstelle wurden in 2012 entsprechende Haushaltsmittel eingespart.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 33-Bürgeramt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten				Ampel
	Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.405	0	9.558	9.558	n.def	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.322.220	1.943.441	2.463.321	519.880	27%	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.891	7.540	10.312	2.772	37%	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.377	101.407	74.788	-26.619	-26%	↓
9 + Sonstige laufende Erträge	107.668	22.161	151.182	129.022	582%	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	2.526.561	2.074.549	2.709.160	634.612	31%	↑
11 - Personalaufwendungen	3.450.237	3.431.658	3.455.911	24.253	1%	↔
12 - Versorgungsaufwend.	273.942	200.222	280.184	79.963	40%	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.469	19.071	113.499	94.429	495%	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	3.833	9.066	4.089	-4.976	-55%	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.764.447	1.683.570	1.837.672	154.102	9%	↓
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	5.625.929	5.343.587	5.691.356	347.769	7%	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.099.368	-3.269.038	-2.982.196	286.842	-9%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	Die Mehrerträge ergaben sich zum einen in Folge der Gebührenerhöhung für einen Aufenthaltstitel. Der (neue) elektronische Aufenthaltstitel wurde Ende 2011 bundesweit eingeführt. Die Fallzahlen blieben stabil, jedoch war die Gebühr je Aufenthaltstitel nun höher. Dies führte zu Mehrerträgen bei der Leistung „Erteilung und Verlängerung Aufenthalt“ von ca. 240.000 Euro. Im Zuge des kontinuierlichen Einwohnerzuwachses in Mainz konnte eine leichte Steigerung der Antragstellung von Ausweisdokumenten verzeichnet werden. Dies führte zu Mehrerträgen von rund 25.000 Euro. Mehrerträge waren bei Beglaubigungen (für Studenten) und Verpflichtungserklärungen (Einladungen für Ausländer zu Besuchszwecken) zu verzeichnen. Auch sind Mehrerträge bei der Beantragung von Führungszeugnissen festzustellen. Dies alles führte zu Mehrerträgen von rund 160.000 Euro. Im Sachgebiet Einbürgerungen und Namensrecht wurden aufgrund höherer Entscheidungsquoten Mehrerträge von rund 85.000 Euro erzielt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Verrechnung von Leistungen des Service-Centers (D115) mit den Eigenbetrieben der Stadt Mainz war zunächst schon für das Jahr 2012 vorgesehen. Die ersten Verrechnungen konnten jedoch erstmals für das Haushaltsjahr 2014 realisiert werden. Dies führte zu Mindererträgen von 18.000 Euro. Der Einsatz von Stadtteilhelfern in den einzelnen Stadtteilen ist deutlich rückläufig gewesen. Mithin wurden weniger Kostenerstattungen geltend gemacht, sodass hier Mindererträge i. H. v. 8.000 Euro zu verzeichnen sind.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 33 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 136.000 Euro zu verzeichnen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 34-Standes- und Versicherungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399.613	391.350	414.102	22.752	6%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.793	8.650	8.857	207	2%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.485	2.964	1.960	-1.005	-34%	↻
9	+ Sonstige laufende Erträge	55.917	1.833	70.393	68.560	3740%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	475.808	404.797	495.312	90.514	22%	↑
11	- Personalaufwendungen	968.984	944.648	919.313	-25.335	-3%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	138.809	112.175	143.422	31.247	28%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.152	27.700	10.897	-16.803	-61%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	2.301	2.664	2.260	-404	-15%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	114.246	121.460	124.927	3.467	3%	↻
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.234.492	1.208.647	1.200.819	-7.828	-1%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-758.684	-803.849	-705.507	98.342	-12%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 34- Standes- und Versicherungsamt sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 64.000 Euro zu verzeichnen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 37-Feuerwehr

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	315.681	273.324	249.886	-23.439	-9%	→
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	565.697	466.700	490.515	23.815	5%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.336	745	1.178	433	58%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.948	237.636	519.052	281.416	118%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.160.081	40.708	1.717.694	1.676.986	4120%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	2.261.743	1.019.113	2.978.325	1.959.212	192%	↑
11	- Personalaufwendungen	12.637.217	11.917.158	12.377.489	460.331	4%	↓
12	- Versorgungsaufwend.	2.922.831	2.623.350	3.147.460	524.109	20%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511.204	676.139	497.501	-178.637	-26%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	522.451	620.683	501.652	-119.031	-19%	↑
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	55	0	0	0	n.def	→
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	66.638	90.000	91.435	1.435	2%	→
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	912.136	1.022.062	1.058.857	36.795	4%	→
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	17.572.532	16.949.392	17.674.394	725.002	4%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.310.790	-15.930.278	-14.696.069	1.234.209	-8%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Aufgrund der Vorgaben des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz wurden mit den Kreisverwaltungen Mainz-Bingen und Alzey-Worms die Verträge zur Erstalarmierung rückwirkend angepasst. Hierdurch konnten die Mehrerträge erzielt werden.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 37-Feuerwehr sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 1.572.000 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Die erhebliche Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit veranschlagt war. Die Auflösung der genannten Rückstellungen ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „11 Personalaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge. Bedingt durch eine erhebliche Anzahl an Überstunden und nicht genommenen Urlaub mussten die Rückstellungen hierfür um rund 172.000 Euro erhöht werden. Bei den Beamtenbezügen und Entgelten für Beschäftigte konnten deutliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 345.000 Euro verzeichnet werden, da bei der Planung der Personalkosten davon ausgegangen wurde, dass alle Stellen besetzt sind. Durch unplanbare Abgänge waren jedoch einige Stellen längere Zeit nicht besetzt.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen resultieren aus der Verschiebung einer geplanten Maßnahme (Richtfunkstrecke) in das Jahr 2014 und aus der Sperrung der Ausgabenansätze. Die durch das Rundschreiben zur Haushaltsführung 2012 vorgegebenen Grundsätze wurden konsequent umgesetzt.
14 Abschreibungen	Die Minderaufwendungen für Abschreibungen resultieren aus einer verzögerten Beschaffung und entsprechenden späteren Aktivierung von Anlagegütern (Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen u. a.).



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 40-Schulamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.093.125	3.181.103	3.278.920	97.818	3%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.587	0	272.549	272.549	n.def	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.384	368.458	202.220	-166.238	-45%	↓
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.728.377	1.268.865	1.271.773	2.909	0%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	103.561	3.124	99.799	96.675	3094%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	5.400.034	4.821.550	5.125.263	303.713	6%	↑
11	- Personalaufwendungen	3.231.073	3.167.487	3.422.928	255.441	8%	↓
12	- Versorgungsaufwend.	104.414	63.271	138.368	75.096	119%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.445.828	7.375.636	6.331.902	-1.043.733	-14%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	788.782	871.515	822.377	-49.137	-6%	↑
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	494.003	544.686	429.808	-114.878	-21%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.290.237	2.011.512	2.263.337	251.825	13%	↓
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	13.354.337	14.034.107	13.408.721	-625.386	-4%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.954.303	-9.212.558	-8.283.459	929.099	-10%	↑
26	- Außerordentliche Aufwendungen	23.231	0	0	0	n.def	↔
27	= Außerordentliches Ergebnis	-23.231	0	0	0	n.def	↔
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-7.977.534	-9.212.558	-8.283.459	929.099	-10%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Erträge für die Schulbuchausleihe wurden ausschließlich unter „5 Privatrechtliche Leistungsentgelte“ geplant. Die Verbuchungen der Erträge erfolgte allerdings teils auch unter „4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“. Hierdurch sind in Zeile 4 Mehrerträge und in Zeile 5 Mindererträge entstanden.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Erträge für die Schulbuchausleihe wurden ausschließlich unter „5 Privatrechtliche Leistungsentgelte“ geplant. Die Verbuchungen der Erträge erfolgte allerdings teils auch unter „4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“. Hierdurch sind in Zeile 4 Mehrerträge und in Zeile 5 Mindererträge entstanden.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 40-Schulamt sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 76.000 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Der Mehraufwand der Personalaufwendungen basiert auf der Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen des gehobenen Dienstes und den zu leistenden Tarifierhöhungen, die von den Planansätzen nicht abgedeckt sind.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Der Aufwand für die Schülerbeförderung war ca. 425.000 Euro geringer gegenüber den Planansätzen. Im Wesentlichen ist dies auf eine geringere Anzahl von Anträgen für Schülerbeförderung, insbesondere aus dem Landkreis, zurück zu führen. Die in die Plansätze eingerechnete Fahrpreiserhöhung in Höhe von 3 % wurde lediglich mit 0,3 % umgesetzt und für das laufende Jahr wurde die Kostenbeteiligung der Stadt Mainz für die För-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	derschule in Nieder-Olm durch den Landkreis nicht abgerufen. Der Aufwand für die Schülerverpflegung war ca. 600.000 Euro geringer gegenüber den Planansätzen. Darin enthalten waren Aufwendungen für die nunmehr geschlossene stadt eigene Küche in der Ludwig-Schwamb-Schule. Die Planansätze wurden in den Folgejahren korrigiert.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Im Rahmen der Zuwendungen an den Mensaverein der Integrierten Gesamtschule Mainz-Bretzenheim (städtischer Anteil Aufwand für Schülerverpflegung) wurden ca. 39.000 Euro weniger angefordert. Im Weiteren wurde im laufenden Haushaltsjahr eine geringere Zweckverbandsumlage für die Förderschule in Nieder-Olm gezahlt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen für Druckkosten in Höhe von 69.013 Euro</u> Vor der Einführung des neuen Drucker- und Kopierkonzepts waren nicht an allen Schulen städtische Geräte im Einsatz, sondern vielfach Kopierer, die sich im Eigentum und Wartung von Fördervereinen befanden. Diese Geräte wurden bedarfsgerecht gegen städtische Geräte ausgetauscht, der Planansatz blieb unverändert. Die Planansätze wurden in den Folgejahren korrigiert. <u>Mehraufwendungen für Telefonkosten in Höhe von 112.975 Euro</u> Der Planansatz enthält lediglich die laufenden Kosten der Telefongebühren, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Miete der Endgeräte und Telefonanlagen. Die Planansätze wurden in den Folgejahren korrigiert.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 42-Amt für Kultur und Bibliotheken

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	264.157	249.332	167.665	-81.667	-33%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.203	91.000	99.711	8.711	10%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.137.395	2.256.000	48.832	-2.207.168	-98%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.728	213.331	363.495	150.164	70%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	202.563	50.347	257.675	207.328	412%	
10	= Summe der laufenden Erträge	3.149.046	2.860.011	937.379	-1.922.632	-67%	
11	- Personalaufwendungen	4.618.116	4.421.647	4.024.296	-397.352	-9%	
12	- Versorgungsaufwend.	368.823	226.145	345.887	119.742	53%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.407.273	2.419.444	455.220	-1.964.223	-81%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	267.665	14.029	264.155	250.126	1783%	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	12.796.430	12.811.701	12.467.860	-343.841	-3%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.335.211	1.329.984	472.163	-857.821	-64%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	21.793.518	21.222.950	18.029.580	-3.193.370	-15%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.644.472	-18.362.939	-17.092.201	1.270.738	-7%	
26	- Außerordentliche Aufwendungen	591	0	0	0	n.def	
27	= Außerordentliches Ergebnis	-591	0	0	0	n.def	
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-18.645.064	-18.362.939	-17.092.201	1.270.738	-7%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Das Kulturprogramm der Landeshauptstadt Mainz im Frankfurter Hof und die Congress Centrum Mainz GmbH wurden zum 01. Januar 2012 zu einem Unternehmen der Mainzplus CITYMARKETING GmbH zusammengeführt. Somit wurde einer Maßnahme zur Einhaltung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP-Maßnahme 1 a „Übernahme Verluste Frankfurter Hof“ Rechnung getragen, dies führte zu Mindererträgen im Bereich Zuwendungen in Höhe von 92.000 Euro, andererseits gab es Mehrerträge um die 10.000 Euro im Bereich der Kulturförderung.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Das Kulturprogramm der Landeshauptstadt Mainz im Frankfurter Hof und die Congress Centrum Mainz GmbH wurden zum 01. Januar 2012 zu einem Unternehmen der Mainzplus CITYMARKETING GmbH zusammengeführt. Somit wurde einer Maßnahme zur Einhaltung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP-Maßnahme 1 a „Übernahme Verluste Frankfurter Hof“ Rechnung getragen, dies führte zu Mindererträgen bei den Eintrittsgeldern in Höhe von rund 2.200.000 Euro.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Unvorhergesehene Mehrerträge wurden in Höhe von 200.496 Euro durch die Personalkostenerstattung vom Kabarettarchiv, die vor der Umstrukturierung im Dezernat VI dem Teilhaushalt 10-Hauptamt zugeordnet waren, erzielt. Durch die bereits oben erläuterten KEF-RP-Maßnahme 1 a „Übernahme Verluste Frankfurter Hof“ wurden ebenfalls im Bereich Personalkostenerstattung Mindererträge in Höhe von 60.000 Euro erzielt.
9 Sonstige laufende Erträge	Im Bereich der Mahn- und Säumnisgebühren wurden durch vermehrt zu späte Rückgaben der Bücher von Benutzern Mehrerträge in Höhe von 8.102 Euro erreicht. Unvorhersehbare Mehrerträge wurden bei den Versicherungserstattungen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum in Höhe von 32.911 Euro erzielt und nicht planbare weitere Erträge in Höhe von 11.006 Euro durch unvorhersehbare Verkäufe, durch den Bestsellerservice und zentrale Umbuchungen durch Amt 20. Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 42 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 145.359 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Im Bereich der Personalaufwendungen wurden Minderaufwendungen durch die bereits erläuterte KEF-RP-Maßnahme 1 b „Übernahme Verluste Frankfurter Hof“ und dadurch zwangsläufige Personalreduzie-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	rung in Höhe von rund 384.000 Euro erzielt.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Hier sind Minderaufwendungen durch die KEF-RP-Maßnahme 1 b „Übernahme Verluste Frankfurter Hof“ in Höhe von rund 1.838.000 Euro zu verzeichnen. Des Weiteren wurden Minderaufwendungen aufgrund der nachhaltigen Sperre ADD in Höhe von 41.097 Euro getätigt und es gab Minderaufwendungen aufgrund einer weiteren KEF-RP-Maßnahme-Nr. 3 „Anschaffungsmittel Stadtbibliothek“ Kürzung der Erwerbungsmittel in Höhe von 70.000 Euro.
14 Abschreibungen	Die Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 250.000 Euro resultieren aus der Aktivierung der Anlage Synagoge Jüdische Gemeinde aus dem Jahre 2010 (für 10 Jahre).
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Weitere Minderaufwendungen wurden aufgrund der reduzierten Zuwendung fürs Staatstheater im Rahmen der KEF-RP-Maßnahme 2 „Zuschussreduzierung Staatstheater“ mit 300.000 Euro getätigt und zusätzlich waren auch hier Minderaufwendungen aufgrund der nachhaltigen Sperre ADD mit rund 30.000 Euro zu verzeichnen.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Durch die KEF-RP-Maßnahme 1 b: „Übernahme Verluste Frankfurter Hof“ sind auch hier Minderaufwendungen aufgrund nicht notwendiger Mietaufwendungen sowie nicht erforderlicher Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von rund 754.000 Euro zu verzeichnen. Ebenfalls konnten Einsparungen und somit Minderaufwendungen im Bereich Datenverarbeitung durch nicht realisierbare Projekte in Höhe von 54.795 Euro, im Bereich Druckkosten durch verspätet abgerechnete Kosten in Höhe von 10.990 Euro und Minderaufwendungen bei den Telefonkosten durch die Ausgliederung Frankfurter Hof in Höhe von 9.382 Euro erzielt werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 44-Peter-Cornelius-Konservatorium

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	287.169	118.314	253.525	135.211	114%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223.263	1.369.000	1.348.838	-20.162	-1%	↔
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.651	20.200	34.669	14.469	72%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.066	62.830	126.163	63.333	101%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	4.121	132	5.736	5.604	4246%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	1.632.270	1.570.477	1.768.932	198.455	13%	↑
11	- Personalaufwendungen	3.047.542	3.176.230	3.234.053	57.823	2%	↔
12	- Versorgungsaufwend.	10.465	-38.999	10.780	49.779	-128%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478.338	379.580	478.645	99.065	26%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	56.131	54.565	53.808	-757	-1%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	81.309	92.542	74.099	-18.443	-20%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	3.673.785	3.663.918	3.851.385	187.467	5%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.041.515	-2.093.441	-2.082.453	10.988	-1%	↑
26	- Außerordentliche Aufwendungen	270	0	0	0	n.def	↔
27	= Außerordentliches Ergebnis	-270	0	0	0	n.def	↔
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.041.785	-2.093.441	-2.082.453	10.988	-1%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Der geflossene Landeszuschuss für die Musikschulen war erheblich höher als angenommen. Nachdem sich bestätigt hat, dass der Landeszuschuss höher wird als angenommen, wurde das Fachamt aufgefordert den Ansatz ab 2013 zu erhöhen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Der Mehrertrag ergibt sich u. a. durch Zahlungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Fördervereinen der Schulen, da Lehrkräfte in Schulen in Form von Bläserklassen unterrichten. Nach Abschluss der Projekte wechselten die Schüler als Instrumentalschüler an das Peter-Cornelius-Konservatorium.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Hierbei wurden Mehraufwendungen bei den Honoraren durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen gedeckt. Die Mehraufwendungen bei Honoraren sind auf den Ersatz von festangestellten Lehrkräften durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Außerdem wurden Mittel durch Nachbewilligungen für Mehraufwendungen für die Reparaturen von verschiedenen Instrumenten und für verschiedene Veranstaltungen bereitgestellt.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 451-Gutenberg-Museum

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	68.282	65	27.954	27.888	42688%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	391.076	325.958	401.010	75.052	23%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.200	14.552	39.075	24.524	169%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	61.685	249	16.142	15.893	6376%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	542.244	340.824	484.181	143.357	42%	↑
11	- Personalaufwendungen	1.239.359	1.286.332	1.280.235	-6.096	0%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	19.657	-2.378	27.925	30.303	-1274%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.149	41.285	108.831	67.547	164%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	8.992	10.993	12.348	1.355	12%	↔
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.504	35.862	21.504	-14.358	-40%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	247.383	253.811	235.923	-17.888	-7%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.647.044	1.625.904	1.686.766	60.863	4%	↔
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.104.801	-1.285.080	-1.202.585	82.495	-6%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die im Haushalt nicht geplanten Spenden und Zuschüsse sind für zusätzliche Projekte mit dem Maria Ward Gymnasium sowie zur Deckung der Mehraufwendungen unter Zeile „13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen“ für die Umsetzungen der Sonderschau „Moving Types“ und Konzeption der anschließenden Armenien-Ausstellung vom Förderverein Gutenberg-Mainz e.V. eingegangen. Eine weitere Spende kam für die Gutenberg-Abteilung durch die Versteigerung „The lost Gutenbergs“ von dem privaten Vorbesitzer.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	In diesem Bereich konnten Mehrerträge durch einen deutlichen Besucheranstieg aufgrund der überaus attraktiven und preisgekrönten Sonderausstellung „Moving Types“ erzielt werden. Der Begleitkatalog zur Sonderschau „Moving Types“ hat einen großen Zuspruch erfahren, wodurch sich die Verkaufszahlen deutlich erhöhten. Der Druckladen wurde in diesem Jahr im Haushalt erstmals separat aufgeführt. Bei der vorab geführten Haushaltsplanung war dies noch nicht vorgesehen. Daher erscheinen die Erträge als Mehrerträge des Druckladens ohne Planwert.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Mehraufwendungen sind durch den Einsatz von extern benötigten Personen zur Durchführung von Führungen für die Sonderausstellung „Moving Types“ entstanden. Dies erschloss sich aus dem deutlichen Besucheranstieg und das sehr große Interesse unserer Besucher an der Sonderschau, weshalb das Angebot von entsprechenden Führungen, welche dann allerdings wegen Personalengpass nicht von den eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden konnten, anderweitig organisiert werden mussten.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	Des Weiteren waren im Gutenberg-Museum aufgrund der allgemeinen sehr geringen personellen Ausstattung im Druckladen und im Aufsichtsdienst Dienste der Mitarbeiter zu kompensieren. Um den Dienstbetrieb bezüglich der Öffnungszeiten aufrechterhalten zu können, musste auf freiberufliche Personen zurückgegriffen werden. Bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2011/2012 im Jahr 2010 wurde das Sachkonto „Verbrauchsmittel“ nicht berücksichtigt. Die geplanten Aufwendungen für diesen Bereich wurden unter „Öffentlichkeitsarbeit“ eingeplant. Erst bei der Bewirtschaftung und der stetig detaillierteren ausgearbeiteten Fassung des Kontierungshandbuchs wurde bei der Verausgabung die richtige Kontierung der Verbrauchsmittel berücksichtigt. Daher ergibt sich bei den Verbrauchsmitteln ein Mehraufwand, bei der Öffentlichkeitsarbeit ein entsprechender Minderaufwand und gleicht sich somit wieder aus. Die Deckung der hier entstandenen Mehraufwendungen erfolgte durch die Mehrerträge unter Zeile 2 sowie Zeile 5.
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 452-Naturhistorisches Museum

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	12.113	4.000	11.684	7.684	192%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.298	25.000	137.733	112.733	451%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.657	8.291	195.255	186.965	2255%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	11.378	364	18.264	17.900	4918%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	113.446	37.655	362.937	325.282	864%	↑
11	- Personalaufwendungen	935.140	922.322	951.650	29.328	3%	↔
12	- Versorgungsaufwend.	28.723	11.757	35.730	23.974	204%	↔
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.943	100.918	266.048	165.129	164%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	10.542	9.920	9.378	-541	-5%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	130.287	120.199	138.749	18.550	15%	↔
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.351.635	1.165.115	1.401.555	236.440	20%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.238.189	-1.127.460	-1.038.618	88.842	-8%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die deutlichen Mehrerträge bei den Eintrittsgeldern erzielte das Naturhistorische Museum durch einen nicht geplanten aber sehr erfreulichen Besucheranstieg aufgrund der attraktiven Sonderausstellungen „Natura2000“, „Ein Medikament entsteht“ und der Gifttierausstellung sowie dazugehörige Sonderveranstaltungen im Rahmen dieser Projekte. Im Bereich der Führungen konnten Mehrerträge verzeichnet werden, da thematisch passend zu den Sonderausstellungen Kindertagesstätten und Schulführungen, Kindergeburtstage, Abendveranstaltungen konzipiert und diese zahlreich in Anspruch genommen wurden. Der Museumsshop verzeichnete ebenso zahlreiche Mehrerträge, da thematisch passend zu den Sonderausstellungen Begleitartikel angeboten wurden, welche die Besucher käuflich erwerben konnten und somit eine bleibende Erinnerung an den Besuch im Museum hatten. Die Räumlichkeiten des Naturhistorischen Museums wurden für Fachtagungen und Veranstaltungen von verschiedenen Institutionen genutzt. Die Mehrerträge dienten zur Deckung der gegenübergestellten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ab dem Jahr 2012 wurde die Landessammlung für Naturkunde auch haushaltärtsch von der Stadt Mainz abgewickelt. Da bei der Haushaltsplanung für 2012 noch keine Planwerte für die Landessammlung vorgesehen wurden, ist bei den Kostenerstattungen ein Mehrertrag in Höhe von 115.800 Euro durch die Mittel vom Land zu erkennen. Dieser Mehrertrag diente aber zur Deckung der ebenfalls nicht geplanten Mehraufwendungen im Bereich der Zeile „13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen“ für die Landessammlung. Neben der Landessammlung hat das Naturhistorische Museum im Rahmen einer Kooperation mit der Firma Boehringer Ingelheim die Sonderschau „Ein Medikament entsteht“ den Besucher zeigen können. Die zweite Kooperation im Jahr 2012 schloss das Naturhistorische Museum mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, wodurch die Wanderausstellung „Natura2000“ konzipiert und als erste Station im Museum gezeigt wurde. Die entstandenen Mehraufwendungen in Zeile 13 wurden für diese beiden Sonderschauen von Seiten des jeweiligen Kooperationspartners erstattet und führten hier zu einem Mehrertrag.
13 Aufwendungen für Sach- u.	Die Überschreitung des Planansatzes erfolgte durch Mehraufwen-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dienstleistungen	dungen im Rahmen der Sonderausstellungen „Natura2000“, „Ein Medikament entsteht“ und der Gifftierausstellung sowie dazugehörige Sonderveranstaltungen. Ebenso führten Aufwendungen der nicht eingeplanten Landessammlung für Mehraufwendungen in diesem Bereich. Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen in den Bereichen der Museumspädagogik, für Veranstaltungen und die Ausstattung des Museumsshops. Diese Aufwendungen waren nötig, um ein attraktives Rahmenprogramm zu den Sonderausstellungen zu schaffen und den Besuchern einen nachhaltigen Anreiz bieten zu können. Die daraus resultierenden Mehrerträge unter Zeile „5 Privatrechtliche Leistungsentgelte“ und „6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ dienten, wie bereits beschrieben, zur Deckung der hier aufgeführten Mehraufwendungen.
-------------------------	--



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 47-Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.593	1.000	5.783	4.783	479%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.821	7.400	15.790	8.390	113%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	601	1.100	606	-494	-45%	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.985	1.969	1.225	-744	-38%	→
9	+ Sonstige laufende Erträge	29.294	1.140	43.367	42.227	3705%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	49.295	12.608	66.771	54.163	430%	↑
11	- Personalaufwendungen	578.517	638.506	585.246	-53.260	-8%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	74.157	68.964	83.417	14.453	21%	→
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.121	15.325	25.400	10.075	66%	→
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	13.417	13.745	14.037	292	2%	→
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.761	2.761	2.248	-513	-19%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	43.458	57.788	43.951	-13.837	-24%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	738.431	797.089	754.298	-42.791	-5%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-689.136	-784.481	-687.527	96.954	-12%	↑
26	- Außerordentliche Aufwendungen	395	0	0	0	n.def	→
27	= Außerordentliches Ergebnis	-395	0	0	0	n.def	→
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-689.531	-784.481	-687.527	96.954	-12%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 47 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 39.622 Euro zu verzeichnen.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 50-Amt für soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	-881.169	100.842	113.774	12.932	13%	🟢
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	46.711.089	42.800.676	54.377.972	11.577.296	27%	🟢
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.487	0	2.438	2.438	n.def	🟢
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.340	2.500	220	-2.280	-91%	🟡
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.343.862	2.444.459	2.650.613	206.154	8%	🟢
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.072.336	438.022	1.221.124	783.103	179%	🟢
10	= Summe der laufenden Erträge	49.335.945	45.786.499	58.366.141	12.579.642	27%	🟢
11	- Personalaufwendungen	9.652.468	9.122.190	9.571.676	449.486	5%	🔴
12	- Versorgungsaufwend.	1.278.231	967.150	1.312.055	344.904	36%	🔴
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.667	435.987	162.836	-273.151	-63%	🟢
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	8.084	8.159	8.089	-69	-1%	🟢
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	1	1	n.def	🟡
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	299.091	756.102	243.808	-512.294	-68%	🟢
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	121.493.249	117.093.214	121.019.712	3.926.498	3%	🔴
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.133.122	941.861	1.163.409	221.548	24%	🔴
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	134.134.913	129.324.663	133.481.585	4.156.922	3%	🔴
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-84.798.968	-83.538.164	-75.115.444	8.422.720	-10%	🟢
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	6.931	0	-6.931	-100%	🟡
23	= Finanzergebnis	0	6.931	0	-6.931	-100%	🟡
24	= Ordentliches Ergebnis	-84.798.968	-83.531.233	-75.115.444	8.415.789	-10%	🟢

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
3 Erträge der sozialen Sicherung	<u>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</u> Aufgrund von Mehraufwendungen, unter anderem wegen Fallzahlsteigerungen und/oder Entgeltsteigerungen, ergaben sich Mehrerträge aus den Rückzahlungen und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern im Produkt „Eingliederungshilfe“ und aus dem sonstigen Sozialleistungsersatz bei dem Produkt „Hilfe zur Pflege“. Bei beiden Produkten konnten zudem Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen erzielt werden. <u>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen</u> Die Mehrerträge bei den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (ca. 5 Mio. Euro) und „Hilfe zur Pflege“ (ca. 670.000 Euro) resultieren aus den Kostenerstattungen des überörtlichen Trägers aufgrund von Mehraufwendungen und einer höheren Bundesbeteiligung bei den Kosten der Grundsicherung. <u>Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern</u> Mindererträge bei den Kostenerstattungen von anderen örtlichen Sozialleistungsträgern aufgrund einer niedrigeren als geplanten Anzahl von Abrechnungsfällen. <u>Leistungsbeteiligung nach dem SGB II</u> Mehrertrag bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Bei der Planung der Erträge wurde eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 34,5 % zu Grunde gelegt. Als finanziellen Ausgleich für die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde die Bundesbeteiligung auf 45,8 % erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch der darin enthaltene Anteil für die Kosten der Unterkunft und Heizung auf 36,4 % erhöht. Aus dieser Erhöhung der Bundesbeteiligung leitet sich der Mehrertrag ab.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Mehrertrag bei dem Sachkonto 44241001 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund“. Die kommunalen Personal- und Sachausgaben sind höher als in Vorjahren ausgefallen. Die in diesem Zusammenhang stehende Erstattung des Jobcenters an die Stadt ist daher ebenfalls höher ausgefallen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

9 Sonstige laufende Erträge	<u>Weitere sonstige laufende Erträge</u> Mehrertrag bei dem Sachkonto 46240001 „Erträge aus Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (Fehlbelegungsabgabe)“. Die Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe sind, aufgrund einer höheren Anzahl von Fällen, um 96.000 Euro höher als geplant ausgefallen. <u>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</u> Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt des Amtes 50 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 635 Tausend Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Mehraufwendungen bei den Bezügen der Beamten in Höhe von ca. 65.000 Euro stehen Minderaufwendungen bei den Beschäftigten in Höhe von ca. 12.000 Euro entgegen. Die Zuführung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden beziffert sich auf ca. 100.000 Euro. Bei den Beihilfen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 65.000 Euro, Leistungsentgelt in Höhe von ca. 48.000 Euro und bei den Personalnebenaufwendungen in Höhe von ca. 20.000 Euro. Die restliche Abweichung bei den Personalaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Personalaufwendungen lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ehrensold veranschlagt war. Die Auflösung der genannten Rückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „11 Personalaufwendungen“ in Höhe von ca. 165.000 Euro zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<u>Kostenerstattungen</u> Mit der Einführung der Kommunalen Doppik wurde die Abbildung des Landesanteils an den Aufwendungen des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 122.968 Euro hinfällig. Die Aufwendungen wurden aber irrtümlicherweise noch eingeplant. <u>Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Minderaufwendung bei dem Sachkonto 52910001 „sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ in Höhe von 35.138 Euro. Die korrespondierenden Aufwendungen wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 auf dem Sachkonto 56210001 „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ gebucht. Bei der Leistung Verhinderung von Obdachlosigkeit wurden die Container für Obdachlose von einer Firma gesponsert und im Rahmen des Trainingswohnens sowie der Miethaftungen wurde die Stadt in weniger Fällen als geplant als Ausfallbürge in Anspruch genommen. Minderaufwendung bei dem Sachkonto 52920001 „sonstige Aufwendungen für Dienstleistung“ in Höhe von 98.860 Euro. Die Erstattung der Verwaltungskosten an die Krankenkassen ist niedriger ausgefallen, da die durch den Träger der Sozialhilfe an die Krankenkasse zu erstattenden Kosten der Krankenbehandlung niedriger waren.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Allgemeine Zuweisungen</u> Minderaufwendungen bei dem Sachkonto 54670001 „Allgemeine Zuweisungen an rechtsfähige Stiftungen“ in Höhe von 387.000 Euro. Die Zahlung des Verlustausgleichs an die Stiftung bürgerliche Hospizien für den Jahresabschluss 2012 der MAW erfolgte in 2014 nach außerplanmäßiger Bereitstellung entsprechender Mittel durch Beschluss des Stadtrates. <u>Zuweisungen und Zuschüsse</u> Minderaufwendungen in Höhe von 122.388 Euro für Aufwendungszuschüsse, Schuldendiensthilfe und Benennungsrechte im Bereich der Wohnungsbauförderung. Die Wohnungsbauförderung kam nicht wie ursprünglich geplant zur Umsetzung. Die zweckgebundenen Haushaltsmittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<u>Leistungen nach dem SGB II</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.45 Mio. Euro bei den Produkten „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“, „Einmalige Leistungen“ und insbesondere bei dem Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ für den Personenkreis „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II“, resultieren aus geringeren Fallzahlsteigerungen gegenüber der Planung. <u>Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II</u> Mehraufwendungen bei dem Sachkonto 55230001 „Kostenbeteiligung/-erstattung § 28 SGB II“ in Höhe von ca. 688.000 Euro. Es handelt sich um Aufwendungen für Leistungen der Bildung und Teilhabe. Bei der Haushaltplanaufstellung war die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets noch nicht absehbar gewesen. Die Erstattungsleistungen des Bundes wurden im Bereich „Leistungsbeziehung nach dem SGB II“ verbucht. <u>Leistungen nach dem SGB XII</u> Die insgesamt bestehenden Mehraufwendungen bei den Leistungen nach dem SGB XII bestehen aus Minder- und Mehraufwendungen bei verschiedenen Produkten. Zum einem bestehen Minderaufwendungen aus einer geringeren Anzahl von Fällen bei den Produkten „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (ca. 855.000 Euro), „Hilfe zur Gesundheit“ (ca. 57.000 Euro), „Erstattungen an Krankenkassen für Krankenbehandlungen“ (ca. 910.000 Euro) und den „Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen“ (ca. 324.000 Euro). Zum anderen bestehen Mehraufwendungen unter anderem aufgrund von Fallzahlsteigerungen und/oder gestiegenen Entgeltsätzen bei den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (ca. 2,08 Mio. Euro), „Eingliederungshilfe“ (ca. 4,33 Mio. Euro) und „Hilfe zur Pflege“ (ca. 616.000 Euro). <u>Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII</u> Mehraufwendungen in Höhe von ca. 128.000 Euro bei der Kostenbeteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Aufgrund neuer Buchungsvorgaben im Rahmen der kommunalen Doppik musste die Kostenbeteiligung des Haushaltsjahres 2011 (229.317 Euro) und 2012 (259.316 Euro) in einem Haushaltsjahr verbucht werden, sodass es hierdurch zu entsprechenden Mehraufwendungen gekommen ist. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Effekt.
---	---

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	<u>Sonstige Leistungen</u> Die insgesamt bestehenden Minderaufwendungen bei den Leistungen nach dem SGB XII bestehen aus Minder- und Mehraufwendungen bei verschiedenen Produkten. Die Minderaufwendungen resultieren aus einer geringeren Anzahl von Fällen bei dem Produkt „Landespflege- und Landesblindengeld“ (ca. 220.000 Euro). Die Mehraufwendungen bei dem Sachkonto 55781001 „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG“ in Höhe von ca. 160.000 Euro. Es handelt sich um Aufwendungen für Leistungen der Bildung und Teilhabe. Bei der Haushaltsplanaufstellung war die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets noch nicht absehbar gewesen. Die Erstattungsleistungen des Bundes wurden im Bereich „Leistungsbeteiligung nach dem SGB II“ verbucht. <u>Kostenbeteiligungen und –erstattungen für sonstige Leistungen</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 180.000 Euro bei „Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ resultieren aus einer geringeren Fallzahlsteigerung gegenüber der Planung.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Geschäftsaufwendungen</u> Minderaufwendungen im Bereich „Telefonkosten Festnetz“ in Höhe von ca. 31.000 Euro sowie im Bereich „Datenverarbeitung“ in Höhe von ca. 33.000 Euro. In diesen Bereichen konnten Einsparungen erzielt werden. <u>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen</u> Mehraufwendungen im Bereich „Wertberichtigungen zu Forderungen“ in Höhe von ca. 296.000 Euro. Bei der Haushaltsplanaufstellung war nicht bekannt, dass Niederschlagungen im Ertragsbereich zu Lasten einer Aufwandsart gebucht werden. Es wurde daher kein Planansatz gebildet.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 51-Amt für Jugend und Familie

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	16.477.734	22.557.418	20.505.562	-2.051.857	-9%	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	2.550.171	4.366.233	3.029.694	-1.336.539	-31%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.651.764	3.489.449	2.669.800	-819.649	-23%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	561.992	401.250	489.254	88.004	22%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.192.958	1.184.438	9.339.816	8.155.378	689%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	230.916	19.273	328.357	309.084	1604%	
10	= Summe der laufenden Erträge	31.665.535	32.018.061	36.362.482	4.344.421	14%	
11	- Personalaufwendungen	35.097.771	40.026.523	38.904.189	-1.122.334	-3%	
12	- Versorgungsaufwend.	568.228	-86.895	594.543	681.437	-784%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.386.437	2.751.226	2.676.793	-74.434	-3%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	402.875	408.867	514.582	105.715	26%	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	1.289	0	0	0	n.def	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	47.381.218	48.069.074	50.899.979	2.830.905	6%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.787.563	2.260.469	1.436.949	-823.520	-36%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	87.625.382	93.429.265	95.027.035	1.597.770	2%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-55.959.847	-61.411.204	-58.664.553	2.746.651	-4%	
26	- Außerordentliche Aufwendungen	10	0	4	4	n.def	
27	= Außerordentliches Ergebnis	-10	0	-4	-4	n.def	
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-55.959.857	-61.411.204	-58.664.557	2.746.647	-4%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von rund 2,05 Mio. Euro resultieren insbesondere aus dem Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Konto 4144) aufgrund einer fehlerhaften Planung der Erträge. Die Bewirtschaftung erfolgte im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen.
3 Erträge der sozialen Sicherung	Die Mindererträge in Höhe von rund 1,34 Mio. Euro resultieren insbesondere aus einer fehlerhaften Bewirtschaftung. Die hier geplanten Erträge wurden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Unterkonto 44242) verbucht.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge in Höhe von rund 820.000 Euro resultieren insbesondere aus der Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten bei den Benutzungsgebühren. Gleichzeitig gibt es erhebliche Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Unterkonto 44242) durch die Erstattung der Elternbeiträge durch das Land.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge in den Bereichen „Altenhilfe“, „Ferienkarte“ und Open Ohr Festival 2012“ resultieren aus höheren Besucher- und Teilnehmerzahlen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro resultieren aus: - den Mindererträgen bei den Zuweisungen in Höhe von 2,05 Mio. Euro (siehe Ifd. Nr. 2), - den Mindererträgen bei den Erträgen der sozialen Sicherung in Höhe von 1,34 Mio. Euro (siehe Ifd. Nr. 3), - den Mindererträgen in Höhe von 820.000 Euro bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf Grund der Beitragsfreiheit in Kitas (siehe Ifd. Nr. 4), - Mehrerträgen bei den Erstattungen vom Land wegen des Ausbaus im Kita-Bereich auf Grund der Veränderungen beim Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt des Amtes 51 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 309 Tausend Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Durch den verzögerten Ausbau von Kindertagesstätten sind Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 entstanden.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die insgesamt bestehenden Minderaufwendungen in Höhe von rund 74.000 Euro resultieren aus Minder- und Mehraufwendungen bei verschiedenen Sachkonten. Neben einer Haushaltssperre von 522.000 Euro wurden von den Leistungsverantwortlichen hier sparsam gewirtschaftet. Die Kontierungen in diesem Bereich werden als Sachmittel-Budget für die verschiedenen Leistungsbereiche und Einrichtungen angesehen. Mehraufwendungen auf einem Sachkonto werden durch Minderaufwendungen auf einem anderen Sachkonto gedeckt. Die Mittel werden bedarfsgerecht eingesetzt. Warum in einem Jahr mehr oder weniger Mittel auf dem einzelnen Sachkonto verausgabt werden, lässt sich nur mit dem entsprechenden Bedarf begründen.
14 Abschreibungen	Aufgrund von Mehrausgaben bei der Zuschussgewährung für die Kindergärten freier Träger, beim Bau der eigenen Kindertagesstätten und bei den Maßnahmen „Elterninitiativen“ und der „Sozialen Stadt“ ergeben sich höhere Abschreibungsbeträge auf die immateriellen Vermögensgegenstände.
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Die Mehraufwendungen resultieren aus Fallzahlsteigerungen in den Bereichen „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“ und „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“. Außerdem wurden die Entgeltsätze bei der stationären Unterbringung durchschnittlich um ca. 4,5 % erhöht.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die wesentlichen Minderaufwendungen ergaben sich auf Grund einer Haushaltssperre in Höhe von 477.000 Euro und bei den „Mieten und Pachten“ in Höhe von rund 450.000 Euro aufgrund des verzögerten Ausbaus der Kindertagesstätten und somit des verringerten Bedarfs an Mietcontainern. Außerdem gab es Mehraufwendungen in Bereichen auf die das Fachamt keinen Einfluss hat: Datenverarbeitung: ca. 50.000 Euro, Telefonkosten: ca. 40.000 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilhaushalt 60-Bauamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	8.958	0	3.402	3.402	n.def	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.605.065	1.030.000	1.404.496	374.496	36%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.505	10.000	12.181	2.181	22%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.892	45.748	171.661	125.912	275%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	188.852	25.736	261.411	235.675	916%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	1.856.271	1.111.484	1.853.151	741.666	67%	↑
11	- Personalaufwendungen	5.710.787	5.584.278	5.821.734	237.457	4%	↓
12	- Versorgungsaufwend.	459.774	310.994	491.537	180.544	58%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.485	165.347	94.022	-71.326	-43%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	23.139	23.849	21.912	-1.937	-8%	↑
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	76.460	38.900	21.650	-17.250	-44%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	596.419	540.564	576.757	36.193	7%	→
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	6.930.063	6.663.932	7.027.613	363.681	5%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.073.792	-5.552.447	-5.174.462	377.986	-7%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge in Höhe von 374.496 Euro resultieren aus erhöhtem Bauaufkommen. Die Erträge sind abhängig von der Bautätigkeit sowie der Konjunktur. Die Werte können immer nur geschätzt werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 125.912,45 Euro durch den Verkauf von Karten und Plänen, sowie Großaufträge durch den Entsorgungsbetrieb (37.000 Euro) und die Gebäudewirtschaft Mainz (22.100 Euro). Auch hier können nur Schätzungen erfolgen.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 60 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 238.782,20 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Bei Leistungsentgelten ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 40.896,30 aufgrund von Tarifierhöhungen der Beschäftigten.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Es sind Minderaufwendungen aufgrund geänderter Sachkontenvorgaben zu verzeichnen. Dazu kommt noch, dass die Werte lediglich geschätzt wurden. Minderaufwendungen in Höhe von 23.699,61 Euro beim Sachkonto „Verbrauchsmittel“ im Bereich Innenstadt- und Ortsbezirksplänen, die Neuauflage der Radwegekarte und der Festungsrouten konnten aufgrund Personalknappheit/ -krankheit nicht umgesetzt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 61-Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	2.071.821	1.229.151	1.921.521	692.369	56%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.791.086	3.665.441	5.678.347	2.012.906	55%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.975	26.000	16.027	-9.973	-38%	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.007	107.501	74.807	-32.695	-30%	↓
9	+ Sonstige laufende Erträge	244.368	22.915	250.278	227.363	992%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	12.323.256	5.051.009	7.940.979	2.889.971	57%	↑
11	- Personalaufwendungen	7.100.486	7.286.585	7.088.563	-198.022	-3%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	351.318	189.466	351.877	162.411	86%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.803.101	13.543.443	13.705.094	161.652	1%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	15.697.882	14.225.153	15.991.465	1.766.312	12%	↓
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	743.940	360.000	344.935	-15.065	-4%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.493.250	1.400.509	1.430.796	30.287	2%	→
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	39.189.976	37.005.156	38.912.731	1.907.574	5%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-26.866.721	-31.954.148	-30.971.751	982.397	-3%	↑
26	- Außerordentliche Aufwendungen	18.949	0	0	0	n.def	→
27	= Außerordentliches Ergebnis	-18.949	0	0	0	n.def	→
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-26.885.669	-31.954.148	-30.971.751	982.397	-3%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus einer hohen Abweichung zwischen geplanter Fertigstellung und tatsächlichem Abschluss der Maßnahme. Im Bereich der Erträge für den öffentlichen Personennahverkehr gibt es eine Verschiebung zwischen den Zeilen 2 und 6 aufgrund einer Korrektur eines Sachkontos.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren sind auf höherer Erstattungen für Grabungsaufwendungen zurückzuführen. Die Stadtverwaltung Mainz ist bei diesem Sachverhalt für die Aufwendungen in Vorlage getreten. Die Erstattung wird bei dieser Zeile verbucht. Korrespondierend hierzu gibt es Mehraufwendungen. Das Volumen der Maßnahmen, die umgesetzt werden, hängt maßgeblich vom Bedarf der Telekommunikationsfirmen ab. Auch sind Mehrerträge durch die Schaffung neuer Bewohnerparkgebiete (N3, N4) in der Neustadt und vermehrte straßenverkehrsbehördliche Anordnungen entstanden. Die Ausgleichsbeträge bei der Stadtsanierung wurden nicht wie geplant umgesetzt eingenommen. Dies hängt mit jahrzehntelangen Verfahren zusammen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die oben angesprochene Verschiebung zwischen den Zeilen 2 und 6 aufgrund einer Korrektur eines Sachkontos im Bereich der Erträge für den öffentlichen Personennahverkehr spiegelt sich auch in dieser Zeile wieder. Erträge aus 2011 für die Parkraumbewirtschaftung der Parkhäuser sowie erhöhte Kostenerstattung aus dem privaten Bereich bei Bebauungsplanverfahren wurden im Jahr 2012 verbucht.
9 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge bei Versicherungserstattungen sind auf Erstattungen von Schadensfällen an Schildern, Leitplanken zurückzuführen. Bei den Erträgen bei Versicherungserstattungen wird lediglich ein Durchschnittswert bei der Planung herangezogen, so dass es zu Abweichungen kommen kann. Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 61 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 150.000 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Viele nicht besetzte Stellen führen zu den Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Mehraufwendungen im Bereich der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von rund 500.000 Euro sind auf einen Fehler bei der Haushaltsplanung zurückzuführen. Neben Verschiebungen auf Sachkontenebene sind Mehraufwendungen im Bereich der Gewässerunterhaltung entstanden. Auch wurden Minderaufwendungen für die Bargeldzahlungen der Parkscheinautomaten durch die MVG verzeichnet. Die Minderaufwendungen im Bereich der Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr stellen lediglich Verschiebungen zu Lasten künftiger Jahre dar.
14 Abschreibungen	Es sind Mehraufwendungen bei der Abschreibung entstanden. Dies resultiert aus einer Abweichung zwischen geplanter Fertigstellung und tatsächlicher Umsetzung korrespondierend zur Auflösung der Sonderposten.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 65-Amt für Projektentwicklung und Bauen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					Ampel
	Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	n.def	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.141	2.371	1.126	-1.245	-53%	→
10 = Summe der laufenden Erträge	4.141	2.371	1.126	-1.245	-53%	→
11 - Personalaufwendungen	890.493	959.435	886.259	-73.176	-8%	↑
12 - Versorgungsaufwend.	0	-14.655	0	14.655	-100%	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.651	52.974	3.490	-49.484	-93%	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	843	842	842	0	0%	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	97.953	106.891	86.681	-20.210	-19%	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	992.940	1.105.486	977.270	-128.215	-12%	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-988.799	-1.103.115	-976.144	126.970	-12%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 40.600,94 Euro bei den Sachkonten „Aufwand für Sonstige bezogene Leistungen“ und „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ sind Globalansätze für Planungs- und Gestaltungsleistungen. Im Haushaltsjahr 2012 wurden mehrere Baumaßnahmen nicht umgesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 67-Grün- und Umweltamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	4.000	0	-4.000	-100%	↻
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	320.941	207.508	374.883	167.374	81%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.667	62.650	116.290	53.640	86%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.378	264.400	227.269	-37.131	-14%	↓
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.357	256.191	353.345	97.154	38%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	124.691	5.727	146.724	140.997	2462%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	1.290.034	800.476	1.218.511	418.035	52%	↑
11	- Personalaufwendungen	8.909.537	8.920.353	9.070.131	149.778	2%	↓
12	- Versorgungsaufwend.	282.494	114.401	256.932	142.531	125%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.080.488	3.630.380	3.308.767	-321.613	-9%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	8.913.143	5.149.965	9.012.675	3.862.710	75%	↓
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	632.011	1.097.960	644.486	-453.474	-41%	↑
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.439	0	0	0	n.def	↻
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	786.255	1.145.878	881.319	-264.559	-23%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	22.605.366	20.058.937	23.174.311	3.115.373	16%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.315.332	-19.258.461	-21.955.800	-2.697.338	14%	↓
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.091	0	0	0	n.def	↻
23	= Finanzergebnis	-12.091	0	0	0	n.def	↻
24	= Ordentliches Ergebnis	-21.327.423	-19.258.461	-21.955.800	-2.697.338	14%	↓
26	- Außerordentliche Aufwendungen	1	0	1	1	n.def	↻
27	= Außerordentliches Ergebnis	-1	0	-1	-1	n.def	↻
28	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-21.327.424	-19.258.461	-21.955.801	-2.697.339	14%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Hierbei handelt es sich um Mehrerträge in Höhe von rund 13.000 Euro im Bereich von Umweltberichte/Fachgutachten bezüglich des „Lokalen Biotopverbundes“. Im Planungsprozess in 2010 konnte dies noch nicht bekannt sein und wurde demzufolge nicht als Planwert festgesetzt. Durch Spenden für Brunnen und Wasserspielplätze in Höhe von insgesamt rund 33.000 Euro konnten weitere Mehrerträge erzielt werden. (Brunnenbarometer) Ebenfalls ergaben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Mehrerträge, die nicht zentral vollständig geplant wurden und nicht vom Fachamt beeinflussbar sind. Bei der Auflösung Sonderposten Boden-, Immissions- und Gewässerschutz wurden jedoch Mindererträge erzielt, die jedoch nicht vom Fachamt geplant wurden.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Im Rahmen der Vorgaben zum Kommunalen Entschuldungsfonds sind Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren für Baumfällanträge zu erzielen. Es konnten durch Gebührenerhöhung 24.000 Euro mehr vereinnahmt werden. Weitere Mehrerträge wurden bei Verwaltungsgebühren „Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften“ in Höhe von 4.000 Euro durch eine erhöhte Anzahl von Anträgen erreicht. Weitere Mehrerträge konnten bei den Verwaltungsgebühren „Genehmigungsbedürftige Anlagen“ (rund 48.000 Euro) erzielt werden, wo sich die Höhe nach Investitionsvolumen der Firmen (BImSchG) richtete. Die Anzahl der eingehenden Anträge können nur geschätzt werden, so dass eine punktgenaue Planung nicht erfolgen kann. Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mindererträge im Bereich „Immissionen“ in Höhe von 30.000 Euro erzielt, die von der Anzahl der Anträge abhängt. Die Anzahl der eingehenden Anträge können nur geschätzt werden, so dass eine punktgenaue Planung nicht erfolgen kann.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Beim Verkauf von Futterpäckchen wurden Mindererträge erzielt, da auf dem Produkt „Zoo“ versehentlich doppelt geplant wurde. Weitere Mindererträge wurden im Bereich der Mieten und Pachten bei Unterhaltung der Dauerkleingärten in Höhe von rund 20.000 Euro erreicht, da die Erträge in Zeile „6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ vereinnahmt wurden. Öffentliche Grünflächen werden bei Bauvorhaben oft als Baustelleneinrichtung zur Lagerung von Containern und Baumaterialien in Anspruch genommen. Hierfür erhält das Amt Erträge. Das Ausmaß der Inanspruchnahme ist bei Planung eines Doppelhaushaltes nur

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	schätzbar. Hier sind aufgrund vorsichtiger Planung Mehrerträge erzielt worden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Durch die Pflege der Beete des Mainzer Altersheims wurden Mehrerträge in Höhe von 26.000 Euro erzielt. Das Grün- und Umweltamt hat in der Vergangenheit die Pflege der Beete in der Grünanlage des städt. Altersheims gegen Entgelte durchgeführt. Es sind Bedenken gegen diese Dienstleistung aufgetreten, die letztendlich dazu geführt haben, dass diese Dienstleistung aufgegeben wurde. Im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes wurden deshalb die Erträge vorsorglich bis zur Klärung der Angelegenheit nicht geplant, daher die Mehrerträge. Durch die Zubuchung von Bauersatzgeldern (früher Verwahrge-der) konnten Mehrerträge über 80.000 Euro erzielt werden, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden. Weitere Mehrerträge konnten im Bereich Instandhaltung von Dauerkleingärten, die in Zeile „5 Privatrechtliche Leistungsentgelte“ geplant wurden, erreicht werden. Jedoch wurden wiederum Mindererträge bei Schadensersatzleistungen für Baumschäden in Höhe von 8.000 Euro erzielt.
9 Sonstige laufende Erträge	Im Bereich der Bußgelder wurden Mehrerträge erreicht, die durch erhöhte Anzahl an Verfahren erfolgten. Im Bereich der Versicherungserstattungen durch Schadensleistungen wurden weitere Mehrerträge erzielt. Durch höhere Anzahlen an Schäden an öffentlichem Eigentum (Poller, Zäune usw.) wurden höhere Versicherungserstattungen erhalten. Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 67 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 120.659 Euro zu verzeichnen.
11 Personalaufwendungen	Minderaufwendungen bei Beamtenbezügen durch Ausstieg aus der Altersteilzeit, Wechsel in anderes Amt und Erziehungszeit. Mehraufwendungen bei Vergütung Beschäftigter durch Tarifierhöhung ab März 2012. Weitere Mehraufwendungen sind beim Leistungsentgelt entstanden, die nicht geplant wurden, da Modalitäten bei Planung nicht bekannt waren. Ebenfalls wurden Mehraufwendungen bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft erzielt, die unter der Zeile „18 Sonstige laufende Aufwendungen“ unter Versicherungsbeiträgen veranschlagt wurden.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Mehraufwendungen wurden bei Energiekosten/Wasser/Abfall/Brunnen, Wasserspielplätze, dafür Minderaufwendungen bei Gebäudeunterhaltung verbucht. (Verschiebung von Gebäudeunterhaltung in Abfall und Abwasser) Weitere Minderaufwendungen wurden bei Grundstücksbewirtschaftung erzielt, weil die Kosten im Bereich Gebäudeunterhaltung und Energiekosten kontiert wurden. Im Bereich der Baumpflege wurden ebenfalls Minderaufwendungen durch Pflegerückstände der Firmen (Ausschreibung) erzielt. Durch die Jahresverträge der Firmen, schaffen sie es jedoch oft nicht, die Aufträge mit ihrem Personal innerhalb des Jahres abzuarbeiten. Da nur nach Leistung gezahlt wird, ergibt dies Minderaufwendungen. Weitere Minderaufwendungen wurden bei der Natur- und Landschaftspflege in Höhe von 95.000 Euro erzielt, da witterungsabhängige Aufwendungen erst im Folgejahr in Auftrag kamen. Bei den Dienstleistungen in Natur- u. Landschaftspflege (182.000 Euro) erfolgte ein geringerer Aufwand bei der Schnakenbekämpfung (witterungsbedingt) und somit konnten Minderaufwendungen erzielt werden. Mehraufwendungen bei Straßenreinigungsgebühren u. a. durch Zuordnung zu neuen einzelnen Sachkonten, wurde vorher im Bereich Gebäudeunterhaltung gebucht. Weitere Mehraufwendungen wurden bei Reparaturen von Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen höherem Ausfall aufgrund der alten, sich täglich im Einsatz befindlichen Maschinen, erzielt.
14 Abschreibungen	Bei Erstellung der Eröffnungsbilanz durch die Arbeitsgruppe Doppik-Immobilien wurden Abschreibungszeiträume für Grünanlagen mit 50 Jahren festgelegt. Das Revisionsamt hat diese Festlegung im Anschluss beanstandet und die Abschreibungszeiträume verkürzt. Durch die Bilanzgruppe wurde sodann eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Daraus ergab sich eine höhere Abschreibung der Flächen, die zu einer erheblichen Abweichung in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro zu den Planwerten führt.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen bei Transferleistungen, da zu viel geplant wurde. Die Planung richtete sich nach Beschlusslage, Leistung wurde jedoch nicht in der Höhe abgefordert.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Im Bereich der Fortbildung und Reisekosten konnten Minderaufwendungen in Höhe von 35.000 Euro durch geringere Inanspruch-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	nahme der Mitarbeiter erzielt werden. In diesem Doppelhaushalt mussten erstmals sehr hohe IT-Fortbildungen geplant werden, die ganz unabhängig von den bekannten Rechnungsergebnissen aus Vorjahren lagen. Nun ergab sich in 2012 jedoch nicht die Möglichkeit die geplanten IT-Kosten zu verwenden, da die entsprechenden Fortbildungen nicht stattfinden konnten bzw. nicht umsetzbar waren. Bei Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sind in Höhe von 21.000 Euro Mehraufwendungen entstanden, da aufgrund verschärfter Vorschriften der Berufsgenossenschaft Kleidung vom Arbeitgeber gewaschen und Dekontamination von Kleidung durchgeführt werden mussten. Bei den Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen wurden wiederum Minderaufwendungen u. a. beim Fluglärmschutz in Höhe von 221.000 Euro erreicht. Um für eine Mainzer Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgericht zügig gerüstet zu sein, musste dieser Betrag vorgehalten werden. Auch politische Gründe spielten hier eine Rolle. Angefallene Rechtsanwaltskosten wurden je nach Rechnungsstellung angewiesen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnten rund 60.000 Euro eingespart werden, unter anderem durch Neukonzeption des Blumenschmuckwettbewerbs. Ebenfalls wurden Minderaufwendungen bei den Versicherungsbeiträgen erzielt. Durch erhöhte Verluste von Abgängen von Sachanlagen in Höhe von rund 129.000 Euro wurden Mehraufwendungen verursacht. Diese wurden jedoch nicht vom Fachamt geplant.
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Teilergebnishaushalt 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	2.713.041	719.547	3.006.290	2.286.743	318%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	594.109	551.850	624.488	72.638	13%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.327.631	3.119.091	4.785.942	1.666.851	53%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	749.823	424.840	542.026	117.185	28%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	4.705.532	222.912	2.467.962	2.245.050	1007%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	15.090.136	5.038.240	11.426.708	6.388.468	127%	↑
11	- Personalaufwendungen	1.554.692	1.542.464	1.623.289	80.825	5%	→
12	- Versorgungsaufwend.	166.740	122.261	187.539	65.279	53%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.187.654	1.361.068	1.827.579	466.511	34%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	5.170.918	2.428.341	5.982.164	3.553.823	146%	↓
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	51.777.464	52.840.994	50.954.096	-1.886.898	-4%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.135.898	3.664.293	3.823.439	159.146	4%	↓
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	64.993.366	61.959.421	64.398.107	2.438.685	4%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-49.903.230	-56.921.182	-52.971.399	3.949.783	-7%	↑
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.364	1.500	2.195	695	46%	↑
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	96.669	0	0	0	n.def	→
23	= Finanzergebnis	-88.304	1.500	2.195	695	46%	↑
24	= Ordentliches Ergebnis	-49.991.535	-56.919.682	-52.969.204	3.950.478	-7%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren im Haushaltsplan unzureichend veranschlagt. Dies betrifft insbesondere das Staatstheater Mainz, hier die vorzeitige Beendigung des Gastronomievertrages und das treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz (GVG) errichtete Stadion.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Es konnten Mehrerträge in Höhe von rund 40.000 Euro bei den Standgeldern (Benutzungsgebühren) für Märkte und Volksfeste erzielt werden. Weiter konnten Mehrerträge in Höhe von rund 7.000 Euro bei den Gebühren für bodenverkehrsrechtliche Genehmigungen (Verwaltungsgebühren) erzielt werden.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge bei der Vermietung bebauter und unbebauter Grundstücke: Die Pachterträge für das Staatstheater (Großes und Kleines Haus: 872.341 Euro) waren bis zum Haushaltsjahr 2010 im Teilhaushalt 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt veranschlagt, sollten dann in den Teilhaushalt 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften umgesetzt werden, was jedoch bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurde. Die Mehrerträge in Höhe von 184.450 Euro bzgl. der Johannisnacht resultieren daraus, dass der entsprechende Planansatz (220.000 Euro) bei der Zeile 9 „Sonstige Laufende Erträge“ veranschlagt war. Die Mehrerträge in Höhe von 314.290 Euro aus der Betriebsführung der Bürgerhäuser Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg resultieren daraus, dass der entsprechende Planansatz bei der Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ veranschlagt war.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Erstattung des Landes für die Bauunterhaltung des Staatstheaters war bis zum Haushaltsjahr 2010 im Teilhaushalt 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt veranschlagt, sollte dann in den Teilhaushalt 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften umgesetzt werden, was jedoch bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurde. Mindererträge in Höhe von 308.000 Euro resultieren daraus, dass die Erträge aus der Betriebsführung der Bürgerhäuser bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans der Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Mieten und Pachten) zugeordnet wurden.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von 2,08 Mio. Euro stellen den Gewinn aus Grundstücksveräußerungen über dem Bilanzwert (Anlagenabgang mit Erlös) dar. Durch Steuererstattungen im Rahmen der Betriebsführung der Rheingoldhalle, des Staatstheaters, des Kurfürstlichen Schlosses und anderer Betriebe gewerblicher Art sind Mehrerträge in Höhe von 237.000

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	Euro zu verzeichnen. Mindererträge in Höhe von 220.000 Euro resultieren daraus, dass die Standgelder im Rahmen der Mainzer Johannisnacht zwar geplant waren, jedoch bei Bewirtschaftung des Haushaltsplanes bei der Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ vereinnahmt wurden. Die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger war im Haushaltsplan 2012 bei der Zeile 12 „Versorgungsaufwendungen“ veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 80 sind deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 132.000 Euro zu verzeichnen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile 9 „Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile 12 „Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile 9 „Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Für den Bau eines Infiltrationsbrunnens in der Rheingoldhalle wurden 80.000 Euro verausgabt. Die Haushaltsmittel wurden aus dem Vorjahr übertragen und waren deshalb im Haushaltsplan 2012 nicht veranschlagt. Für den Betrieb der öffentlichen Toiletten wurden 260.000 Euro aufgewendet. Der Haushaltsansatz hierfür war bei der Zeile 16 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ vorgesehen. Mehraufwendungen in Höhe von 86.400 Euro resultieren aus einer im Vorfeld nicht geplanten aber notwendigen Maßnahme zur Umlegung des Entwässerungskanals in der Jakob-Stefan-Straße 39. Mehraufwendungen in Höhe von 11.020 Euro resultieren aus den Aufwendungen für die Durchführung des Krempelmarktes. Diese Aufwendungen für die Durchführung des Krempelmarktes wurden in Höhe von 14.500 Euro in der Berichtszeile 16 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ geplant.
14 Abschreibungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus der erhöhten bzw. nicht geplanten Abschreibungen der Gebäude Staatstheater, Stadion, Stadthaus Lauteren-Flügel, Rheingoldhalle, Gymnasium Oberstadt, Rathaus, Kurfürstliches Schloss, Bürgerhäuser und Hauptfeuerwache I.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Zu den Minderaufwendungen trägt die Haushaltssperre in Höhe von rund 1,26 Mio. Euro bei den Entgelten für Gebäudedienstleistungen der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) bei.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

	Weitere Minderaufwendungen resultieren daraus, dass die Unterhaltung der öffentlichen Toiletten in der Zeile 16 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ veranschlagt war, die Bewirtschaftung jedoch bei der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ erfolgte. Für den Zuschuss des inzwischen in der mainzplusCITYMARKETING GmbH aufgegangenen Verkehrsvereins waren 374.075 Euro veranschlagt. Der Verkehrsverein erhielt im Jahr 2012 letztmalig einen Zuschuss in Höhe von lediglich 221.475 Euro. Daher resultiert hier ein Minderaufwand in Höhe von 152.600 Euro
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von rund 120.000 Euro aufgrund der nicht geplanten Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Auflösung des Pachtvertrags Theatergastronomie), Wertberichtigungen zu Forderungen und betriebliche Steueraufwendungen (Bürgerhäuser, Parkhaus Proviantamt). Es entstanden Mehraufwendungen in Höhe von rund 50.000 Euro durch Mieterhöhungen und Nebenkostennachzahlungen. Insbesondere bei nachstehenden Gebäuden ist der Planansatz erheblich überschritten worden: <u>Gebäude Zivilschutz:</u> Die Gesamtmiete (Grundmiete einschließlich der Nebenkosten) in Höhe von 79.099 Euro wurde bei der Bewirtschaftung der Berichtszeile 18 zugeordnet, während hier lediglich die Grundmiete geplant wurde. Der Planansatz für die Nebenkostenvorauszahlungen wurde bei der Berichtszeile 13 veranschlagt. <u>Kindertagesstätten</u> von der Wohnbau Mainz GmbH: Hier erfolgte eine Anpassung der Miete auf einheitlich 10,01 EUR pro Quadratmeter, was bei einigen Objekten zu einer erheblichen Mietsteigerung führte. <u>PCK-Gebäude:</u> Hier erfolgte eine Mieterhöhung von 50.409 Euro (Jahr 2011) auf 56.071 Euro (Jahr 2012). Der Grund hierfür lag zum einen in einer Neuvermessung der nutzbaren Fläche mit dem Ergebnis, dass diese größer ausfiel als ursprünglich angenommen. Zum anderen wurden die Nebenkostenvorauszahlungen erhöht. <u>Zulassungsstelle Elly-Beinhorn-Straße:</u> Die Mehraufwendungen in Höhe von 5.816 Euro sind auf eine Erhöhung der Miete aufgrund einer Neuvermessung der nutzbaren Fläche zurückzuführen. Darüber hinausgehende Überschreitungen des Planansatzes mögen ihre Ursache darin haben, dass die Haushaltsplanungen zu einem Zeitpunkt stattfanden, als das Gebäude noch nicht fertiggestellt war. Folglich lag den Planungen noch kein konkretes Zahlenmaterial vor und die Miete musste geschätzt werden.

F.2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2012 des Gesamtfinanzhaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2012.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 3) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 4) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25.000 Euro.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100.000 Euro oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.199 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 95.359 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 25 und Zeile 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.008.565	-77.624.057	8.786.849	-86.410.906	111,32

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 8.787 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 86.411 TEUR aus. Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

lungen (Zeilen 1 bis 25) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (F.1) verwiesen werden.

FR Zeile 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.696.837	26.736.610	14.762.087	-11.974.523	-44,8

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 14.762 TEUR um 11.975 TEUR unter dem Planansatz. Die Mindereinzahlungen ergeben sich daraus, dass Investitionsprojekte später als geplant umgesetzt wurden. Damit konnten auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst in den Folgejahren kassenwirksam werden. Diese geringeren Einzahlungen spiegeln sich auch in den geringeren Auszahlungen für Sachanlagen (Zeile 37) wider.

FR Zeile 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.855.845	2.581.152	1.542.530	-1.038.622	-40,2

Die Einzahlungen blieben um 1.039 TEUR unter dem geplanten Wert. Einige Erschließungsmaßnahmen wurden erst später begonnen und konnten in 2012 nicht mehr abgerechnet werden.

FR Zeile 30 Einzahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
30	Einzahlungen für Sachanlagen	8.265.298	4.988.590	6.683.749	1.695.159	134,00

Die erheblichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken, insbesondere bei den Treuhandvermögen am Gonsenheimer Sand und am Großberghang.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht
FR Zeile 31 Einzahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
31	Einzahlungen für Finanzanlagen	0	58.500	2	58.498	-100,0

Die Abbildung der Finanzanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde im städtischen Haushalt geplant. Aufgrund eines KPMG-Gutachtens wurden die Ist-Buchungen im Jahr 2012 außerhalb des städtischen Haushalts im Buchungskreis 3000 vorgenommen (vgl. FR Zeile 38). Die Einzahlungen von 2 € resultieren aus dem Verkauf der städtischen Anteile an der SPAZ GmbH an die Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz GmbH.

FR Zeile 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.120.789	253.924	1.230.965	976.141	384,0

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus Rückzahlungen aus einem Darlehen an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH sowie Rückzahlungen von Wohnungsbauförderdarlehen.

FR Zeile 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.402.985	721.000	952.802	231.802	32,0

Bei dieser Position handelt es sich überwiegend um Investitionszuschüsse an freie Träger zum Bau von Kindertageseinrichtungen und an Sportvereine für Anschaffung von Sportgeräten. Weiterhin ist eine vorher nicht geplante Investitionszuwendung an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR für den Mischwasserkanal am Winterhafen in Höhe von 54 T€ enthalten.

FR Zeile 37 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
37	Auszahlungen für Sachanlagen	35.385.430	61.873.784	41.964.023	-19.910.761	-32,0

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen blieben mit einem Ist von 41.964 TEUR um 19.911 TEUR unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen ergeben sich durch den späteren Beginn von Baumaßnahmen bzw. Verzögerungen bei der Durchführung.

FR Zeile 38 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
38	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	1.958.500	861.820	1.096.680	-56,0

Die Abbildung der Finanzanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde im städtischen Haushalt mit 59 TEUR geplant. Aufgrund eines KPMG-Gutachtens wurden die Ist-Buchungen außerhalb des städtischen Haushaltes im Buchungskreis 3000 vorgenommen (vgl. FR Zeile 31). Weiterhin war der Erwerb weiterer Anteile an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) im Wert von 1.900 TEUR geplant. Im Rahmen der Restrukturierung der Gesellschaft wurde diese Maßnahme jedoch nicht umgesetzt.

Die gebuchten Auszahlungen in Höhe von 862 TEUR sind die Zuführungen zum städtischen Pensionsfonds und zum Kanther-Fonds (Versorgungsrücklagen).

FR Zeile 39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
39	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.900.000	0	1.426.771	1.426.771	-

Die Auszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Weiterleitung eines Konjunkturpaket II-Darlehens an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (1.260 TEUR) sowie einem Gesellschafterdarlehen an die SPAZ GmbH (150 TEUR).

FR Zeile 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	52.186.037	36.473.592	23.479.237	-12.994.355	-36,0

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

2012 wurden weniger Investitionskredite aufgenommen als geplant, weil viele Investitionsprojekte erst später begonnen oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden konnten und die Kreditaufnahme deshalb zeitversetzt erst im Folgejahre erfolgt.

FR Zeile 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	13.775.277	14.186.648	33.630.447	19.443.799	137,0

Die Mehrauszahlungen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass bei der Planung von einer Anfangstilgung der Investitionskredite von 1,00 % ausgegangen wurde. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus wurden aber die in 2011 und 2012 aufgenommenen Darlehen mit höheren Tilgungen abgeschlossen, um eine extrem lange Gesamtlaufzeit zu vermeiden. Zum anderen wird auf die Erläuterungen unter C.2.5.1 des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

FR Zeile 50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.000.000	85.271.621	42.000.000	-43.271.621	-50,7

Die geplante Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde um 43.272 TEUR unterschritten.

Die Unterschreitung bei den Liquiditätskrediten ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Mehreinzahlungen insbesondere bei den Steuern und Zuweisungen der Bedarf an Liquiditätskrediten reduzierte.

FR Zeile 53 Veränderung der liquiden Mittel

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
53	Veränderung der liquiden Mittel	824.668	0	66.051	66.051	-

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Veränderungen der liquiden Mittel wurden für den Haushalt 2012 mangels vorliegender Erfahrungswerte nicht geplant.

FR Zeile 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.125.407	2.110.000	6.973.059	4.863.059	230,5

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder und sonstige Einzahlungen. Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Plan resultieren aus höheren Einzahlungen bei den durchlaufenden Geldern (die auch zu höheren Auszahlungen führen, vgl. Zeile 56) sowie aus sonstigen haushaltswirksamen und nicht haushaltswirksamen Einzahlungen in Höhe von ca. 4.200 TEUR. Bei letzteren handelt es sich im Wesentlichen um ungeklärte Zahlungseingänge, die nach Klärung endgültig verbucht oder zurückgezahlt werden.

FR Zeile 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung in €	Abweichung in %
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.219.543	2.110.000	4.764.973	2.654.073	125,8

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder und sonstige nicht haushaltswirksame Auszahlungen. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Plan resultieren zum einen aus höheren Auszahlungen bei den durchlaufenden Geldern (korrespondierend mit höheren Einzahlungen vgl. Zeile 55), zum anderen aus sonstigen nicht haushaltswirksamen Auszahlungen in Höhe von 1.860 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

G. Prognosebericht

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2012 werden aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten durch die Umstellung auf die Kommunale Doppik und die Einführung einer neuen Finanzsoftware erst im Jahr 2015 erstellt. Damit erübrigt sich eine Prognose für die Jahre 2013 bis 2015. Deshalb werden nachfolgend wesentliche Entwicklungen dieser Jahre und ihre Auswirkungen auf die Lage der Stadt Mainz dargestellt.

Das Jahr 2012 hat im Ergebnis um etwa 74 Mio. Euro besser abgeschlossen als geplant. Dies ist auf verschiedene Entwicklungen insbesondere auf der Ertragsseite zurückzuführen:

- Nach dem Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2011, bedingt durch die Finanzkrise, war 2012 ein deutlicher Anstieg der Gewerbesteuer um ca. 42 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzte sich 2013 fort, wo mit 162 Mio. Euro ein absoluter Spitzenwert erreicht wurde. Im Folgejahr gingen die Gewerbesteuereinnahmen wieder auf das Niveau des Jahres 2012 zurück.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg auch 2012 weiter an, stärker als es nach der allgemeinen Einkommensentwicklung zu erwarten war. Dies ist vor allem auf die kontinuierliche Bevölkerungszunahme in Mainz zurück zu führen.
- Durch die niedrigere Steuerkraft aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer 2011 erhielt die Stadt Mainz 2012 deutlich höhere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 14. Februar 2012 vom Land vorgenommene Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs mit der Einführung der neuen Schlüsselzuweisung C zum Ausgleich für Belastungen im sozialen Bereich hat im Jahr 2014 noch nicht zu höheren Zuweisungen an die Stadt Mainz geführt. Erst ab 2015 ist eine spürbare Steigerung der Schlüsselzuweisungen festzustellen.
- Das Eigenkapital der drei städtischen Eigenbetriebe ist im Jahr 2012 gestiegen. Nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode waren in der städtischen Bilanz die Finanzanlagen entsprechend anzupassen. Daraus resultieren einmalige nicht geplante Erträge in Höhe von 7,2 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen steigen auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa 2,5 – 3 % an. Ursachen sind zum einen Tarifsteigerungen, zum anderen muss zum Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin verstärkt Personal eingestellt werden.

Bei den Aufwendungen für soziale Sicherheit ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Eine Entlastung für die Stadt Mainz bringt die vom Bund vorgesehene sukzessive Erhöhung der Kostenerstattung für die Grundsicherung auf 75% in 2013 und auf 100 % ab 2014. Dadurch wird aber lediglich erreicht, dass der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung zwischen 2012 und 2014 annähernd gleichbleibend bei ca. 120 Mio. € liegt. Eine schon seit Jahren diskutierte Erhöhung der Erstattung bei der Eingliederungshilfe durch den Bund ist noch nicht beschlossen.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Stark ansteigend ist die Zahl der der Stadt Mainz zugewiesenen Bürgerkriegsflüchtlinge. In diesem Bereich sind die Aufwendungen seit 2014 deutlich gestiegen und ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht absehbar.

Die positive Entwicklung des Ergebnishaushalts 2012 hat sich im Haushaltsjahr 2013 fortgesetzt. 2013 wurde erstmals seit 1996 ein Überschuss erzielt. Dieser ist jedoch im Wesentlichen auf Einmaleffekte (KEF-Zuwendung für zwei Jahre, siehe unten) zurückzuführen. Für die Jahre 2014 und 2015 ist wieder ein erhebliches Defizit zu erwarten.

Mit den Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt geht eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals einher, die durch den Überschuss in 2013 nur leicht abgeschwächt wird. Bei gleichbleibender Entwicklung wird in absehbarer Zeit das Eigenkapital aufgezehrt sein.

Die Stadt Mainz setzt deshalb den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiter fort. Mit Vertrag vom 16.09.2013 ist die Stadt Mainz dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz rückwirkend zum 01.01.2012 beigetreten. Der Vertrag beinhaltet ein Konsolidierungspaket mit nachhaltigen Haushaltsverbesserungen durch Einnahmeerhöhungen und Ausgabenersparnissen in Höhe von ca. 10,6 Millionen Euro jährlich. Bei Erreichen dieses Konsolidierungsziels erhält die Stadt Mainz jährlich etwa 21 Millionen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zweckgebunden zur Tilgung der Liquiditätskredite. In den Jahren 2012 und 2013 konnte das Konsolidierungsziel erheblich überschritten werden.

Alle Anstrengungen der Stadt Mainz können nur erfolgreich sein, wenn gleichzeitig eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund und Land an den Kosten im sozialen Bereich erfolgt und bei der Übertragung neuer Aufgaben das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Die bereits beschlossenen Änderungen (Kostenerstattung Grundsicherung, Kommunalen Entschuldungsfonds, Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) reichen auch bei einer weiterhin restriktiven Haushaltswirtschaft der Stadt Mainz nicht aus, in absehbarer Zeit einen strukturell ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

H. Risikobericht

Es ist zu erwarten, dass die Landeshauptstadt Mainz durch steigende Sozialaufwendungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe, bei Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei der Aufnahme von Flüchtlingen auch in den nächsten Jahren stark belastet wird. Die Flüchtlingszahlen werden von der Bundesregierung laufend nach oben korrigiert, ein Ende dieser Entwicklung ist zurzeit nicht absehbar. Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung zwingen die Stadt Mainz auch weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Ein Risiko für die Stadt Mainz liegt naturgemäß in den städtischen Beteiligungen. Die eingeschlagenen Restrukturierungsmaßnahmen bei der Wohnbau und bei der MAG waren bisher erfolgreich. Als zentrale Maßnahme zur besseren Steuerung der Beteiligungsgesellschaften wurde 2010 die Gründung einer Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) beschlossen. Unter dem Dach dieser Holding wurden bereits verschiedene Einzelgesellschaften zusammengeführt. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen geprüft. Bei der dauerhaft defizitären Mainzer Altenwohnheim gGmbH wurde mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband ein externer Gesellschafter aufgenommen und mit einer neuen Geschäftsführung eine Restrukturierung in die Wege geleitet. 2014 konnte der Jahresverlust erheblich reduziert werden. Die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung ist vielen Veränderungen unterworfen. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Stadtwerke Mainz AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Da die von der Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung der weiteren Kreditaufnahme für die Rettung der Wohnbau Mainz GmbH verbundene Auflage zur Erhöhung der Grundsteuer B um 80 Punkte politisch nicht durchsetzbar war, waren seit 2011 erhebliche haushaltswirtschaftliche Sperren auf der Ausgabenseite des Haushalts einzuhalten. Auf Dauer gefährden diese die planmäßige Durchführung der gemeindlichen Aufgaben.

Im finanzwirtschaftlichen Bereich ist auf absehbare Zeit nicht mit einem deutlichen Anstieg der sich seit längerem auf einem historisch niedrigen Niveau befindlichen Kreditzinsen zu rechnen. Allerdings ist seit dem Frühjahr 2015 eine Erhöhung der Zinsen bei längerfristigen Krediten festzustellen. Bei der hohen Verschuldung der Stadt Mainz stellen steigende Zinsaufwendungen ein erhebliches Risiko dar. Besorgniserregend ist auch die zunehmende Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe an die Stadt Mainz.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielfhaft sind hier das Rathaus, die Bürgerhäuser, die Rheingoldhalle, das Kurfürstliche Schloss und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen. Das vom Bund im Juni 2015 beschlossene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz könnte für eine deutliche Reduzierung des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus in den nächsten Jahren sorgen.

Bedeutende Risiken ergeben sich für die Stadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Stadt hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 3

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2011	Zuschreibungen 2012	Abschreibungen 2012	Umbuchungen und Korrekturen 2012	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwerte am 31.12.2012	Restbuchwerte am 31.12.2011	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
		in €															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	65.305.335,82	1.377.690,74	2.201,50	0,00	66.680.825,06	29.715.423,06	0,00	3.200.650,81	0,00	1.907,96	32.914.165,91	33.766.659,15	35.589.912,76	4,80	50,64	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.708,75	51.631,10	2.201,50	0,00	286.138,35	200.465,20	0,00	19.526,45	0,00	1.907,96	218.083,69	68.054,66	36.243,55	6,82	23,78	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	39.289.938,21	58.772,69	0,00	0,00	39.348.710,90	19.663.223,55	0,00	1.814.448,04	0,00	0,00	21.477.671,59	17.871.039,31	19.626.714,66	4,61	45,42	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	25.729.688,86	771.373,96	0,00	0,00	26.501.062,82	9.851.734,31	0,00	1.366.676,32	0,00	0,00	11.218.410,63	15.282.652,19	15.877.954,55	5,16	57,67	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	49.000,00	495.912,99	0,00	0,00	544.912,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.912,99	49.000,00	0,00	100,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.525.553.847,25	174.025.545,87	3.816.241,77	0,00	2.695.763.151,35	397.728.811,83	0,00	33.461.734,03	0,00	1.395.376,54	429.795.169,32	2.265.967.982,03	2.127.825.035,42	1,24	84,06	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	29.996.249,36	0,00	0,00	0,00	29.996.249,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.996.249,36	29.996.249,36	0,00	100,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.286.946,75	0,00	569.046,44	-193.858,85	307.524.041,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.524.041,46	308.286.946,75	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.640.478,11	3.759.249,65	344.456,11	6.444.548,38	532.499.820,03	161.294.088,39	0,00	13.658.371,12	0,00	117.431,66	174.835.027,85	357.664.792,18	361.346.389,72	2,56	67,17	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.537.874.643,44	2.229.191,26	1.595.152,32	2.910.690,10	1.541.419.372,48	184.094.727,79	0,00	15.712.607,25	0,00	93.750,00	199.713.585,04	1.341.705.787,44	1.353.779.915,65	1,02	87,04	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.674.561,83	0,00	0,00	0,00	2.674.561,83	799.969,91	0,00	33.432,03	0,00	0,00	833.401,94	1.841.159,89	1.874.591,92	1,25	68,84	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.083.623,56	132.752.500,00	3.000,00	54.816,66	137.887.940,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.887.940,22	5.083.623,56	0,00	100,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	43.449.160,58	1.070.727,63	92.521,62	28.724,22	44.456.090,81	29.191.733,08	0,00	2.021.101,52	0,00	86.750,56	31.126.084,04	13.330.006,77	14.257.427,50	4,55	29,98	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.630.885,31	2.251.926,90	1.203.646,03	41.455,94	34.720.622,12	22.348.292,66	0,00	2.036.222,11	0,00	1.097.444,32	23.287.070,45	11.433.551,67	11.282.592,65	5,86	32,93	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	8.419,25	8.419,25	0,00	10.641.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.641.847,00	10.641.847,00	0,00	100,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.275.451,31	31.953.531,18	0,00	-9.286.376,45	53.942.606,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.942.606,04	31.275.451,31	0,00	100,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	362.797.134,16	12.523.270,98	1.796.394,69	0,00	373.524.010,45	5.569.238,46	4.265,20	0,00	0,00	456.139,00	5.108.834,26	368.415.176,19	357.227.895,70	0,00	98,63	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	193.267.872,38	0,00	456.140,00	0,00	192.811.732,38	456.139,00	0,00	0,00	0,00	456.139,00	0,00	192.811.732,38	192.811.733,38	0,00	100,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	984.013,73	150.000,00	448.913,68	0,00	685.100,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685.100,05	984.013,73	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	0,00	17.217.093,45	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	12.217.093,45	12.217.093,45	0,00	70,96	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.861.769,70	0,00	54.516,09	0,00	5.807.253,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.807.253,61	5.861.769,70	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	137.706.590,36	10.555.146,38	3.423,63	0,00	148.258.313,11	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	148.220.281,11	137.668.558,36	0,00	99,97	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	1.260.000,00	315.000,00	0,00	945.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	945.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.900.749,74	405.317,46	1.700,00	0,00	4.304.367,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.304.367,20	3.900.749,74	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.859.044,80	152.807,14	516.701,29	0,00	3.495.150,65	75.067,46	4.265,20	0,00	0,00	0,00	70.802,26	3.424.348,39	3.783.977,34	0,00	97,97	0,00
1.	Anlagevermögen	2.953.656.317,23	187.926.507,59	5.614.837,96	0,00	3.135.967.986,86	433.013.473,35	4.265,20	36.662.384,84	0,00	1.853.423,50	467.818.169,49	2.668.149.817,37	2.520.642.843,88	1,17	85,08	0,00



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 4

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2012	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2012	Stand zum 31.12. 2012 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.549.845,80	487.558,14	0,00	102.037.403,94	0,00	28.093.183,87	73.944.220,07	87.545.325,70
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	65.438.076,63	213.495,95	0,00	65.651.572,58	0,00	23.542.719,23	42.108.853,35	58.649.347,17
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.119.740,75	95.584,98	0,00	3.215.325,73	0,00	413.937,58	2.801.388,15	3.385.548,34
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.557.417,79	3.141,43	0,00	14.560.559,22	0,00	0,00	14.560.559,22	12.010.962,58
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	269.561,99	0,00	0,00	269.561,99	0,00	0,00	269.561,99	160.920,35
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.446.034,13	167.104,31	0,00	2.613.138,44	0,00	0,00	2.613.138,44	3.476.266,54
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.535.939,40	7.053,09	0,00	3.542.992,49	0,00	106.289,78	3.436.702,71	3.850.057,78
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	12.183.075,11	1.178,38	0,00	12.184.253,49	0,00	4.030.237,28	8.154.016,21	6.012.222,94

Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 5

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grund- pfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	868.433.531,54	34.300.597,91	212.006.696,08	1.114.740.825,53	0,00	1.114.740.825,53	0,00		1.086.630.340,53
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	51.433.531,54	34.300.597,91	212.006.696,08	297.740.825,53	0,00	297.740.825,53	0,00		311.630.340,53
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	817.000.000,00	0,00	0,00	817.000.000,00	0,00	817.000.000,00	0,00		775.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.941,76	152.647,21	0,00	186.588,97	0,00	186.588,97	0,00		252.760,48
6	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.496.334,03	0,00	0,00	11.496.334,03	0,00	11.496.334,03	0,00		9.927.811,20
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	247.255,67	0,00	0,00	247.255,67	0,00	247.255,67	0,00		247.255,67
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.674.975,40	3.016.326,77	16.156.639,98	41.847.942,15	0,00	41.847.942,15	0,00		41.096.654,29
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Bereilignungsverhältnis besteht	6.361,64	0,00	0,00	6.361,64	0,00	6.361,64	0,00		3.223,01
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.415.608,06	187.539,25	0,00	28.603.147,31	0,00	28.603.147,31	0,00		24.178.142,77
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.325.132,65	2.461.022,47	13.609,51	6.799.764,63	0,00	6.799.764,63	0,00		7.569.110,92
13	Sonstige Verbindlichkeiten	18.569.461,04	0,00	0,00	18.569.461,04	0,00	18.569.461,04	0,00		11.508.681,91
14	Summe der Verbindlichkeiten	954.202.601,79	40.118.133,61	228.176.945,57	1.222.497.680,97	0,00	1.222.497.680,97	0,00		1.181.413.980,78



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 6

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres
hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten 2014	Planungsdaten 2015
		in €				
1. Aufwandsermächtigung						
	Amt 10	70.209,84	19.992.505,00	19.829.096,00	19.802.199,00	0,00
	Amt 12	54.247,73	1.509.673,00	1.455.574,00	1.443.936,00	0,00
	Amt 30	49.676,36	5.910.096,00	5.883.182,00	5.889.612,00	0,00
	Amt 31	54.036,54	8.136.949,00	8.147.055,00	8.147.573,00	0,00
	Amt 33	1.760,42	5.377.213,00	5.369.270,00	5.375.906,00	0,00
	Amt 37	19.800,85	15.754.305,00	15.936.543,00	15.910.876,00	0,00
	Amt 40	27.841,72	14.234.713,00	14.123.631,00	14.779.857,00	0,00
	Amt 42	7.217,00	21.214.473,00	21.275.926,00	21.284.494,00	0,00
	Amt 44	128.969,27	3.664.276,00	3.673.423,00	3.672.014,00	0,00
	Amt 451	72.116,21	1.166.044,00	1.161.867,00	1.161.268,00	0,00
	Amt 452	6.473,43	799.983,00	821.531,00	801.621,00	0,00
	Amt 50	327.964,12	129.493.195,00	129.398.180,00	129.082.467,00	0,00
	Amt 51	1.020.399,72	93.623.499,00	95.587.485,00	95.368.105,00	0,00
	Amt 60	0,00	6.689.829,00	6.656.412,00	6.640.503,00	0,00
	Amt 61	3.176.234,88	37.089.714,00	36.666.541,00	37.549.303,00	0,00
	Amt 67	332.889,29	20.215.385,00	22.228.052,00	20.754.974,00	0,00
	Amt 80	98.473,85	62.079.870,00	62.754.493,00	63.273.698,00	0,00
		5.448.311,23				
2. Auszahlungsermächtigung						
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Amt 10	23.164,41	76.320,00	26.320,00	13.040,00	0,00
	Amt 20	5.177.891,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	Amt 30	333.077,94	129.600,00	2.238.000,00	1.718.000,00	0,00
	Amt 31	16.800,00	195.700,00	64.000,00	64.000,00	0,00
	Amt 33	4.269,72	30.000,00	15.000,00	0,00	0,00
	Amt 37	12.393.497,93	8.000,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 40	22.548.164,82	7.555.240,00	3.704.478,00	1.165.060,00	0,00
	Amt 42	7.361,04	26.416.159,00	11.581.437,00	15.149.080,00	0,00
	Amt 44	0,00	508.240,00	508.240,00	4.368.240,00	0,00
	Amt 451	4.900,00	26.624,00	8.112,00	8.112,00	0,00
	Amt 452	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
	Amt 47	0,00	8.000,00	11.200,00	8.000,00	0,00
	Amt 50	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	0,00
	Amt 51	13.840.603,80	13.511.800,00	5.397.400,00	1.694.400,00	0,00
	Amt 60	35.000,00	20.480,00	480,00	480,00	0,00



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 6

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten 2014	Planungsdaten 2015
		in €				
	Amt 61	22.379.018,22	10.682.861,00	7.533.100,00	4.525.100,00	0,00
	Amt 67	3.814.667,35	1.716.600,00	738.680,00	639.080,00	0,00
	Amt 80	2.703.255,37	1.666.800,00	316.800,00	316.800,00	0,00
		83.281.671,60				
2.3. Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit						
	Stadt Mainz	0,00	14.186.648,00	9.315.254,00	9.228.334,00	0,00
2.4 Durchlaufende Gelder						
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Stadt Mainz	68.000.000,00	36.473.592,00			
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Stadt Mainz	0,00	18.382.500,00			



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de